MITTAG

ERZBISCHOF FRIEDRICH VON MAINZ

L.M.S.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/erzbischoffriedr00mitt

ERZBISCHOF FRIEDRICH VON MAINZ UND DIE POLITIK OTTOS DES GROSSEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

AUGUST MITTAG
AUS BERLIN.

1 MS

HALLE A. S.,
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1895.

5727

Die hervorragenden Fähigkeiten Ottos des Grossen als Staatsmann und Politiker zeigen sich nicht zum geringsten in dem Scharfblick, mit dem er frühzeitig diejenigen Männer erkannt und berufen, welche Jahrzehnte hindurch in unerschütterlicher Treue und mit glänzendem Erfolge, ein jeder in seiner Weise, an den Aufgaben des Staates und der Kirche mitgearbeitet. Obenan stehen die Namen Brun und Adaldag, Herrmann und Gero. Mögen auch durch ihre Berufung berechtigte Interessen verletzt worden sein, und mag so die Politik der Regierung selbst den Ausbruch jener grossen Aufstände in der ersten Hälfte der Regierung Ottos mitverschuldet haben, der endliche Erfolg der Reichsregierung, ihr Sieg auf der ganzen Linie, rechtfertigt die Berufung dieser Männer durchaus.

In einem Manne jedoch hat sich Otto schwer getäuscht, in Friedrich von Mainz. Nicht ohne des Königs[1]) Zuthun war ihm das vornehmste und mächtigste Erzbistum Deutschlands übertragen worden. Als Erzbischof, sodann als Erzkapellan und als päpstlicher Vikar für Deutschland, vereinigte er eine Machtfülle, die, mochte sie im Dienste des Königs Verwendung finden oder der Opposition zu gute kommen, in jedem Falle schwer ins Gewicht fiel, mochte ihr Träger eine bedeutende Persönlichkeit sein oder nicht. Friedrich wurde ein consequenter Gegner Ottos.

Die moderne Historiographie hat sich mit dieser Haltung des Erzbischofs oft beschäftigt. Die Urteile lauten

1) Hauck, Die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht. Herbstprogramm der Leipziger Universität 1891, pag. 25.

wenig schmeichelhaft. Die einen[1]) nennen ihn schroff, hartnäckig, ränkesüchtig, arglistig, heuchlerisch und intrigant, andere[2]) launenhaft, wankelmütig, empfindlich, eigensinnig, ohne die Frage nach den Motiven seiner Opposition auch nur aufzuwerfen. Reservierter äussert sich Maurenbrecher[3]) bei der Besprechung des Ludolfinischen Aufstandes 953: „Erzbischof Friedrich ist eine so räthselhafte Erscheinung für uns, den unsere Quellen alle durchaus vorsichtig behandeln, dessen Absichten wir in diesem Quellenbefunde sicher nie errathen werden", und an anderer[4]) Stelle „. . . . der Erzbischof Friedrich von Mainz, dessen Bild in den Quellen der Zeit so unbestimmt gezeichnet ist und dessen Ziele uns so unklar bleiben, dass wir von ihm nur Eins festhalten können: er war ein frommer, vortrefflicher Mann, aber ein beständiger Gegner alles dessen, was Otto wollte. Er hat stets den Mittelpunkt aller Opposition gebildet, er ist stets der Freund der Feinde gewesen. Schliesslich sei noch des Urteils des kompetentesten Kenners gedacht, Dümmlers, des Herausgebers der Jahrbücher[5]) unter Otto I.: „ . . . Ein Mann, für dessen Bestrebungen uns der Schlüssel fehlt, da wir seine politischen Irrgänge nicht mit seiner den Zeitgenossen ehrwürdigen Persönlichkeit und seinem lebhaften kirchlichen Eifer zusammenreimen können. Jede bestimmte Andeutung über seine eigenen Zwecke, mögen sie eine grössere Selbständigkeit der Kirche oder was immer betroffen haben, bleibt uns vorenthalten." „Wir vermögen daher nur

1) Böhmer-Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe XXXIII; Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 5. Auflage, 387; Dümmler, Jahrbücher der deutschen Gesch. 215, 216 und Allgemeine deutsche Biographie 551; Lamprecht, Deutsche Geschichte II., 146, 147, 205.

2) Rommel, Forschungen zur deutschen Gesch. 4, 130, 142; Vogel, Ratherius von Verona, I, 175, 176.

3) Forschungen 4, 595.

4) Sybel, Histor. Zeitschrift 1861, 138. Ähnlich Manitius, Deutsche Gesch. 124.

5) Jahrbücher unter Otto I., 240 und Deutsche Biogr. 551. Dazu Varrentrapp, Zur Geschichte d. deutschen Kaiserzeit, Sybel H. Z. 1882. 391.

in das verwerfende Urteil der siegreichen Partei einzustimmen."

Ich vermag mich diesen Auffassungen nicht anzuschliessen. Schon vor Jahren wurde geraten[1]), „in unserem Urteil über Friedrich vorsichtig zu sein, zumal da wir als Grundzug in der Politik Friedrichs die Rolle des Vermittlers erkannt zu haben glauben, die freilich meist recht undankbar ist und oftmals wider Willen zu Thaten treibt, die ursprünglich kaum an und für sich, noch weniger aber in ihren Konsequenzen, in Rechnung gebracht worden waren." Diesen Standpunkt acceptiere ich schon eher, ohne jedoch an eine Vermittlerrolle[2]) Friedrichs zu glauben.

Den genannten Forschern erlaube ich mir in Kürze zunächst zweierlei zu erwidern. Es sind ganz bestimmte Punkte, in denen Friedrich und Otto zweiten. Es handelt sich unter anderen um eine Frage von prinzipieller Bedeutung, deren Diskussion noch heute, nachdem sie fast ein Jahrtausend hindurch mit nur kurzen Unterbrechungen die Politiker beschäftigt, sofort den schärfsten Gegensatz der Geister zu entzünden vermag, ich meine die Frage über das Verhältnis von Staat und Kirche. Dazu kommen Differenzen mehr örtlicher Natur, welche das Erzstift Mainz selbst angehen, dessen Interessen Friedrich wiederholt verletzt und bedroht glaubt. Wohl mögen rein persönliche Momente die politischen Gegensätze verschärft haben, aber das erscheint ausgeschlossen, dass nur sie allein die Opposition Friedrichs bedingen, und dass er nur aus Launenhaftigkeit, aus Eigenwillen u. a. die Politik des Königs bekämpft hat.

Sodann, so dürftig, lückenhaft und einseitig auch unsere erzählenden Quellen über Friedrich berichten, eine[3]) unter ihnen lässt doch deutlich erkennen, worin Friedrich und

1) Dierauer, Untersuchungen zur mittleren Geschichte, herausgegeben von Büdinger; Böhmer-Will, Re. XXXIII.

2) Hauck, Kirchengeschichte III, 1, 33 ff.

3) Ruotgeri Vita Brunonis, Pertz, Schulausgabe, 1890.

BQX
1912
.M6

Otto prinzipielle Gegner waren. Von dieser Quelle ausgehend, hat bereits Hauck[1]) das Rätsel zu lösen begonnen.

Dies führt mich zu einer kurzen Besprechung der erzählenden Quellen unserer Periode im allgemeinen, derjenigen, welche der politischen Haltung Friedrichs von Mainz gedenken, im besonderen.

Jeder, der sich mit Problemen der Ottonengeschichte befasst, empfindet sofort das Trümmerhafte der Quellenüberlieferung aufs schmerzlichste. Indessen auch die Erkenntnis so mancher anderen Epoche hat hierunter zu leiden. Schlimmer ist, dass die Geschichtschreibung jener Zeit an sich unzulänglich und lückenhaft ist. Gerade die Zeit der Kaiser aus sächsischem Hause hat ihr grosse Aufgaben gestellt. Sie war reich an grossen politischen Ideen, an deren Verwirklichung geniale Männer arbeiteten. Die Politik der Ottonen betrat ganz neue Bahnen, welche für das deutsche Volk, für Staat und Kirche von folgenschwerster Bedeutung waren. Aber wie wenig vermögen wir aus den Quellen zu entnehmen. Wie oberflächlich ist alles aufgefasst. Fast allen fehlt der umfassende Blick über das ganze Reich Kurz abgerissen erzählen sie Jahr für Jahr mit wenigen Worten nur die Äusserlichkeiten und folgenreichsten Ereignisse, um dann über die unbedeutendsten und gleichgiltigsten Dinge der engeren Heimat desto eingehender[2]) zu berichten. Über die Absichten und Ziele der Handelnden, über die politischen Voraussetzungen der Entschliessungen und Ereignisse teilen sie so gut wie nichts mit. Nirgends ist klar und unzweideutig ausgesprochen, welche Pläne die Reichsregierung leiteten, welches ihr Programm war auf

1) Kirchengeschichte III, 1, 33 ff. Soviel ich im allgemeinen sowohl wie im speziellen für die vorliegende Arbeit diesem vorzüglichen Werke, dem besten mit, was über das 10. Jahrhundert geschrieben, verdanke, so muss ich doch aussprechen, dass mir die Bedeutung Ruotgers für das Verständnis Friedrichs schon vorher bekannt war.

2) Wattenbach, Geschichtsquellen, 6. Aufl. 327 u. o.: vergl. ausserdem die trefflichen Einleitungen in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit".

den verschiedensten Gebieten des damaligen öffentlichen Lebens, welche Massregeln man zu seiner Verwirklichung ergriff, und welche Männer[1]) den bestimmenden Einfluss im Rate des Königs ausübten.

Wichtige Fragen des Kirchenrechts finden ebensowenig Beantwortung wie solche des Staatsrechts. Nur durch Kombination und gestützt auf die Zeugnisse der Urkunden vermögen wir greifbare und deutliche Vorstellungen zu gewinnen von der prinzipiellen Stellung der Reichsregierung z. B zur Kirche und deren Organen, von dem Anteil des Königs an der Erhebung der Erzbischöfe und Bischöfe, von jenen Massregeln vor allem, durch welche der deutsche Episcopat schliesslich zu reichsfürstlicher Stellung gelangte. Der Begriff Immunität wird kaum erwähnt, geschweige denn seine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Reichs gewürdigt, obwohl doch schon damals dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen konnte, welch grosse Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen durch die immer zunehmende Verbreitung der Immunität und die schnelle Vermehrung der Immunitätsherrschaften vor sich gingen.

Noch viele andere Fragen von nicht minderer Bedeutung liessen sich aufwerfen, über welche wir ebenfalls keinen oder nur ungenügenden Aufschluss bekommen. Nur an eine Lücke möchte ich noch erinnern. Nur gelegentlich und vereinzelt begegnen in den Quellen Nachrichten über die Reichskanzlei[2]), jene wichtige und einzige Centralstelle

---

1) Nur Brun von Köln und Udalrich von Augsburg haben das Glück gehabt, Biographen zu finden, welche ihre Bedeutung für Kirche und Reich in grossen Zügen schildern. So dankbar wir dies anerkennen, von der wahren Grösse dieser Männer, im besonderen Bruns, liefern erst die Urkunden greifbare Vorstellungen. Darüber weiter unten. Auch über Herrmanns von Sachsen staatsrechtliche Stellung und Bedeutung sind die erzählenden Quellen geeignet, leicht schiefe Vorstellungen zu erwecken. Über ihn Exkurs 2.

2) Sickel, Beiträge VII, 8 u. o.; Kehr, Die Urkunden Otto's III. 18 ff. und Sybels hist. Z. 1891, 391 ff.; Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien 2.

des Reichs, in welcher die wichtigsten politischen Entschliessungen der Könige urkundliche Form erhielten, und welche durch zahlreiche Fäden und Beziehungen mit dem öffentlichen Leben verbunden war. Hier erhielt so mancher junge Kleriker seine erste politische Schulung, der nachher als Bischof oder Erzbischof dem Reiche und der Kirche zur Zierde gereichte. Sie wurde zu einer Pflanzstätte jener jüngeren Richtung des deutschen Episcopats, welche sich willig und gern von ihrem König auf die neuen Bahnen seiner kühnen Staats- und Kirchenpolitik führen liess, und durch welche die Verwirklichung seiner politischen Ideale überhaupt erst möglich wurde. Trotzdem also die Reichskanzlei ein Institut von eminent politischer Bedeutung war, so erhalten wir dennoch über sie so gut wie keine Kunde. Wir verdanken allein der Diplomatik einen Einblick in ihre Organisation und Arbeitsweise. Nur sie giebt Aufschluss über die wechselnden Persönlichkeiten, welche als Kanzler an der Spitze der Geschäfte stehen und als solche einen bedeutenden Einfluss ausüben. Ich möchte das Schweigen der Quellen in diesem Falle weniger daraus[1]) erklären, dass sich die Besorgung des Urkundenwesens den Augen der Zeitgenossen entzogen. Von so manchem Kloster lassen sich enge Beziehungen zum Hofe nachweisen. Ausnahme gewiss nur war es sodann, wenn in den Archiven der Klöster und Bistümer es an urkundlichen Zeugen königlicher Gunst nud Huld gebrach. Dann hatte doch so mancher Mönch, Abt und Bischof ni der Kanzlei und Kapelle gedient. Das Schweigen der Quellen erklärt sich, wie in so manchen anderen Fällen, eher daraus, dass man solche Dinge als bekannt voraussetzte. Auch andere Formen der Überlieferung erscheinen uns nicht selten lückenhaft. So sprechen sich z. B. die Immunitätsprivilegien, welche doch in der Reichskanzlei von rechtskundigen Männern ausgefertigt sind, bald genauer, bald weniger genau über die Rechtsverhältnisse aus, die durch sie begründet werden sollten. Es möchte bald

1) Sickel, Beiträge VII, 8.

scheinen, als wäre dem einen Empfänger ein grösseres Mass von Rechten verliehen worden als dem anderen. Und doch war die Immunität ein feststehender Begriff von Rechten, der jedem Zeitgenossen bekannt war, und die Kanzlei brauchte nicht zu fürchten, missverstanden zu werden, auch wenn sie in den Diplomen sich weniger ausführlich über sie aussprach.

Wichtiger, sowohl an sich wie für die Beurteilung und das Verständnis der bisher gerügten Mängel unserer Quellen, ist ein anderer Umstand.

Alle Historiker jener Zeit gehören nur Einem Berufskreise an, und die Anschauungen dieses einen Kreises spiegeln ihre Werke wieder[1]). Nur im geistlichen Stande gab es Bildung und Gelehrsamkeit, nur Kleriker schrieben Geschichte, und fast nur für Kleriker schienen sie zu schreiben. Daher der für uns so schmerzliche Verzicht auf die politischen Motive und Tendenzen der Handelnden. Sie alle vermögen Politik und Religion nicht zu scheiden, nur nach religiösen und moralischen Gesichtspunkten urteilen sie, und nur für persönliche Interessen lassen sie ihre Helden kämpfen. Nur selten begegnet ein schwacher Anlauf, die historischen Materialien aus höheren Gesichtspunkten pragmatisch zu verknüpfen. Höchstens um persönliche Gegensätze, die der Teufel erzeugt, handelt es sich bei den vielen Aufständen gegen die Reichsgewalt. Dass politische Handlungen auch politischen Tendenzen entspringen können, scheint ihnen fremd zu sein, und so erzählen sie harmlos und unvermittelt Thatsachen und Geschehnisse, wo logische Verknüpfung unschwer System und Prinzip erkennen lässt.

Von nicht geringer Bedeutung für die Erkenntnis der politischen Tendenzen und Störungen unserer Epoche ist ein anderer Charakterzug der Quellen.

Nach ihrer Auffassung und dem Geiste ihrer Darstellung spiegeln sie ausnahmslos die am Hofe massgebende Richtung wieder. Ihre Verfasser haben fast sämtlich mit dem Hofe

1) Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit 1894, S. 7 ff.

der Ottonen in Verbindung gestanden oder doch mit einzelnen Gliedern der königlichen Familie. Namentlich in Sachsen ist die Einwirkung des Hofes sicher. Sie alle sind erfüllt von Bewunderung und Anerkennung, von Hingebung und Ergebenheit für Ottos Grösse, dessen Verherrlichung gleichsam als das letzte Ziel aller Geschichtschreibung jener Zeit erscheint. Otto ist der Gesalbte des Herrn, von Gott bestellt, um Staat und Kirche mit unumschränkter Machtvollkommenheit zu lenken. Dass seine Weisheit, Kraft und Tapferkeit für Kirche und Staat stets nur Gutes schaffen, steht für sie alle so fest, dass es einer Rechtfertigung der kaiserlichen Politik für sie selbst nicht bedarf.

Dem entsprechend verfahren sie mit der Opposition. Dass man über Konflikte am Hofe leicht hinweggeht und die grossen Gegensätze daselbst zu verwischen bestrebt ist, nimmt bei höfischer Gesichtschreibung nicht Wunder. Freilich so ganz vermag man die ärgerlichen Vorgänge nicht zu verschweigen, denn in aller Gedächtnis steht die Untreue von Bruder, Sohn und Schwiegersohn. Desto leichter macht man es sich mit der Motivierung dieser Begebenheiten, indem man sie nur aus persönlichen Gegensätzen hervorgehen oder den Teufel den Samen der Zwietracht säen lässt. Bequemer liessen sich unzufriedene Strömungen am Hofe [1]) vertuschen, wenn solche nicht zur Gewalt führten.

Aber auch ausserhalb der Hofkreise gab es eine starke Opposition, welche mit Richtung und Zielen der kaiserlichen Politik nicht einverstanden war. Ich meine nicht die Vertreter centrifugaler Tendenzen, welche aus egoistischen Gründen dem centralisierendem Prinzipe Ottos widerstrebten. Auch unter der Geistlichkeit, welche sich königlicher Gunst in so hohem Masse erfreute, deren Mitglieder die einfluss-

1) So findet sich in keiner der erzählenden Quellen auch nur eine Spur von dem Antagonismus Wilhelms gegen Vater und Bruder. Wilhelm setzt als Erzbischof von Mainz die Opposition seines Vorgängers Friedrich gegen die Politik seines Vaters und Bruders mit grösster Erbitterung fort. Darüber unten mehr.

reichsten Stützen der Reichsregierung geworden waren, und aus deren Reihen so beredte Lobredner kaiserlicher Grösse und Herrlichkeit erstanden, — auch unter ihr gab es eine Richtung, welche die von Otto betretenen Bahnen[1]) entschieden bekämpfte. Über die Tendenzen dieser Opposition sind wir nur spärlich unterrichtet. Keine Quelle ist erhalten, welche von diesen Kreisen beeinflusst, die Ansichten der Gegner klar und deutlich im Zusammenhange erkennen liesse. Und es findet sich auch, soweit ich sehe, kein sicherer Anhalt dafür, dass die gegnerische Richtung überhaupt zur Feder gegriffen und die Geschichte der Zeit von ihrem Standpunpt aus geschrieben[2]) hätte. Nur die politische Richtung der Ottonen hat sich auf dem Gebiete der Geschichtschreibung bethätigt und ihre Bischöfe der Nachwelt überliefert. So bedauerlich dies ist und für uns hinderlich, eine klare Vorstellung von jener Epoche zu gewinnen, so ist doch diese absolute Beherrschung der geistlichen Litteratur durch die Anschauungen des Hofes und der Regierung eines der glänzendsten Zeugnisse, in welchem Grade es Otto gelungen war, die Kirche mit seinem Geiste zu erfüllen und für seine Politik zu gewinnen

Innerhalb dieses allgemeinen Charakterzuges der Ottonischen Quellen hat jede einzelne ihre besonderen Eigentümlichkeiten. Für uns kommen in Betracht Widukind und Ruotger, der Continuatur Reginonis und Liudprand. Zunächst Widukinds[3]) Sachsengeschichte.

Widukind gilt allgemein[4]) als der bedeutendste und vornehmste Geschichtschreiber des 10. Jahrhunderts. Seine Vorzüge und Mängel sind oft gewürdigt worden. Mir kommt es hier nur darauf an, den Nachweis zu liefern, dass er den

1) Dafür ist wichtig Ruotger.

2) Dierauers Annahme (32, 33), dass Routger oppositionelle Streitschriften vor sich gehabt, lässt sich nicht beweisen.

3) Widukindi rerum gestarum saxonicarum libri tres, editio tertia 1892.

4) v. Ranke, Weltgesch. 6, II, 195; Gundlach. 113.

Ruhm[1]), unbefangen geschrieben zu haben, nicht verdient. Die Art und Weise, wie er über Friedrich von Mainz berichtet, zudem so manche Lücke in seinem Werke, die keineswegs aus Unkenntnis zu erklären ist, lässt deutlich erkennen, dass er zuweilen weniger sagt, als er weiss, und dass bestimmte Rücksichten ihm Schranken und Zurückhaltung auferlegen.

Seine politische Stimmung kann nicht zweifelhaft sein. Er ist wie kaum ein anderer Geschichtschreiber von dem Zauber des Ottonischen Königtums umfangen, er ist ein unbedingter Anhänger der königlichen Politik. Er billigt vor allem rückhaltlos die Bethätigung der Geistlichkeit auch auf staatlichem Gebiete. Dies geht unzweideutig aus dem, was er über Erzbischof Brun, des Königs Bruder[2]), sagt, hervor: genuit ... Mathilda ... tertium (sc. filium) quoque nomine Brunonem, quem pontificis summi ac ducis magni vidimus officium gerentem. Ac ne quis eum culpabilem super hoc dixerit, cum Samuhelem sanctum et alios plures sacerdotes pariter legamus et iudices.

Nicht weniger charakteristisch ist die Anerkennung, welche er an anderer Stelle[3]) Bruns Thätigkeit zollt: iunior vero fratrum domnus Brun magnus erat ingenio, magnus scientia et omni virtute ac industria. Quem cum rex prefecisset genti indomitae Lothariorum, regionem a latronibus purgavit et in tantum disciplina legali instruxit, ut summa ratio summaque pax illis in partibus locum tenerent.

Noch etwas anderes lehrt die erstere Stelle. Widukind wusste, dass es eine Richtung unter der deutschen Geistlichkeit gab, welche diese Vereinigung politischer und geist-

1) Wattenbach, 331; Ebert, Allgem. Gesch. der Litteratur des Mittelalters. III, 433.

2) I, 31. Ganz ebenso rechtfertigt Ruotger, c. 23 Bruno. Fast möchte man an eine Abhängigkeit Widukinds von diesem denken, wenn sich sonst Beziehungen nachweisen liessen: nec vero nova fuit huius mundi gubernatio aut sanctae Dei aecclesiae rectoribus antea insitata; cuius exempla si quis requisierit, in promptu sunt.

3) II, 36.

licher Pflichten als unkanonisch verwarf und bekämpfte. Wunder nehmen nun müsste es, wenn Widukind unbekannt geblieben sein sollte, dass vor allem[1]) Friedrich von Mainz diesen oppositionellen Standpunkt vertrat. Wir müssen bei Widukind diese Kenntnis um so mehr voraussetzen, als Friedrich sein Erzbischof war, und andererseits Korvei von jeher in engster Verbindung mit dem Hause der Ludolfinger stand. Auf einem von beiden Wegen muss dem Kloster Kunde davon zugegangen sein. Ja, ich möchte noch weiter gehen, jene Worte scheinen geradezu auf Friedrich gemünzt zu sein.

Standen Widukind und Friedrich also in dieser wichtigen Prinzipienfrage auf entgegengesetztem Standpunkte, so wurde der Mönch von Korvei noch auf einem anderen, seine eigensten Interessen berührenden Gebiete, Friedrichs Gegner und Feind. Es handelt sich da um die Stellung der Klöster zur Diözesangewalt.

Eingehend schildert der Mönch in zwei[2]) Kapiteln die den Klöstern feindseligen Bestrebungen Friedrichs. Wie in jener[3]) Zeit durch diesen und andere Bischöfe eine schwere Verfolgung über die Mönche hereingebrochen, weil jene Männer es für besser erachteten, dass nur wenige, durch rühmlichen Lebenswandel sich auszeichnende Mönche im Kloster wären, als viele träge. „Wenn ich nicht irre," so beurteilt[4]) er dieses Motiv der Bischöfe unter Beziehung auf Matth. 13, 39, „des Hausvaters nicht gedenkend, welcher seinen Knechten wehrte, das Unkraut auszujäten, sondern gebot, beides miteinander wachsen zu lassen bis zur Zeit der Ernte, das Unkraut und den Weizen." Daher hätten

1) Über Friedrichs kirchenpolitischen Standpunkt unten.

2) II, 37, 38. Später komme ich auf diese Frage noch einmal zurück. Hier unterlasse ich eine Kritik Widukinds, denn es kommt zunächst nur darauf an, seine Feindschaft mit Friedrich zu erweisen.

3) Etwa 942–950.

4) II, 37 obliti, nisi fallor, sententiae patrisfamiliae prohibentis servos zizania colligere, sed utraque crescere oportere et Zizania et triticum usque ad messem.

mehrere das Mönchskleid abgelegt, um dem schweren Joch der hohen Priester zu entgehen. Indessen sei so mancher der Meinung gewesen, dass Friedrich nicht aus lauterem Eifer für die Kirche dies gethan, sondern aus Rachsucht, um den ehrwürdigen Abt Hadamar von Fulda zu verunglimpfen. Nachdem aber Friedrich gegen einen so vortrefflichen Mann auf rechtlichem Wege nichts erreicht, habe er an den unbedeutendsten Klöstern seine Macht versucht, um dann auf gleiche Weise gegen die vornehmsten vorzugehn[1]). „Aber dergleichen Listen waren umsonst verschwendet."

So unverhohlen Widukind in diesem Zusammenhange seiner Abneigung gegen Friedrich Ausdruck giebt, so auffällig ist seine Zurückhaltung und Vorsicht, wenn er sonst auf ihn zu sprechen kommt.

Im Jahre 939 empören sich Eberhard von Franken, Giselbrecht von Lothringen und des Königs Bruder Heinrich. Auch Ludwig von Frankreich fällt in das Elsass ein. Er wird zwar vertrieben, aber die Lage des vor Breisach lagernden Königs bleibt eine kritische. Infolge der Mutlosigkeit entfernen sich viele heimlich aus dem Lager, auch die geistlichen Fürsten, darunter Friedrich und Bischof Rothard von Strassburg, lassen ihre Zelte und alle Geräte im Stich und fallen vom König ab. So berichten Widukind, Liudprand und Continuator ziemlich übereinstimmend[2]); nur hören wir nichts von den Gründen[3]), durch welche die Bischöfe, namentlich Friedrich, bestimmt werden. Nur[4]) Widukind sagt: defectionis causam edicere et regalia misteria pandere, super nos est, verum historiae satisfaciendum arbitramur; quicquid in hac parte peccemus veniabile sit. „Den Grund des Abfalls mitzuteilen und das königliche

1 II, 38 sed huiuscemodi simulationes incassum profusae.

2) Werra, Über den Continuator Reginonis, Leipziger Diss. 1883, 12.

3 Böhmer-Ottenthal, Regesten No. 78 b.

4) II, 25.

Geheimnis zu enthüllen, steht mir nicht zu, doch glaube ich der Geschichte genügen zu müssen. Lasse ich mir dabei etwas zu Schulden kommen, so möge man mir es verzeihen."

In mehr als einer Hinsicht ist diese Stelle charakteristisch. In dunklen und gewundenen Worten spricht Widukind von den Geheimnissen des Königs, die er kennt und doch nicht mitteilen darf. Er bittet um Verzeihung, wenn er in dem, was er gleich nachher über die Gründe des Abtrünnigen mitteilt, fehlen sollte. Das ist nicht der Standpunkt eines zuverlässigen, unbefangenen und wahrheitsliebenden Geschichtschreibers. Bestimmte Rücksichten, das geht aus seinen Worten unwiderleglich hervor, hindern ihn, das mitzuteilen, was er von seinem persönlichen und politischen Gegner weiss. Er möchte gern sprechen, aber er darf nicht[1]).

Oben haben wir bereits nachzuweisen gesucht, dass Widukind um Friedrichs Opposition auf kirchenpolitischem Gebiete gewusst haben muss. Wir werden unten noch andere Differenzen zwischen König und Bischof kennen lernen. Der Nachweis, dass gerade diese[2]) Widukind bekannt gewesen, lässt sich nicht führen. Dass er aber im allgemeinen wohl orientiert war über die schwebenden Differenzen, zeigt sowohl die eben citierte Stelle wie eine andere[3]) zum Jahre 953, wo er es ebenfalls ablehnt, die accusatae causae, „die

1) Köpke, Widukind von Korvei 53, interpretiert den Geist dieser Stelle mit der ihm eigenen Gewandtheit, „genau musste Widukind abwägen, was gesagt werden konnte, was nicht, und schwerlich durfte er Alles sagen, was er wusste; daher die Versicherungen, dass er Staats- und Kabinetsgeheimnisse, regalia misteria, nicht profanieren, nicht voreilig urteilen wolle, dass man Nachsicht üben möge, wenn er dennoch irren sollte."

2) Die Beziehung der Worte officio pontificali amisso III, 27 auf den Verlust des Erzkanzleramtes ist nicht gut möglich. Böhmer-Ottenthal No. 231. Friedrich war als Erzbischof und als Erzkapellan unabsetzbar. Fest steht nur, dass ihn die Kanzlei längere Zeit ignoriert und seinen Namen in den Recognitionen zu nennen vermeidet. Die Worte können nach ihrem Zusammenhange nur heissen „nachdem er dem bischöflichen Amte entsagt".

3) III, 15, 16.

vorgebrachten Beschuldigungen", die multae ac graves waren, zu erörtern.

Nur einmal lüftet er den Schleier. Zu den oben erwähnten Kämpfen zwischen Klöstern und Bischöfen berichtet[1]) er, wie der König stets auf Seiten jener sich befand und wie er mit starker Hand die Klosterfreiheiten vor allem gegen Friedrich zu schützen verstand. Mit sichtlichem Behagen schliesst Widukind seinen Bericht über die Verfolgungen, welchen die Mönche, namentlich Hadamar von Fulda, von Seiten Friedrichs ausgesetzt waren: sed huiuscemodi simulationes incassum profusae. Nam abbas (Hadumar) in gratia et amicitia regis permansit, et causis intercurrentibus, pontifex quod cogitavit non implevit.

Schliesslich erinnere ich daran, dass Bischof Rothard von Strassburg, Friedrichs Parteigenosse und Mitverschworener, in Widukinds Kloster, in Korvei, interniert wurde. Nichts liegt näher als die Annahme, dass mit diesem auch die Kenntnis von den Motiven Friedrichs, dessen Abfall und Untreue in geistlichen Kreisen sicherlich grosses Aufsehen erregte, in die stillen Räume des Klosters gelangte.

Warum also das Schweigen des zweifellos gut unterrichteten Geschichtschreibers? War es Rücksicht auf seinen Helden, dessen Ruhm und Thaten er mit seltener Begeisterung und Überzeugungstreue schildert? Das erscheint nach allem, was gesagt ist, vollkommen ausgeschlossen. Wie wenig im übrigen höfische Gesinnung auch sonst seine Darstellung beeinflusst, bezeugen seine Berichte von den Zerwürfnissen in der königlichen Familie[2]). „Sogar für jene kühnen Recken, die in unbändigem Trotze lieber alles erdulden, als der Herrschaft ihres Vaters sich fügen wollten, bezeugt er eine offenbare Teilnahme, ja Vorliebe; zuletzt, wo er schon zum Schlusse eilt und selbst das Näherliegende oberflächlich behandelt, zieht ihn doch noch Wichmanns Trotz und Untergang übermässig an."

1) II, 38.
2) II, 25; Continuator 939.

Leitete den Mönch die dem kirchlichen Oberen schuldige Achtung und Scheu, auch den politischen und persönlichen Gegner in ihm zu schonen? Auch das ist ausgeschlossen, denn Friedrich hatte bereits vor ungefähr zehn Jahren das zeitliche gesegnet. Somit ist es also Rücksicht auf einen dritten, welche der Wahrheitsliebe des Geschichtschreibers Schranken auferlegt[1]).

Interessant ist, wie dünn und fadenscheinig Widukind, da er an der Mitteilung der tiefer liegenden Gründe behindert ist, um seinem Gewissen als Geschichtschreiber zu genügen, den Abfall erklärt.

Er erzählt, wie der Bischof zur Herstellung des Friedens und der Eintracht an Eberhard geschickt wurde, wie er mit diesem Vereinbarungen traf und für deren Erfüllung durch den König sich eidlich verbürgte. Der König aber habe sich durch das, was der Bischof ohne sein Geheiss gethan, nicht binden lassen, sondern die Forderungen Eberhards abgelehnt[2]). „Deshalb, weil er gegen Gottes Wort sich dem Könige als dem Obersten nicht unterwerfen wollte, sondern sich von ihm entfernte, wurde er wie zur Verbannung nach Hamburg verwiesen."

Das Unzulängliche dieser Erklärung, die übrigens nur Widukind darbietet, leuchtet sofort ein. Ich berufe mich auf Rankes[3]) Urteil, der in anderem Zusammenhange hierüber sagt: „. . . was allerdings äusserlich eine Motivierung ausmachen würde, aber eigentlich nicht genügt, da man nicht erfährt, welche Forderungen Eberhard gestellt und der König verweigert habe". Im übrigen verweise ich schon hier auf das Jahr 953, wo Friedrich die Rolle des ehrlichen

1) Wattenbach, Quellen 331.

2) II, 25 quare quia contra auctoritatem regis quasi precellenti noluit subici, sed recessit ab eo, in Hammaburgensen urbem quasi in exilium destinavit, Rothardum vero episcopum Novam Corbeiam direxit. Die an den Verbannungsort Hamburg anknüpfende Controverse übergehe ich, weil sie für unseren Zweck ohne Belang ist. Vergleiche darüber Dümmler 94, 1; Werra 13 ff. Ich stimme letzterem bei.

3) VIII, 643.

Vermittlers zum zweiten Male spielt, an die Widukind selbst dort ebensowenig glaubt wie hier.

Zum Jahr 941 berichten die Quellen von einer neuen Verschwörung gegen Otto. Ihr Haupt war Heinrich, Unzufriedene aus dem Herzogtum Sachsen schlossen sich an. Man plante, Otto am Osterfeste zu ermorden und die Krone auf Heinrichs Haupt zu setzen. Auch der inzwischen [1]) aus der Haft entlassene Erzbischof Friedrich wurde verdächtigt, Teilnehmer am Complott zu sein. Nur eine Quelle, aber meines Erachtens die vornehmste und zuverlässigste, der Continuator Reginonis[2]), weiss davon zu berichten: Fridericus archiepiscopus, quia conspirationis huius particeps videbatur, publica se examinatione, perceptione corporis et sanguinis Domini, coram populo in ecclesia purgavit. Der Korveier Mönch gedenkt dieses schweren Verdachtes nicht. Dass er aber davon wusste, geht aus einer späteren[3]) Stelle hervor: hic (Hadamar von Fulda) pontificem sub custodia tenuit, secunda coniuratione culpabilem, primum honorifice, sed, cum litteras ab eo scriptas reprehendisset, satis severe. Durch diese Worte wird übrigens des Cont. Bericht nicht unwesentlich ergänzt; wir erfahren, dass Friedrich damals zum zweiten Male in Haft genommen wurde.

So wenig wie früher möchte ich auch in diesem Schweigen eine Rücksichtnahme Widukinds auf den König oder Friedrich erblicken, als vielmehr fremden Einfluss.

Es folgt der Ludolfinische Aufstand 953. Wieder befindet sich Friedrich auf der Seite der Rebellen. Widukinds Bericht, vor allem soweit er sich auf Friedrich bezieht, weicht in bemerkenswerter Weise von den anderen Dar-

1) Cont. 940 Friedericus episcopus a Fulda remittitur.

2) Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, recognovit Kurze.

3) II, 38. Dümmler bezieht die Worte secunda coniuratione auf Eberhards zweite Auflehnung i. J. 939. Ich schliesse mich Werras Auffassung an (pp. 15, 17), welcher unter Berücksichtigung des ganzen Zusammenhanges eine zweite Verschwörung Friedrichs annimmt. Vgl. Böhmer-Ottenthal, Regesten No. 78b, 94.

stellungen ab. Er lautet für Friedrich abermals ungleich günstiger. Nicht erwähnt ist des Erbischofs erfolglose Mission an Papst Agapit, wie er bald darauf, noch in demselben Jahre, heimlich und ohne Wissen des Königs mit Liudulf Italien[1]) verlässt und in Saalfeld, in verdächtiger[2]) Gesellschaft, das Weihnachtsfest feiert. Wie er später dann Mainz den Empörern[3]) tradiert, sich schliesslich nach Breisach begiebt, dem alten „Verschwörernest", und dort den Sommer hindurch aufhält, um in Sicherheit den Ausgang der weiteren Kämpfe abzuwarten.

Dafür ergänzt Widukind die anderen Berichte in einem wichtigen Punkte, indem er, freilich abermals in dunklen und geschraubten Worten, von den Motiven Friedrichs spricht. Wieder tritt der Erzbischof als Vermittler auf. Liudolf und Konrad, die ihre verbrecherischen Pläne verraten sehen[4]), purgandi locum criminis cum consilio pontificis petunt et impetrant. In Mainz findet die Zusammenkunft zwischen König und Rebellen statt. Hier willigt der König, weil er sich völlig in ihrer Gewalt sieht, in einen Vertrag ein: qui (Liudolf und Konrad) licet sceleris manifeste arguerentur, paruit tamen rex eorum sententiis in omnibus locorum temporumque angustia. Auch der Continuator berichtet von einer Zusammenkunft: Friderico archiepiscopo iam cum illis conspirante vix urbis ingressum obtinuit. Tunc Liudolfus et Cuonradus ibi ficta ad eum humilitate, ut post claruit,

---

1) Böhmer-Ottenthal No. 201 a, 211 a; Dümmler 200.

2) Cont. 952. Liudolfus dux de Italia revertens regio ambitu natale Domini Salefeld celebravit, ubi Fridericum archiepiscopum omnesque, qui in promptu erant, regni maiores secum detinuit. Quod convivium iam multis suspitiosum coepit haberi, et plus ibi destructionis quam utilitatis ferebatur tractari.

3) Cont. 953. Quo audito (dass der König mit Heeresmacht nahte) Fridericus archiepiscopus Mogontia secessit et civitatem regis tuendam commisit. Ipse Brisacam castellum, latibulum semper Deo regique rebellantium, intravit totamque ibi pene aestatem rei eventum expectaturus permansit.

4) III, 13.

venientes nihil talium se in eius contrarietatem egisse dicebant; sed si Heinricus frater eius in pascha Inglinheim veniret, illum se comprehensuros non negabant. Quod rex tranquille ac modeste suscipiens navigio Coloniam attigit. Widukinds Bericht lautet günstiger für Friedrich als der des Continuator. Während nach diesem der Bischof schon jetzt im Einverständnis mit den Verschwörern steht, lässt jener ihn noch bona fide handeln. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass der Continuator[1]) von einem Vertrage nichts zu berichten weiss. Im übrigen teilt auch Widukind, ganz wie beim Jahre 939, den Inhalt[2]) des Vertrages nicht mit.

Weiter erzählt Widukind, wie der König bald darauf in Dortmund, umgeben von seinen Getreuen, den Mainzer Vertrag für ungiltig erklärt und seinem Sohn und seinem Eidam befiehlt, die Urheber des ruchlosen Unternehmens zur Bestrafung auszuliefern. „Doch der Erzbischof verwandte sich für den früheren Vertrag, gleich als ob er für Friede und Eintracht sorgen wollte, und erschien dadurch dem König verdächtig, des Königs Räten und Freunden aber durchaus verwerflich"[3]), pactis pristinis pontifex intercessit, tamquam paci et concordiae consulturus; ob id regi fit suspectus, amicis regalibus consiliariisque omnimodis spernendus. Lassen diese Worte den Zweifel des Mönches an Friedrichs Aufrichtigkeit deutlich erkennen, so lehnt er doch sofort ab, näher darauf einzugehen. Er fährt fort de eo nostrum arbitramur nequaquam aliquid temere iudicare; sed quod de eo probamus, quia magnus erat oratione die

1) Böhmer-Ottenthal sagt No. 227 a: „Über das Resultat dieser Zusammenkunft geht diese Quelle sacht hinweg" (quod rex tranquille ac modeste suscipiens).

2) Vermutungen über den Inhalt des Vertrags sprechen Dümmler 216 und Maurenbrecher, Deutsche Königswahlen, 63 aus. Dass Widukind den Vertrag missbilligt, scheinen die Worte c. 14 anzudeuten (Otto) maternis gaudiis et officiis decenter curatur, regemque, quem in Francia pene perdidit, in patria magnifice recepit.

3) III, 15.

noctuque, magnus elemosinarum largitate, precipuus verbo predicationis, non silere dignum duximus; caeterum de accusatis causis qui iudicat Dominus est „uns kommt es nicht zu, irgend ein unbesonnenes Urteil über ihn zu fällen, aber was wir von ihm für gewiss erachten, dass er gross war im Gebet Tag und Nacht, gross durch Freigebigkeit und Almosen, vorzüglich durch das Wort der Predigt, das haben wir nicht geglaubt verschweigen zu dürfen. Übrigens ist, der da richtet über die vorgebrachten Beschuldigungen, der Herr."

Also wieder, wie oben, dieselbe geheimnisvolle Haltung. So viel er zu erzählen weiss, und so gern er sprechen und den Schleier lüften möchte, er darf es nicht. Doch so viel ist klar, so viel Anerkennung er auch dem kirchlichen Eifer Friedrichs zollt, an seine Vermittlerrolle[1]) glaubt er nicht, sein Freund ist er nicht, und nur schwer vermag er seine Abneigung zu beherrschen[2]).

Einige Wochen später, etwa im Mai 953[3]), findet zu Fritzlar ein allgemeiner Reichstag statt. Hier soll über die Verschwörer das definitive Urteil gefällt werden. Liudolf und Konrad sind nicht erschienen[4]); ob Friedrich zugegen war, erhellt aus den Quellen nicht.

Widukind[5]) berichtet . . . Heinricus . . . multas ac graves causas summo pontifici obiciebat; proptereaque regis totiusque

1) Friedensliebe und Abneignng gegen Unruhen und Parteiungen rühmt nach Ruotger 16 die Opposition an Friedrich.

2) Ranke VI, 95 sagt: „Aus den Ausdrücken Widukinds möchte man schliessen, dass er das Recht des Reichstags, über den Bischof zu richten, bezweifelt hat". Diese Auffassung ist unmöglich. Erstens stand Wid. nicht auf streng klerikalem Standpunkte, „die Kirche ist ihm nur ein Organ der Staatsgewalt" cfr. Gundlach 5 ff. und 101. Sodann spielen sich diese Vorgänge gar nicht auf dem Reichstag zu Fritzlar ab, sondern auf einem Hoftage in Dortmund, Böhmer-Ottenthal No. 227 d.

3) Dümmler 217.

4) Böhmer-Ottenthal No. 231 nimmt die Gegenwart des Erzbischofs an. Auch Ranke 195.

5) III, 16.

pene exercitus offensam incurrit, dum eum penitus culpabilem ex illius dictis censerent „Heinrich brachte gegen den Erzbischof viele schwere Beschuldigungen vor; deshalb wurde diesem die Ungunst des Königs und fast des ganzen Heeres zu teil, weil sie ihn nach jener Aussage für völlig schuldig hielten".

Wieder erfahren wir nicht, worin die „multae ac graves causae" bestanden.

Inzwischen drängt die Entwicklung der Dinge zur Gewalt. Nachdem der Mönch die Kämpfe in Lothringen und Franken, in Sachsen und Baiern geschildert, sagt er[1]): „Während dessen entsagte der Erzbischof, wie er selbst sagt, aus Furcht vor dem Könige, dem bischöflichen Amte und führte mit Eremiten ein einsiedlerisches Leben".

Abermals Vorsicht und Zurückhaltung. Nur erraten müssen wir, was Widukind in seinem Innern über Friedrichs Haltung denkt. Denn dass es nach seiner Auffassung nicht blos Furcht vor dem Könige war, weshalb der Erzbischof sich nach Breisach zurückzog, zeigen die unmittelbar folgenden Worte[2]) non minima quoque caeteris pontificibus cunctatio erat in Boioaria „auch die übrigen Bischöfe zeigten sich in Baiern nicht wenig schwankend".

Es kommt der Reichstag von Langenzenn[3]), auf welchem über den Frieden verhandelt wird. Auch Friedrich ist erschienen. Nur Widukind giebt einen kurzen und lückenhaften Bericht über die Verhandlungen. Vorsichtig lässt er diesmal den Erzbischof selbst reden[4]): Zuletzt trat

1) III, 27 summus pontifex interea, ut ipse aiebat timore regis, officio pontificali amisso, heremiticam cum solitariis ducebat vitam. Vgl. Ruotger c. 20.

2) III, 27.

3) Böhmer-Ottenthal No. 238.

4) III, 32 postremum pontifex summus rationem redditurus intravit, promittens, se quocumque rex imperavisset iudicio significaturum, numquam contra regem sensisse vel velle vel fecisse: timore coactum a rege discesisse, offensum sibi eum quia intellexisst, innocentem gravissimis accusationibus obrutum, de caetero iuramentorum omnibus argumentis fidem servaturum.

der Erzbischof ein, um Rechenschaft zu geben, und versprach durch jedes Urteil, welches der König anbefehlen würde, zu zeigen, dass er nie dem Könige feindlich gesinnt gewesen, noch entgegengestrebt oder gehandelt habe; von Furcht getrieben habe er den König verlassen, weil er erkannt, dass dieser ihm zürne; unschuldig sei er durch die schwersten Beschuldigungen zu Boden gedrückt; fortan werde er in jeder Weise den Eid der Treue heilig halten." Darauf spricht der König[1]). „Von Euch verlange ich keinen Schwur, sondern nur, dass Ihr das Streben nach Frieden und Eintracht, so viel an Euch ist, fördert" et hoc dato, in fide ac pace eum dimisit (rex).

Schliesslich gedenkt Widukind[2]) z. J. 954 mit anerkennenden Worten des Todes Friedrichs intera summus pontifex aegrotasse nuntiatur ac desperari. Finem summi pontificis qui interfuere satis laudabilem predicant.

Fassen wir die Ergebnisse dieser Untersuchung kurz zusammen:

1) Widukind ist ein politischer und persönlicher Gegner Friedrichs gewesen.

2) Trotzdem lässt seine Darstellung Friedrich in einem relativ günstigen[3]) Lichte erscheinen, indem er wichtige, dem Erzbischof abträgliche Punkte verschweigt, andere, welche seine politische Haltung zu entschuldigen erscheinen, hinzufügt.

3) Er war über die zwischen Friedrich und Otto I. schwebenden Differenzen wohl unterrichtet.

4) Trotzdem ist er darüber Näheres mitzuteilen behindert, obwohl er gern sprechen möchte.

1) III, 32 a vobis non exigo iuramentum, nisi pacis et concordiae consilium, in quantum possitis, adiuvetis-Bezeichnender der Cont. 854 sed rex omni pietate plenus ab hoc eum sacramente absolvit.

2) III, 41.

3) Nur bei der Besprechung der Mönchsverfolgungen durchbricht er die Schranken und vermag seinen Grimm nicht zu beherrschen. Hier handelt es sich um die vitalsten Interessen des Mönchs selbst. Daher seine schweren Verdächtigungen gegen Friedrich.

5) Weder Rücksichten auf den König und seine Politik noch auf Erzbischof Friedrich erklärt sein Schweigen.

Wer aber war es, dessen Wünschen und Stimmungen der Geschichtschreiber Rechnung tragen musste?

Schon Köpke gelangt in den Ottonischen Studien [1]) auf breiter Grundlage zu dem Ergebnis, dass Widukind die Anregung und den Stoff seines Werkes vom Erzbischof Wilhelm von Mainz, dem Nachfolger Friedrichs und unehelichem Sohne Otto I, erhalten. „Wilhelm von Mainz war sein Beschützer, sein Auftraggeber, Förderer und Censor."

Darauf entgegnet Maurenbrecher[2]) in der Besprechung des Köpkeschen Buches: „Das ist durchaus nicht unwahrscheinlich, aber doch auch nicht sicher erwiesen: es würde immer nur den Wert einer ansprechenden Hypothese haben können. Was Köpke aus dem Urteile Widukinds über Friedrich hierfür schliessen will, kann ich nicht unterschreiben. Wir sind ja über Wilhelms Stellung zu seinem Vorgänger gar nicht unterrichtet, und alles das, was wir hieraus folgern und debattieren wollten, schwebt vollständig in der Luft. Möglich, vielleicht wahrscheinlich ist die Beziehung zwischen Wilhelm und Widukind — aber nicht erwiesen, soviel ich das übersehe, unerweisbar."

Gleichzeitig und in ähnlichem Sinne äussert sich Waitz[3]): „etwas zu künstlich oder wenigstens nicht als sicher begründet erscheint mir, was speciell über die Beziehung zu Wilhelm von Mainz, über den Einfluss dieses Mannes auf die Abfassung des Werkes überhaupt . . . ausgeführt wird."

Auch Wattenbach[4]), in seiner neusten Ausgabe, sagt ablehnend: „Deshalb kann ich nicht der Auffassung Köpkes

1) Köpke, Ottonische Studien I, Widukind von Korvei, 52 und 75.

2) Sybel. Histor. Zeitschrift 1867, 437.

3) Gött. G. A. 1867, 1431. Bezugnehmend auf Maurenbrecher und Waitz sagt auch Werra 32 „In dieser vorsichtigen Beurteilung eine Beeinflussung der Quelle von Seiten Wilhelms von Mainz mit Köpke erkennen zu wollen, dürfte mindestens sicherer Begründung entbehren, da wir über Wilhelms Stellung zu seinem Vorgänger nicht unterrichtet sind."

4) pag. 331.

zustimmen, welcher . . . Erzbischof Wilhelm einen bestimmenden Einfluss auf das Werk beimisst: wir müssten denn ganz andere Gesichtspunkte hervortreten sehen."

Dagegen ist Gundlach[1]) mit neuen Gründen für Köpke eingetreten.

Soviel ich sehe, beruht derWiderspruch gegen Köpkes Hypothese wesentlich darauf, dass wir über Wilhelms Stellung zu seinem Vorgänger Friedrich nicht unterrichtet wären. Diese Lücke ist in der Köpkeschen Beweisführung allerdings vorhanden; doch glaube ich sie ausfüllen zu können.

Am 25. Oktober 954[2]) war Friedrich gestorben, der Mann, welcher Otto dem Grossen so viel zu schaffen gemacht. Dass die Reichsregierung diesen günstigen Augenblick benutzen würde, um die Mainzer Opposition durch Erhebung einer besonders vertrauenswürdigen Persönlichkeit zu brechen, liegt auf der Hand. Wer aber hätte, nachdem Bruns Ernennung[3]) zum Erzbischof von Köln sich so glänzend bewährte, anders in Frage kommen können als Wilhelm, des Königs Sohn? Der junge Erzbischof hat in einem Zusatz zu den Reichenauer Annalen mit selbsteigener Hand die näheren Vorgänge seiner Wahl der Nachwelt überliefert[4]): eodem vero anno ego Willihelmus, tantae successionis indignus, loco eius cum consensu cleri et populi eiusdem sanctae sedis 16 Kal. Ianuarii, ipsoque die pace inter regem Ottonem et filium eius Liudolfum facta, in loco Aranstedi sum electus; et in 9 Kal. Ianuarii Mogontinae ordinatus. Berücksichtigt

---

1) pp. 28 ff., 67 ff., 72 ff.

2) Annal. Aug, Jaffé, Monum. Mogunt. 706.

3) Sein Vorgänger Wigfrid war am 9. Juli 953 gestorben. Dümmler 220, Hauck, Programm 26.

4 Electio wird der königliche Anteil an der Erhebung der Bischöfe und Erzbischöfe auch sonst genannt, z. B. DO. 366 ut haec nostra electio firmior et subnixior fiat. Sodann spricht der Ort Arnstadt gegen die Annahme kanonischer Wahl. Solche konnte nach kanonischem Recht in diesem Fall nur in Mainz stattfinden. Die Worte cum consensu cleri et populi beziehen sich also auf den erst nachträglich in Mainz vollzogenen Wahlakt.

man die ganze politische Lage, dazu die Person Wilhelms, so ist ganz klar, dass es sich bei dieser electio nicht um streng kanonische Wahl durch Clerus und Volk handelt, sondern um einen königlichen Act. Es mochte die Ernennung dieses Mannes als ein grosser Erfolg der königlichen Politik erscheinen. Man mochte hoffen, dass er ebenso bereitwillig wie sein grosser Onkel Brun Person und Amt in den Dienst der Reichsregierung stellen werde. Doch darin täuschte man sich.

Ottos mächtiger Gegner Friedrich war zwar gestorben, aber seine Ideen lebten in Wilhelm kräftig fort. Auch waren die zwischen Königtum und Bistum schwebenden Differenzen keineswegs ausgeglichen worden. Die Aussöhnung Friedrichs und Ottos auf dem Reichstag zu Langenzenn war nur eine äusserliche gewesen, indem jener nach Niederwerfung der Revolution ein weiteres Widerstreben gegen die Reichspolitik für völlig aussichtslos halten, dieser durch abermalige Milde gegen den hartnäckigen Kirchenfürsten ihn doch endlich für seine Politik zu gewinnen hoffen mochte.

So setzt Wilhelm, des Königs eigener Sohn, die Mainzer Opposition fort.

Wieder lassen uns die erzählenden Quellen im Stiche. Sie sagen kein Wort von dem zwischen Vater und Sohn beginnenden Konflict. Auch Ruotger, der sonst wiederholt überraschende Einblicke gestattet in das Getriebe der Opposition und deren Motive, hüllt sich in Schweigen. Und doch giebt es Zeugnisse aus jener Zeit, welche unzweideutig darthun, um wie tiefgehende Gegensätze es sich gehandelt hat.

Wilhelms Stellung zur Politik seines Vaters scheint mir von Neueren nicht unrichtig aufgefasst zu sein. Giesebrecht [1]) sagt: „Es ging damals wieder ein frischer Zug durch die deutsche Geistlichkeit, die noch andere Dinge

---

1) Giesebrecht, Kaisergeschichte, 5. Auflage, I, 442 und 444. Ähnlich wie Giesebrecht sagt Martin, Programm des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Wesel 1878, pag. 12 „Bruns treuer Freund und Mitarbeiter, Wilhelm".

in das Auge fasste als äussere Vorteile. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Gefahr, die der Kirche drohte, recht wohl von ihr gefühlt wurde. Vor allem wissen wir gerade von Brun und Wilhelm, wie sehr sie eine Verweltlichung der Kirche besorgten. Widerstrebend und nur Ottos dringenden Bitten nachgebend, übernahm Brun die Verwaltung des Herzogtums Lothringen, und in dem vorhin angeführten Briefe an Papst Agapit bezeichnet Erzbischof Wilhelm es unzweideutig als ein schlimmes Zeichen der Zeit, dass der Bischof thue, was sich für den Herzog und Grafen gebühre.“ Und dann weiter unten: „In eine wie bedenkliche Abhängigkeit die Kirche vom Könige gerieth, entging hiernach Wilhelm mit Nichten, und er liess sich sogar in einem einzelnen, ihn besonders betreffenden Falle bis zu jenem äussersten Widerstande gegen die Absichten seines Königs und Vaters hinreissen. Aber dennoch finden wir gerade ihn als den entschiedensten Vertreter der Krone in allen Reichsgeschäften, als ein äusserst wirksames Werkzeug, den Bund zwischen Kirche und Reich herzustellen und zu kräftigen.“

In mehreren Punkten möchte ich diesen Ausführungen kurz widersprechen. Brun und Wilhelm waren auf kirchenpolitischem Gebiete die ausgesprochensten Gegner. Findet in jenem der Ottonische Gedanke, den Staat durch die Organe der Kirche zu regieren, seinen ergebensten und eifrigsten Vertreter, so war und blieb der andere ein ebenso energischer Gegner dieser Politik. Sodann rechtfertigen unsere Quellen kaum, Wilhelm „den entschiedensten Vertreter der Krone in allen Reichsgeschäften[1]) zu nennen.“ Sein thatsächlicher Einfluss auf die Regierung und sein Anteil an den Geschäften des Reiches stellt sich nach urkundlichem Befunde zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden dar.

Ohne mich weiter auf eine Kritik früherer Darstellungen einzulassen, will ich Wilhelms Thätigkeit und

---

1) Giesebrecht 444; Böhmer-Will XXXIV; Dümmler 439.

Stellung auf Grund der urkundlichen Zeugnisse mit einigen Worten zu charakterisieren versuchen.

Er war im Jahre 929[1]) geboren. Wo und wann er erzogen wurde, das ist nirgends überliefert. Seine uneheliche Geburt[2]) legt nahe, dass er nicht am Hofe, sondern in der Stille eines Klosters aufwuchs. Diese Annahme wird bestätigt durch seine vorzügliche geistige Bildung und durch die streng kirchlichen Anschauungen, die er als Bischof bekundet. Ausserdem wäre es auffällig, wenn sein Aufenthalt am Hofe nicht irgendwelche Spuren in den Diplomen[3]) jener Zeit hinterlassen haben sollte.

Die 14 Jahre seines Pontificats zerfallen in zwei Perioden von annähernd gleicher Dauer. Während er in der ersten eine durchaus oppositionelle Haltung bewahrt und sich fern hält von den Geschäften des Reichs, treten etwa von 961 an die Gegensätze zurück und es mehren sich die Zeugnisse positiver Mitarbeiterschaft.

Zum ersten Male[4]) macht er von sich reden durch den berühmten Brief[5]) an Papst Agapit im Jahre 955.

Zum Verständnis dieser für uns so wichtigen Urkunde nur zwei Worte über die allgemeine politische Lage.

Das Waffengetöse, welches die letzten Jahre erfüllt, war verklungen. Innere und äussere Feinde hatten durch Ottos Schwert entscheidende Niederlagen erlitten. Nunmehr

---

1) Cont. 928; Dümmler 8; Böhmer-Will XXXIV.

2) Dümmler 12 „der ältere uneheliche Sohn Wilhelm wird schwerlich in der Pfalz erzogen worden sein, sondern, da er für die Kirche bestimmt ward, wie der junge Bruno einer Klosterschule übergeben worden sein. Thankmars Beispiel mochte es geraten erscheinen lassen, ihn sogleich auf das andere Lebensgebiet zu verweisen".

3) Es sind bis zum Oktober 954, dem Jahre der Erhebung Wilhelms zum Erzbischof, 173 Diplome erhalten.

4) Stumpf R. K. 536. Böhmer-Will Reg. 108, 2, wo Wilhelm als Zeuge bei Otto erscheint, ist Fälschung. Sickel DO. 457 — DO. 188, welches 957 dem Kloster Pfävers Immunität und Wahlrecht bestätigt, gehört in der vorliegenden Fassung erst dem späteren Mittelalter an. R. K. 250, Böhmer-Will 109, 7.

5) Jaffé Biblioth. 3, 347.

konnte er ernstlich daran gehen, jenem grossen und genialen Plane, der frühzeitig in ihm entstanden und dessen Ausführung er mit sichtlicher Liebe fast zwei Jahrzehnte hindurch aufs sorgsamste vorbereitet, die Gründung einer Metropole in Magdeburg für die neuerworbenen slavischen Gebiete die endliche Verwirklichung zu geben. Das Halberstädter Bistum, zu dessen Sprengel Magdeburg gehörte, sollte zu diesem Zwecke an den letzteren Ort verlegt und zum Erzbistum erhoben werden. Das aber war nur möglich, wofern Wilhelm der Entlassung Halberstadts aus der Mainzer Diözese den Consens nicht versagte. Dieser Plan, der sicherlich der Teilnahme[1]) und Zustimmung Brunos sich erfreute, dem aber Wilhelm von Mainz desto heftiger widerstrebte, war im Sommer des Jahres 955 durch Ottos Vertrauten Hadamar dem Papst Agapit vorgelegt worden. Hadamar, welcher in Rom die günstigste Aufnahme gefunden, hatte ein zustimmendes Schreiben[2]) des Papstes zurückgebracht, wonach dem Könige gestattet wurde, nach eigenem Ermessen und Gutdünken Bistümer zu errichten. Wilhelm war aber über diese ohne sein Zuthun gepflogenen Verhandlungen von höchstem Unwillen erfüllt. Er war um so mehr berechtigt, darüber entrüstet zu sein, als der Papst nur wenige[3]) Monate vorher ihm die Privilegien seines Stuhls, namentlich das päpstliche Vicariat für Deutschland bestätigt hatte ... ut sitis noster vicarius missus in partibus Germaniae Galliaeque: ut, ubicumque episcopos presbiteros diaconos vel monachos etiam cuiuscumque personae homines contra canones et constituta sanctorum patrum sive contra aecclesiasticam regulam excessisse reperietis, apostolica auctoritate iuxta canones et instituta sanctorum patrum illos corrigere et ad viam veritatis reducere non omittatis ... Mit dem Anathema schliesslich wurde jeder bedorht, der die Rechte und Ehren des

1) Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause 32.

2) Jaffé Reg. 3673; Biblioth. III, 347.

3) Im Jahre 955, Jaffé Reg. 3668; Biblioth. III. 345.

Mainzer Erzstuhls irgendwie schädigen würde sanctae etiam Mogontinae sedi privilegium conscribimus: ut, si quis eam cuiusque sit personae aliquo honore huc habito velit depredari, ipse depredetur et, nisi resipiscat, aeterno vinculo anathematis apostolica maiestate circumall[i]gato . . .

So viel ist wohl klar[1]) und bei dem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse Wilhelms zum Könige unabweislich, dass den Verhandlungen mit dem Papste erst solche mit dem Erzbischofe vorangegangen und dass erst, nachdem die letzteren gescheitert, man nach Rom sich gewandt.

Der obige Brief veranschaulicht nun deutlich den ganzen Grimm und die Verbitterung des Erzbischofs. Nicht bloss über die Magdeburger Frage giebt er interessante Aufklärung, auch andere Dinge kommen zur Sprache, welche nicht nach dem Wunsch und Geschmack des jungen, aber streitbaren Erzbischofs waren.

Er beginnt die lange Reihe der gravamina mit einem Hinweis auf die traurige Lage des Reichs, das durch innere Kämpfe und durch die Angriffe der Feinde der Christenheit[2]) in seinen Grundfesten erschüttert sei . . . fratrum vero, christianitatis nomine utentium, his partibus degentium, ineffabili et numquam sine lacrimis dicenda crassante discordia illa, in qua pater filio, patri filius, frater fratri — non plus Cain Abel insidiatus est — ac quisque affinis affini insidiatur, omnis ordo omnisque cognatio detestatur.

Dann spricht er von den Schäden und Leiden der Kirche. Episcopis suum subtrahitur privilegium und, vielleicht unter Bezugnahme auf[3]) Pseudo-Isidor, qui (episcopi) — quasi pupillae Domini — angariatur, exterminantur, excaecantur. Wie Erzbischof Herold von Salzburg durch des Königs eigenen Bruder heimlich ergriffen und ohne Beachtung der kanonischen Formen geblendet und verbannt worden sei.

1) me inscio non id idoneum rebar kann nur heissen, dass er von den Verhandlungen mit dem Papste nicht gewusst habe, nicht aber, dass ihm Ottos Pläne überhaupt unbekannt gewesen sein.

2) Einfall der Ungarn 955.

3) Dümmler 272, 1.

Wie man Bischof Rather von Lüttich, obwohl kanonisch und gesetzlich eingeführt, doch alsbald wie einen „Pächter" ohne Grund weggejagt. Non personam, sed factum accuso sagt er bezüglich der Vorkommnisse in Salzburg. Nicht Heinrichs Person will er anklagen, sondern das ganze herrschende System, welches zu solchen Thaten führt. Nur weil der Bischof thue, was allein für den Grafen und Herzog sich gebühre und umgekehrt, seien solche Vorgänge möglich: dux comesque episcopi, episcopus ducis comitisque sibi operam dat.

Energischer konnte der Erzbischof die Politik seines Vaters nicht verurteilen. Die Worte offenbaren denselben Geist, welcher Friedrich beseelte, und unverkennbar spielen sie auf Erzbischof Bruno von Köln an. Zwischen Mainz[1]) und Köln besteht offenbar noch dieselbe Spannung wie zu Erzbischof Friedrichs Zeiten. Wie Bruno durch seine umfangreiche weltliche Thätigkeit, besonders als Herzog von Lothringen, schon jenes Widerspruch hervorgerufen, so erfährt er jetzt von seiten seines Neffen nicht geringeren Tadel.

Non est aeclesia, quin aliquo laesa sit, fährt Wilhelm fort, um zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Beschwerde überzugehen, zur Begründung des Magdeburger Erzbistums auf Kosten des Mainzer Sprengels. Seine Sprache wird immer bitterer. Die Heidenmission sei nur vorgeschoben culpam iustitia pretendentes, aiunt, id fieri causa propagandae christianitatis und, indem er das seiner Kirche eben erst von neuem bestätigte Privileg gewissermassen gegen den Papst selbst ausspielt, versichert er mit festen Worten minorationem nostrae sedis translationemque Halberestetensis aeclesiae me vivo non consentiam „einer Verminderung unseres Bistums und der Verlegung der Halberstädter Kirche werde ich, so lange ich lebe, niemals zustimmen". „Selbst[2])

1) Ruotger c. c. 20, 23.

2) siquidem quis a falsis prophetis — Roman veniens in vestimentis ovium, intrinsecus autem rapax lupus, auro gemmisque farcitus — inde rediens, iactatur: se domi ferre nescio cuius munere tot pallia,

wenn einer[1]) von jenen falschen Propheten, die aussen in Schafskleidern kommen, aber innen reissende Wölfe sind, mit Gold und Edelsteinen bepackt nach Rom geht und von dort zurückkehrend sich brüstet, er bringe so viele Pallien heim, als er wolle, mit barem Gelde gekauft, — ich weiss nicht von wem, denn dass dies von Euch möglich sei, kann ich nicht glauben, - und wenn derselbe auch apostolische Briefe aufweist, nach welchen es dem König in apostolischer Machtvollkommenheit erlaubt sein soll Bistümer zu ordnen, wie ihm beliebt. Ich kann es nicht für angemessen erachten, dass solches ohne mein Wissen geschieht; ohne mein Wissen, der ich in ganz Germanien und Gallien als der Erste nach Euch in der Christenheit bessern soll, was zu bessern ist, und niemandem Rechenschaft schulden soll als Euch". Hanc quippe nostrae aecclesiae predam si ita stabiliri vos libeat. „Wenn solche Beraubung unserer Kirche wirklich in Eurer Absicht liegt, dann", so fährt er fort, „müsste ein Konzil — am liebsten in Mainz — berufen werden. Lieber wolle er sich zu den Heiden schicken lassen und ihnen das Evangelium predigen, wenn wirklich das Geld des Hadamar mehr vermögen sollte als die frommen Satzungen des Bonifazius und aller früheren Päpste. Et sint tot pallia quot episcopi; sed id, non me presule fidem subiectionemque vobis prebente „Mag es dann eben so viel Pallien als Bischöfe geben, aber ich will nicht mehr Bischof sein . . ."

Dieser Brief ist das einzige positive Zeugnis über die Konflikte zwischen Otto und Wilhelm. Die Entschiedenheit, mit welcher der Sohn die Rechte seiner Kirche und die

---

quot velit, empta centum libris — quod absonum mihi a vestra apostolica maiestate posse fieri videtur — ferens apostolicas aepistolas, habentes: apostolica maiestate licitum fore regi, episcopia ita ordinare, quo sibi placeat. Me inscio, non id idoneum rebar; me dico, qui prius, Germaniae Galliaeque alter iuxta christianitatem a vobis, si quid corrigendi esset, corrigere debuerim, ego a nemine nisi a vobis pulsari. Giesebrecht 443.

1) Hadamar. Er hatte, nach Ruotger 26, zugleich den Auftrag, das Pallium für den Erzbischof Brun zu holen.

Kirche überhaupt gegen die Eingriffe des Vaters verteidigt, erinnert lebhaft an Friedrichs Opposition. Auch Friedrich war ein Feind der Ottonischen Kirchenpolitik. Auch er hegt, wie Ruotger lehrt, nur in noch weit höherem Masse, Abneigung gegen Bruno, den Mann, welcher die Kirche auf so bedenkliche Bahnen geführt. Beide, Friedrich und Wilhelm, empfinden gleich schmerzlich sodann, wie der Schwerpunkt der deutschen Kirche, trotz Primat und Vikariat, trotz Tradition und Privilegien, von Mainz nach Köln sich verschoben. Bruno war der Leiter der deutschen Kirche geworden. Alles geschah durch ihn, nichts ohne ihn.

Dass Friedrich nicht minderen Hass gegen Hadamar, des Königs Vertrauten, empfand, das sahen wir bereits. Wohl in keinem Vertreter der damaligen Geistlichkeit kommt die ihm verhasste neue kirchliche Richtung so zum Ausdruck wie in diesem weltgewandten Manne.

Auch den Magdeburger Plänen, die Wilhelm so energisch bekämpft und von denen ich mit Bestimmtheit[1]) annehme, dass sie nicht erst vom Jahre 952 datieren, war er sicherlich nicht weniger abgeneigt.

Dazu kommen noch andere Differenzen, in denen sich Wilhelm mit Friedrich solidarisch fühlte. Das Erzkapellanat, worauf die Mainzer ausschliesslich Anspruch erhoben, und in welches schon Friedrich mit Köln, Trier und Salzburg sich hatte teilen müssen, vermochte auch Wilhelm zuerst nicht allein zu behaupten. Auch er musste an Köln Konzessionen machen. Erst im Jahre 965[2]), als Bruno, der siegreiche Rivale, gestorben war, kam das Erzkapellanat bleibend an Mainz und zwar für das ganze deutsche Reich.

Worin also Friedrich und Otto bereits zweiten, das trennte auch später noch Sohn und Vater. War Friedrich durch die allgemeine Lage wiederholt zu offener Auflehnung gegen Otto gedrängt worden, so ist Wilhelm nicht zu Feindseligkeiten übergegangen. Doch liegt bei der Er-

1) Darüber unten.

2) Sickel, Monum. Germ. h., Diplom. 1. 82; Beiträge, VII, 100.

bitterung, welche der obige Brief verrät, die Frage nahe, welche Partei wohl der Prinz ergriffen haben würde, wenn er bereits zur Zeit der früheren Rebellionen den Krummstab geführt hätte.

Für die nächsten Jahre liegen nur negative Zeugnisse vor über Wilhelms Stellung zur Reichsregierung. Doch soviel erhellt, dass die Verstimmung und Erbitterung in Mainz nicht vorübergehend waren. Das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bleibt Jahre hindurch getrübt und gespannt. Wilhelm hält sich geflissentlich vom Hofe fern, und nichts berechtigt, wenigstens für die nächsten sechs Jahre, dazu[1]), „ihn den entschiedensten Vertreter von Krone in allen Reichsgeschäften" zu nennen und „ein äusserst wirksames Werkzeug, den Bund zwischen Kirche und Reich herzustellen und zu kräftigen". Das lehren uns die Urkunden in unzweideutiger Weise.

Etwa 50[2]) Diplome liegen aus diesen sechs Jahren vor. Es sind Empfänger aus allen Teilen des Reichs, meist geistliche Personen oder kirchliche Stifter; nur neun[3]) Empfänger weltlichen Standes befinden sich darunter.

Ich will nicht betonen, dass die Reichskanzlei in den Rekognitionen Wilhelms nur elf Mal gedenkt, dahingegen Brun 35 Mal nennt. Wir vermögen die Scheidung[4]) der Kompetenzen beider als Erzkapellane nicht mehr zu erkennen. Wichtiger und entscheidender ist, dass Wilhelm nicht ein einziges Mal als Intervenient erscheint. Etwa in dreissig Diplomen treten Fürbitter auf. Am meisten beteiligt sich die Königin Adelheid[5]) mit zehn Interventionen

1) Giesebrecht 444.

2) DDO. 175—225.

3) DDO. 193, 194, 197, 198, 201, 204, 207, 220, 223.

4) Sickel, M. G. h. 82.

5) Über ihren politischen Einfluss unter den drei Ottonen hat P. Kehr in einem vorzüglichen Aufsatz gehandelt, „Zur Geschichte Ottos III.", Sybel H. Z. 1891 ff. Neben so manchem überraschenden Resultate bietet diese Arbeit reiche Belehrung über die methodische Verwendung der Urkunden für politische Geschichte.

für Empfänger aus Franken und Schwaben, Sachsen und Lothringen. Es handelt sich da nicht bloss um ehrende Erwähnung oder um Fürbitten privater Natur. Es sind Akte von politischer Bedeutung. Sie nimmt im Rate des Königs schon jetzt die dominierende Stellung ein, welche auch von den erzählenden Quellen bezeugt wird.

Ihr folgt[1]) Brun mit sechs Interventionen für Weltliche und Geistliche aus den verschiedensten Teilen des Reiches. Hier handelt es sich nicht minder um politischen Einfluss.

Auch die anderen Verwandten[2]) des Königs intervenieren gelegentlich. Mag ihre Fürbitte auch des politischen Charakters entbehren, so legt sie doch immerhin Zeugnis ab vom Einvernehmen zwischen dem Könige und ihnen.

Dann finden sich unter den Intervenienten, wenn auch vereinzelt, die Namen der Männer[3]), deren Einfluss und Beziehungen zum Hofe auch sonst bezeugt sind.

Mag man den Zufälligkeiten in der Überlieferung der Diplome auch Rechnung tragen, das völlige Fehlen Wilhelms in den Intenventionen kann dadurch allein nicht erklärt werden. Wir müssen vielmehr annehmen, dass der Konflikt zwischen Vater und Sohn noch fortbesteht und dass sich dieser vom Hofe und den Geschäften des Reichs prinzipiell fernhält.

Dieses Verhältnis ändert sich im Jahre 961. Laut Urkunde[4]) vom 29. Mai schenkt Otto per petitionem nostre dilectae coniugis Adalheidae atque interventum Unillihelmi sanctae Mogonciensis aecclesiae venerabilis archiepiscopi dem Propst der Mainzer Kirche Theoderich verschiedene Besitzungen. Wir dürfen darauf schliessen, dass in-

1) DDO. 175, 179, 190, 194 — 96.

2) Mathilde, Ida, Heinrich, Otto II.

3) Herrmann von Sachsen DO. 183; Udalrich von Augsburg DO. 188; Hartbert von Chur DDO. 188, 209; Burchard von Schwaben DDO. 193, 208, 218; Poppe von Würzburg DO. 220 u. a.

4) DO. 226.

zwischen[1]) in Mainz eine versöhnliche Stimmung eingekehrt ist. Auch dass Wilhelm hier neben der einflussreichen Königin Adelheid interveniert, ist nicht bedeutungslos. Es bezeugt schon für dieses Jahr das gute Einvernehmen beider, welches bis zum Lebensende Wilhelms ungetrübt fortbestanden und in weiteren gemeinsamen Interventionen noch oftmals zum Ausdruck gelangt.

Bezeichnender noch für die Annäherung und Verständigung zwischen Vater und Sohn ist DO. 230 vom 29. Juli desselbigen Jahres. Hier macht Otto instinctu et monitu Wilhelmi sancte Moguntinensis ecclesie venerabilis archiepiscopi dem Kloster des h. Moriz zu Magdeburg eine besonders reiche Schenkung. Wilhelm hat demnach seinen Widerspruch gegen die Magdeburger Pläne aufgegeben[2]). Durch einen inzwischen stattgefundenen Vergleich ist er zum Freunde derselben geworden. Über den neuen Gründungsplan unterrichtet uns eine vom 13. Februar 962 datierte Bulle[3]) des Papstes Johann XII., wonach[4]) Otto die Errichtung eines Erzbistums zu Magdeburg und eines diesem untergeordneten Bistums in Merseburg genehmigt wird, ohne dass noch von der früher geplanten Verlegung des bischöflichen Sitzes von Halberstadt die Rede ist. Auch einer anderen in dem obigen Briefe ausgesprochenen Beschwerde Wilhelms ist Rechnung getragen worden, indem ihm und den anderen Erzbischöfen des Reichs ein bestimmender Einfluss auf die Errichtung des neuen Erzsprengels zugestanden wird. Das nunmehrige[5]) entschiedene Eintreten Wilhelms für die Ver-

1) Am 26. Mai 961 weilt Wilhelm in Aachen, wo er teilnimmt an der Salbung des jungen Königs Otto II. Vermutlich ist es damals zur Aussprache gekommen.

2) Lindecke, Das Bistum Halberstadt und die Gründung des Erzbistums Magdeburg. Halberstadt. Programm 1879, 18.

3) Jaffé Reg. 3690.

4) Uhlirz, Gesch. d. Erzbistums Magdeburg 35, 36.

5) Dem entsprechend wäre zu modifizieren Dümmler 439 „Wenn Wilhelm auch früher den grossartigen Plänen seines königlichen Vaters in Bezug auf die Stiftung der slavischen Metropole in etwas engherziger Weise widerstrebt hatte — ein Widerstand, den er wahrscheinlich nicht bis zuletzt festhielt . . . "

wirklichung des früher so heftig bekämpften Projekts zeigen die weiteren zahlreichen Urkunden für Magdeburg. In diesen erscheint nächst Adelheid vor allem Wilhelm als eifriger Fürbitter [1]).

Diese Ergebnisse stimmen durchaus zu den Nachrichten unserer historiographischen Überlieferung.

Nachdem wegen der bevorstehenden zweiten Romfahrt Ottos Anfang [2]) Mai 961 in Worms ein grosser Reichstag stattgefunden hatte, auf welchem der damals siebenjährige Otto zum Könige eingesetzt wurde, finden wir den Hof am 26. Mai in Aachen. Auch Wilhelm hat sich eingefunden, um an der Salbung des jungen Königs teilzunehmen.

Hier [3]) oder vielleicht schon in Worms wurde auf Wilhelms Rat der St. Maximiner Mönch Adalbert zum Missionsbischof bei den Rugern ernannt.

Noch deutlicher für das Einvernehmen zwischen Reichsregierung und Mainz spricht die Berücksichtigung Wilhems bei der Einsetzung [4]) der Reichsregentschaft, welche während der Abwesenheit des Königs im Namen Ottos II. walten sollte. Ja, die Erziehung des jungen Königs wurde Wilhelm anvertraut . . .[5]) pater in Saxoniam rediens dispositis regni negotiis filium Willihelmo archiepiscopo tuendum et nutriendum ommisit. Dies wird bestätigt durch die Urkunden Ottos II., wo vor allem Wilhelm als Intervenient [6]) erscheint.

Ein weiteres Einvernehmen zwischen Vater und Sohn lässt sich dann bis zu Wilhelms Tode verfolgen. Seine Intervention [6]) welche nächst der Adelheids am öftesten begegnet, ist lückenlos. Sie kommt, mit nur einer Ausnahme [7]) ausschliesslich der Kirche und ihren Dienern zu gute. Selbst

1) DDO. 232, 278, 281, 304, 331—333, 345.
2) Ottenthal Reg. No. 297 a, 299 a: Dümmler 322, 1.
3) Cont. 961.
4) Ottenthal Reg. 303 a.
5) Contin 961
6) DDO. 226, 230, 232, 233, 277, 278, 281, 286, 304, 314, 317, 319, 320, 323, 324, 330—333, 345.
7) DO. 330.

Brun vermag nicht mit ihm zu konkurrieren. In der Zeit von 961 bis zu jenes Tode am 10. Oktober 965 tritt Wilhelm neun Mal, Brun nur vier Mal als Intervenient auf. Es scheint somit, dass Mainz auch in kirchlichen Dingen wieder grösseren Einfluss erlangt hat.

Weitere Wünsche Wilhelms zu erfüllen, gab Brunos Tod Gelegenheit. Wilhelm erhielt nunmehr das Erzkapellanat für das ganze Reich[1]).

Bevor dann Otto 966 seinen zweiten Römerzug antrat, übertrug[2]) er auf dem Reichstage zu Worms die Reichsverwesung und die Leitung des jungen Königs abermals Wilhelm.

Fassen wir kurz zusammen, was von diesen Untersuchungen über Wilhelm für unsere Frage von Wichtigkeit ist:

1) Wilhelm setzt nach dem Tode Friedrichs die Mainzer Opposition energisch fort.

2) Die Fragen, in denen Wilhelm und Otto zweien, bedingen bereits Friedrichs Opposition.

Fügen wir diese beiden Sätze den obigen Ergebnissen über Widukinds Werk hinzu, so kann an der Richtigkeit der Köpkeschen Hypothese, dass Erzbischof Wilhelm von Mainz Widukinds „Auftraggeber, Förderer und Censor" gewesen, kaum noch ein Zweifel bestehen. So erklärt sich, warum Widukind, der persönliche und politische Gegner Friedrichs, diesen dennoch in einem relativ günstigen Lichte erscheinen lässt. Wir verstehen das geheimnisvolle Schweigen des Geschichtschreibers, der über die Gründe von Friedrichs Opposition zwar gut unterrichtet ist, dennoch aber es ablehnen muss, darüber Mitteilungen zu machen, so gern er auch möchte. Es ist Rücksichtnahme auf Wilhelm, der über Friedrich ganz anders dachte und urteilte als die Reichsregierung. Jedes Wort, jede abfällige Kritik über Friedrichs Haltung und dessen Motive musste zugleich Wilhelm, seinen kirchlichen Oberen, treffen, der sich einst

1) M. G. h., Dipl. I, 82: Sickel, Beiträge VII, 100.

2) Ottenthal Reg. 431 a.

in der Opposition gegen Otto mit seinem Vorgänger solidarisch gefühlt hatte und den es jetzt, nachdem er mit seinem Bruder sich versöhnt, nur peinlich berühren konnte, an den früheren Zwiespalt erinnert zu werden.

Hat aber Wilhelm bestimmenden Einfluss auf Widukind ausgeübt, so finden noch andere Eigentümlichkeiten und Lücken des Geschichtswerkes ihre Erklärung.

Schon Köpke hat darauf hingewiesen, dass auch Erzbischof Hatto I. von Mainz[1], ein früherer Vorgänger Wilhelms, sich nicht minder grosser Schonung zu erfreuen hat, obwohl es ersichtlich, dass er ebenso wenig Widukinds Freund ist wie Friedrich.

Oben lernten wir den heftigen Konflikt zwischen Wilhelm und Otto kennen, der Jahre lang angehalten und zu einem vollständigen Bruch zwischen Vater und Sohn geführt hatte. Es lag für Widukind, der sonst von den Vorgängen in der königlichen Familie rückhaltlos berichtet, kein anderer Grund vor, darüber zu schweigen, als Rücksicht auf Wilhelm.

Von jeher ist ferner das Schweigen über Ottos grossartige kirchliche Thätigkeit aufgefallen. Weder von Magdeburg noch von den anderen kirchlichen Schöpfungen weiss Widukind zu berichten. Sollte dem Mönch an den Ufern der Weser wirklich unbekannt geblieben sein, wie in nicht eben grosser Ferne, an der Elbe, Klöster, Bistümer und Erzbistümer entstanden? Wattenbach[2] nimmt es an. Er sagt: „Obwohl Widukind Mönch ist, übersieht er doch fast ganz die so überaus wichtige kirchliche Wirksamkeit Ottos und vor allem auffallend ist sein Schweigen über die Stiftung des neuen Erzbistums Magdeburg" und weiter unten[3]: „Selbst in Magdeburg muss er ganz fremd gewesen sein da er sonst doch wohl notwendig für die wichtige Stftung der wendischen Bistümer und die viel bestrittene Errichtung

1) Böhmer-Will Reg. XXVII, 891 Sept. — 913 Mai 15. Köpke 26.
2) p. 330.
3) p. 331.

des Erzbistums Magdeburg einige Teilnahme gewonnen hätte."

Ich glaube, dass Widukind speziell die Magdeburger Gründungen keineswegs unbekannt gewesen sind. Die Art und Weise, wie er über die Begräbnisstätte Ottos I. und seiner Gemahlin Editha berichtet, ist eine so bestimmte und detaillierte, dass man fast Autopsie voraussetzen möchte. Er sagt[1]) sepulta est (K. Editha[2]) autem in civitate Magathaburg in basilica nova latere aquilonali ad orientem „Sie liegt aber begraben in der Stadt Magdeburg in der neuen Basilica im nördlichen Schiffe gegen Morgen." An Edithas[3]) Seite fand Otto I. seine letzte Ruhestätte igitur ab integro ab omni populo electus (Otto II) in principem, transtulit corpus patris in civitatem, quam ipse magnifice construxit, vocabulo Magathaburg. Widukind kannte also die prächtige Kaiserpfalz, den Lieblingsaufenthaltsort Ottos, und den stolzen Bau[4]) der Basilica in Magdeburg. Dennoch erwähnt er weder die Stiftung des Morizklosters i. J. 937 noch die Gründung des Erzbistums. Er musste eben der einstigen Opposition der Mainzer gegen diese Pläne Rechnung tragen.

Ebenso erklärt sich das Abbrechen Widukinds, welcher doch erst nach Erneuerung des Kaisertums sein Werk begonnen, bereits vor der Kaiserkrönung[5]) und „die befremdliche Ablehnung, welche dem Papst widerfährt." „Nicht der Papst[6]) ist für ihn der höchste Bischof; Summus Pontifex oder Pontifex Maximus — achtmal kommt diese Benennung vor — heisst der Erzbischof von Mainz, Wilhelm, Ottos Sohn, und wer ihm im Amte vorangegangen!" Nur flüchtig skizzierend eilt er über Ottos Römerzug und Kämpfe gegen Berengar und Rom hinweg. „Das zu erzählen, geht über

1) II, 41.

2) Sie starb am 26. Januar 946; Ottenthal 131 a.

3) Widuk. III, 76.

4) Über den Bau des Domes Dümmler, 148, 499, 511; Uhlirz 42; Hauck 120.

5) Gundlach 30; Rommel, Forsch, 4, 124.

6) Gundlach, 98.

sein schwaches Vermögen“ [1]) nostrae tenuitatis non est edicere. Über die Kaiserkrönung sowohl wie über die Synoden in Rom, wo unter Ottos Vorsitz Päpste eingesetzt und abgesetzt werden, kein Wort. Das war eben nicht nach Wilhelms streng klerikalem Geschmacke [2]). Wir werden weiter unten sehen, dass Friedrich, der Otto auf dem ersten Römerzuge begleitete, wahrscheinlich nicht minder ein Gegner der Kaiserpolitik war. Berücksichtigen wir ferner, dass auch Roswitha, deren Abhängigkeit von Wilhelm nach ihren eigenen Andeutungen [3]) zweifellos erscheint, noch vor der Kaiserkrönung Ottos abbricht, so liegt es doppelt nahe, dass abermals Rücksicht auf Wilhelm diese kurze und lückenhafte Behandlung der italienischen Politik bedingt.

Hier schliesse ich die Untersuchungen über Widukinds Geschichtswerk. Ich fasse mein Urteil in dem allgemeinen Satze zusammen: Widukind hat die Dinge wesentlich so dargestellt, wie sie in den Gesichtskreis der Mainzer Politik traten. Der Ruhm, unbefangen geschrieben zu haben, gebührt ihm nicht. Ich unterschreibe daher das Urteil, welches Hauck [4]), freilich ohne Begründung, in einer Note seiner Kirchengeschichte ausspricht: „das Lob der Unbefangenheit, das Ebert S. 433 Widukind erteilt, scheint er mir keineswegs zu verdienen. Man wird kaum irren, wenn man ihn

1) III, 63.

2) Dümmler 440; „Von Italien hielt er (Wilhelm) sich völlig fern, und man darf wohl zweifeln, ob er von seinem streng kirchlichen Standpunkte aus das Vorgehen des Vaters gegen die Päpste Johann XII. und Benedict V. gebilligt haben würde.“

3) Gundlach 334; Rommel 124. In der prosaischen Widmung ihres Ottoliedes sagt sie vestro autem vestrique familiarissimi, cui hanc rusticitatem sanxistis praesentatum iri, scilicet archipraesulis Wilhelmi, indicio, quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo. Script. 4, 317.

4) Ruotgeri Vita Brunonis, Schulausgabe 1890. Über sie vor allem Wattenbach 367; Ebert 447 ff., Gundlach 171 ff.; Maurenbrecher i. Syb. h. Z. 1861, 122 und 150; Forsch. 4, 590; Rommel, Forsch. 4, 125; Strebitzki, Programm des kath. Gymn. i. Neustadt i. W. 1875; Martin, Programm des Gymn. i. Wesel 1878; Dierauer, Ruotger und der Aufstand von 953; Jasmund, Einleitung zur Übersetzung Ruotgers.

als den befangensten unter den älteren deutschen Geschichtschreibern erklärt."

Ich lasse als zweite Quelle, welche über Erzbischof Friedrich berichtet, die Biographie[1] Brunos folgen. Sie ist verfasst von dem Kölner Diakon Ruotger, welcher den Auftrag[2] dazu von seinem Erzbischof Folkmar[3], dem Nachfolger Brunos nur im geistlichen Amte, nicht zugleich auch in der Herzogswürde, erhalten hatte. Die Stellung des Auftraggebers bürgt für Inhalt und Tendenz dieses trefflichen Schriftchens. Folkmar hatte unter allen Geistlichen der Kölner Kirche dem Verstorbenen am nächsten gestanden. Er war nach Thietmar[4] sein Geheimschreiber, Vertrauter und Kapellan gewesen. Dies wird bestätigt und ergänzt durch die Worte des Biographen selbst[5]: ante omnes luctu se lacrimisque, magis autem interno dolore cordis affecit, qui hunc patrem patriae prae caeteris amavit, Folcmarus, memorabilis probitatis et industriae diaconus ac prudens fidelisque huius sanctae aecclesiae protus et iconomus, quo nomine eum ipse pater, utputa vicarium suum et sibi in omni negotio coniunctissimum, honorare consuevit . . . huic pius pater absenti, quod eum nosset, ex nomine res suas omnes egenis et aecclesiis ipiscopii sui distribuendas, praescius credo futurae successionis, summo studio delegavit. „Vor allem aber ergab sich der Klage und den Thränen

1) In der Präfatio der Vita „imposuit sanctitatis vestrae reverentia super caput meum gravem quidem sarcinam, set pro captu parvitatis meae dulcem admodum et iocundam, videlicet ut vitam mirabilis et magnifici archiepiscopi Brunonis, qua potuerim sermonis facultate, describerem.

2) p. 313, 5.

3) Brunos Tod 11. Oktober 965; Folkmar amtiert bis 18. Juli 967. Über die Chronologie Hauck, Programm 28, 3.

4) II, 23 accersitoque clam suimet secretario, quem prediximus Wolmero, quod in mente latebat vulnus aperuit qualiterque curaretur, diligenti consilio quesivit und II, 24 imperator autem fraterna clade turbatus, Wolmero, eiusdem familiari capellano, ob amorem eius episcopatum et anime curam fideliter commendavit.

5) c. 46.

noch mehr aber dem innern Schmerz [über Brunos Tod] der, welcher diesen Vater des Vaterlandes vor allen liebte, der Diakon Folkmar, ein Mann von bewunderungswerter Tugend und Tüchtigkeit, von dem Vater, der ihn als seinen Stellvertreter und vertrautesten Genossen bei allen Geschäften benutzte, mit dem Namen des Vorstehers und Verwalters seiner heiligen Kirche beehrt . . . diesem, obgleich abwesend, hatte der fromme Vater, da er ihn kannte, und die künftige Nachfolge wohl schon ahnend, ernstlichst all sein Eigentum überwiesen, damit es von ihm an die Armen und an die Kirchen des Bistums verteilt würde."

Ruotger selbst war im Besitze einer nicht gewöhnlichen Bildung [1]). Auch er kannte Brunos Person, Charakter und Wirken aus eigener Anschauung. So befand sich der Verfasser in selten günstiger Lage, dem grossen Manne, für den Bewunderung und Verehrung ihn im höchsten Masse erfüllte, gerecht zu werden und ihm ein würdiges Denkmal zu setzen. Und dass er den Ansprüchen und dem Geschmacke seiner Zeit vollkommen genügt hat, bezeugt u. a. Thietmar [2]), der über Bruns unzählige Thaten sich zu verbreiten ablehnt, weil ein ganzes Werk, das sein Leben vollständig behandele, ihm etwas Weiteres hinzuzufügen verbiete. Desto mehr haben Neuere zu tadeln gewusst. Maurenbrecher [3]) nimmt Anstoss an dem „scharf ausgesprochenen mönchischen Sinn". „Ruotger schreibt von ganz beschränkt mönchischem Standpunkte aus zur Erbauung frommer Christen. Die grossartige politische Bedeutung Brunos scheint ihm selbständig kaum zum Bewusstsein zu kommen." Gundlach [4]), der im übrigen Ruotger zu würdigen weiss, findet, „dass der Be-

1) Ehert 446; Gundlach 181; Jasmund V.

2) II, 23 Pauca locutus sum de innumerabilibus et isto melioribus tanti viri ingenuis actibus, quia liber unus de eiusdem nobili conversatione pleniter inscriptus me aliquid proibet addere. Andere Geschichtschreiber schreiben Ruotger aus, ohne ihn zu nennen. Jasmund V, 2.

3) Syb. H. Z. 1861, 121 u. 150; Forsch. 4, 590.

4) 181 ff.

richterstatter hinter dem Prediger, die Belehrung hinter der Erbauung zurücktrete". Auch Jasmund [1], der den Wert des Werkes, vor allem seine stoffliche Bedeutung nicht minder anerkennt, urteilt dennoch, dass die Einsicht und das Talent des Schreibers dem Gegenstande nicht gewachsen, und dass viel Spreu uns geboten sei, wo ein begabter Geist so reiche Lese edelster Frucht hätte halten können." Auch seine Glaubwürdigkeit ist angefochten worden. Er habe absichtlich [2]) die politischen Motive des Aufstandes der Jahre 953 und 954 gegen Otto I. verschwiegen und ungerechtfertigter Weise die Aufständischen als schlechte Menschen, Genossen des Teufels, bezeichnet. Ja, manche Partieen seien absichtlich [3]) unvollständig und oberflächlich.

Ich meine, dass bei allen diesen Urteilen, die ich ausserdem zum teil für unbegründet halte, die negativen Seiten der Biographie zu einseitig betont sind. Auch die anderen Geschichtschreiber dieser Periode sind lückenhaft und nicht minder entschiedene Parteimänner. Bei ihnen allen liessen sich leicht dieselben Mängel nachweisen. Es kommt vielmehr darauf an, den positiven Wert der Schrift zu bestimmen, und dieser ist ein ausserordentlich grosser.

Ruotger selbst war sich sehr wohl bewusst, wie schwierig die Aufgabe sei, Brunos Leben und Thaten in biographischer Form zu berichten. Hatte doch sein Held eine einzig dastehende Thätigkeit entfaltet, die über alle Gebiete des öffentlichen Lebens, des Staates und der Kirche in gleicher Weise sich erstreckte. Überall waltete sein Geist und seine schaffende Hand. Er war im Rate des Königs die einflussreichste Persönlichkeit, ja er war es, welcher der Regierung Ottos so recht eigentlich Plan und Richtung gegeben hat. So eng verwoben war seine Person Jahrzehnte hindurch mit der Politik des Reiches, dass eine

1) VI.

2) Maurenbrecher de historicis decimi seculi scriptoribus. Bonner Diss. 1859, S. 26 u. Note 32.

3) Vogel, 6.

erschöpfende Darstellung seines Thuns und Wirkens im engen Rahmen der Biographie auch heute noch eine schwierige Aufgabe wäre. Brunos Leben ist zugleich die Geschichte des Reiches. Dass Ruotger, als Vertreter des Klerus der Kölner Diözese, bei der Auswahl aus dem reichen Material vor allem Brunos Thätigkeit als Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen berücksichtigt, ist natürlich und auch nicht unrichtig. Wenn auch Bruno massgebenden Einfluss auf die Reichsregierung ausgeübt und ihn nie verloren hat, — das lässt sich aus den Urkunden erweisen — sein Talent als Staatsmann und Bischof hat er gerade in seiner Stellung an der Spitze der Provinzialverwaltung am glänzendsten bewiesen. Hier hat er dauernde Erfolge gezeitigt. Was an der Elbe dem Billunger gelungen, das hat er im Westen unter weit schwierigeren Verhältnissen geleistet. Und wenn hinwiederum der Staatsmann hinter dem Bischof zurücktritt, so verdient dies ebensowenig Tadel. Das entspricht durchaus der Auffassung, welche Bruno selbst von seinem Doppelamte hatte. Bei aller Bereitwilligkeit, das Schwert der geistlichen Gewalt in den Dienst der weltlichen Herrschaft zu stellen, fühlte er sich dennoch in erster Linie als Bischof und erst in zweiter als Herzog und Staatsmann. Nur widerstrebend[1]), so scheint es, hat er die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Lothringens übernommen: cogente igitur imperiali auctoritate, suscepit, ut iam dictum est, tractare negotia regni apud Lotharios; und an anderer Stelle[2]) heisst es: „Niemals ergab er sich so ganz der Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten, zu denen ihn nicht sowohl Neigung als dringende Notwendigkeit führte." „Mehr mit der Kraft des Geistes[3]) als mit irdischen Mitteln kämpfte er gegen die Feinde der Ordnung." Treffend charakterisiert

1) c. 22.

2) c. 29 numquam ita civilium negotiorum occupatione detentus est, ad quam eum non sua libido, set populi necessitudo attraxit.

3) c. 25 animi plus quam corporis viribus tamdiu contra pestilentes et inquietos tantumque vitae etiam suae plerumque periculo decertavit . . .

der Biograph[1]) sein kirchenpolitisches Glaubensbekenntnis: exinde (nach seiner Wahl zum Erzbischof) omnis eius intentio, omne studium sanctae matri ecclesiae aut munimento fuit aut ornamento. Munienda scilicet erat exterius, ornanda interius; munienda in secularibus, ornanda in spiritualibus. „Von nun an war all sein Denken und Trachten darauf gerichtet, der heiligen Mutter Kirche Schutz und Zierde zu bereiten; nach aussen Schutz, im Inneren Zierde; Schutz in weltlichen, Zierde in geistlichen Dingen." Aecclesiae religionem, regi honorem, heisst es weiter unten[2])

Kurz, Ruotger hat die Auswahl des Stoffes bei der Schilderung der vielseitigen Thätigkeit Brunos, sei es im Rate des Königs, sei es im bischöflichen oder herzoglichen Amte, im ganzen richtig abgewogen. Er zeichnet Bruno so, wie er war und sein wollte und seinen Zeitgenossen auch erschien. Eine einseitige Betonung und Hervorhebung seiner politischen Thaten würde sein Bild nur getrübt haben. Dass er im übrigen auf eine erschöpfende Darstellung verzichtet, sagt er selbst[3]): fecit omnino plurima et prope infinita, quae digna fuerunt sempiterna memoria; set non expectet auditor aut a me aut a quolibet haec omnia explicanda. Quod si quis fideliter et vere agendum promitteret, singulos quos pueritiam praetergressus vixit annos propriis et his utique spaciosis codicibus insigniret . . . non enim in una provincia aut in uno negotiabatur regno. „Wie viele, ja unzählige Thaten kennen wir von ihm, würdig, immer in der Erinnerung bewahrt zu werden! Aber kein Leser möge erwarten, dass ich oder ein anderer diese Masse von Stoff zu bewältigen imstande sein könnte; denn wenn jemand

1) c. 14.

2) c. 43.

3) In der Einleitung. Aehnlich c. 14: Quaedam tamen de his, ut proposuimus, propter exemplum et instructionem plurimorum scriptorum silentio tegenda non sunt. Impossibile namque est, tanti viri gesta per cotidianos virtutum profectus evolvere, dignisque factorum laudibus magna eius merita congruenter attollere . . . und c. 35 propositum suscepti operis negat, expedire bellum.

wirklich verspräche, dies treu und der Wahrheit gemäss thun zu wollen, so müsste dieser über jedes einzelne Jahr seines Lebens nach dem Knabenalter grosse Werke schreiben ... denn nicht auf eine Provinz oder ein Reich beschränkte er seine Wirksamkeit."

Noch etwas anderes lehren diese Worte. Sie passen nicht recht zu dem „beschränkten Mönch, dem die grossartige politische Thätigkeit Brunos kaum zum Bewusstsein gekommen", sie setzen vielmehr einen Mann voraus, den ein universeller Blick [1]) befähigt, Brunos Person und einflussreiche Thätigkeit vollständig zu erfassen. An anderer Stelle [2]) äussert er sich ähnlich: multa sunt alia et prope infinita, quae in brevi non in Lothariorum tantummodo populo, quem ipse ex intego susceperat gubernandum, quem etiam, sicut inpraesentiarum cernitur, ex inculto et fero paccatum reddidit et mansuetum, set etiam per totum regnum gloriosissimi imperatoris sui in Dei rebus et salute tocius populi strennuissime operatus est. Erat enim eidem omnino communis cura cum seniore et germano suo, quorum uterque de altero merito gloriabatur in Domino.

Noch schmeichelhafter für Bruno, sowie bezeichnend für Ruotgers Blick und Urteil lauten die schönen Worte [3]) cuius (Ottonis) consiliis omnibus, cum ipse nihil aliud dies ac noctes nisi de salute populi cogitaret, interfuit, et inter primos excelluit. Hic eidem gravissimus auctor ad constituendam, fidelissimus socius ad comparandam, fortissimus adiutor ad rem publicam perficiendam fuit. „An allen seinen (Ottos) Beratungen, da er selbst Tag und Nacht auf nichts anderes als das Wohl des Volkes dachte, nahm Bruno teil und glänzte unter den Vorzüglichsten. Er war des Kaisers weisester Rat, sein treuster Genosse, sein

1) Hauck 317.

2) c. 39.

3) c. 41 und c. 45 omnes mirabiliter huius, ut eorum verbis utar, digni Deo viri merita in rem publicam, in imperatorem, in reges, in principes, in omnem populum, eximia, qua quisque facultate poterat, aestimabant. c. 39 per totum regnum gloriosissimi imperatoris sui in Dei rebus et salute tocius populi strennuissime operatus est.

stärkster Helfer bei dem grossen Werke der Begründung und Erhaltung und Vollendung des Reiches."

Der Parteistandpunkt eines Verfassers, der Brunos weltlicher Thätigkeit so rückhaltlos Anerkennung zollt, kann nicht zweifelhaft sein. Ruotger gehört zu jenen Dienern der Kirche, die unter Brunos eigenster Leitung[1]) herangebildet, gleichsam hineingewachsen waren in das herrschende System und mit den Tendenzen und Ideen des Kaisertums durchaus harmonierten.

Daher preist er immer von neuem die ausgezeichneten Verdienste des Bischofs um das Reich[2]), insonderheit um Lothringen[3]), wo die Herstellung und Aufrechterhaltung des Friedens bei der Rauflust und Unbotmässigkeit der welt-

---

1) Der Fürsorge Brunos für einen tüchtigen Nachwuchs strebsamer und thätiger Männer gedenkt R. wiederholt. In der Einleit. quot quantosque de alumnis tanti viri episcopos, quantos in quacumque ecclesiasticae professionis disciplina probatissimos novimus . . . c. 37 Quaesivit interea summa diligentia pius pastor Bruno, veritatis assertor, euangelii propagator, navos et industrios viros, qui rem publicam suo quisque loco fide et viribus tuerentur u. w. u. ille vero omnia provido usus est moderamine discretionis, ut pro qualitate locorum et temporum in praelatione pastorum ad sapientissimi imperatoris nostri imperium dominici gregis paci et tranquillitati consuleret, illos nimirum caeteris praeferens, quibus nequamquam esset incognitum, quid pastoris esset officium . . .

2) c. 23 honestum enim et utile nostrae rei publicae fuit omne quod fecit u. c. 45.

3) c 10 nusquam tamen ferocius quam in occidentis partibus aestuabat. Ibi principes vi et rapto assueti, populi rerum novarum cupidi, civilibus omnes cladibus intenti, aliorum diteseere miseriis praeoptabant. c. 37 erat namque in occidentalibus Lotharici regni finibus velut indomita barbaries, ea quae videbatur aecclesiae proles, felicitati invidens alienae, nec minus saluti suae, despiciens paternae blandimenta exortationis, terrorem vix sentiens potestatis. c. 39 multa sunt alia et prope infinita, quae in brevi non in Lothariorum tantummodo populo, quem ipse ex integro susceperat gubernandum, quem etiam, sicut inpraesentiarum cernitur, ex inculto et fero paccatum reddidit et mansuetum . . . Ebenso cc. 24, 34.

lichen und geistlichen Grossen[1]) eine besonders schwierige Aufgabe war.

Er kann nicht finden[2]), dass diese vielseitige Thätigkeit Brunos Kräfte zersplittert und die Erfüllung der kirchlichen Pflichten darunter gelitten habe. Diejenigen, welche aus kanonischen Gründen es überhaupt missbilligten[3]) quare episcopus rem populi et pericula belli tractaverit, cum animarum tantummodo curam susceperit, weiss er geschickt, zu entwaffnen durch den Hinweis[4]) auf den „so grossen und besonders in jenen Gegenden so seltenen Segen des Friedens, den dieser Lehrer und Hüter des treuen Volkes überallhin verbreitet habe". Übrigens[5]) sei es nicht „neu und ungewöhnlich, die Leitung der weltlichen Angelegenheiten den Lenkern der heiligen Kirche Gottes anzuvertrauen". Wenn jemand hierfür Beispiele wünschte, so könnte er solche leicht anführen. Ganz also Widukinds Standpunkt[6]).

Der Bund, welchen Staat und Kirche geschlossen und der in dem unüberwindlichen Brüderpaar — par semper[7]) invictum — gleichsam verkörpert allen sichtbar wird, erscheint ihm das beglückendste Resultat Ottonischer Staatsweisheit[7]). „Ich kann nicht sagen". so lässt er vor Mainz

1) Äbte und Bischöfe gehörten in Lothringen fast ausnahmslos den rauflustigen einheimischen Geschlechtern an und nahmen vielfach teil an dem wüsten Treiben. Vogel 16. Auf diese Verhältnisse Bezug nehmend und mit ihnen die Einsetzung Rathers zum Bischof von Lüttich motivierend, sagt R. 38 simul quia in illis partibus per zelum et contentionem, unde fieri solet inconstantia et omne opus pravum, quidam etiam sacerdotes Domini, plerumque, quod dictu nefas est, terrenae plus iusto confisi potentiae, populum imperitum scandalizabant.

2) c. 22 Visus est singulari illa mentis suae agilitate pene excessisse generale illud, quod dicitur, mentem, cum dividitur ad multa, fieri minorem ad singula. 3) c. 23.

4) c. 23 . . . tantum et tam insuetum illis praesertim partibus pacis bonum per hunc tutorem et doctorem fidelis populi longe lateque propagatum aspiciunt.

5) c. 23 nec vero nova fuit huius mundi gubernatio aut sanctae Dei aecclesiae rectoribus antea inusitata; cuius exempla si quis requisierit, in promptu sunt.

6) I, 31. 7) c. 20.

den König in kritischer Lage zum Erzbischof Bruno sprechen, „wie sehr es mich freut, dass wir immer ein und dieselbe Meinung gehabt haben und unsere Wünsche in keiner Sache auseinander gegangen sind; und das ist, was mich in meiner Trübsal am meisten tröstet, dass ich sehe, wie sich durch des allmächtigen Gottes Gnade das königliche Priestertum dem Kaisertum angeschlossen hat." „Und diese Verbindung[1])" so beklagt er den frühzeitigen Tod seines Helden, „des ruhmreichen Cäsar Augustus und seines Bruders, des hohen und unvergleichlichen Erzbischofs Bruno, Gott in allem Willen und Wirken treu und wert, dieses verbundene Streben alles zu Nutzen und in Ehren zu regieren und auszuführen, diese heitere Gemeinschaft des Lebens und aller Geschäfte trennte allein der grausame Tod, der furchtbare Tod, nur allein der Tod."

So war Ruotger durch die Gunst der Verhältnisse, unter denen er schrieb, dazu durch seinen Beruf und Parteistandpunkt, vor allem durch den weiten Blick, der ihn auszeichnet, einzig dazu befähigt, nicht bloss Brunos Person voll und ganz zu würdigen, sondern überhaupt die kirchlich-kaiserlichen Bestrebungen seiner Zeit, die Staatskunst des grossen Kaisers, richtig aufzufassen. Und das Bild, welches er von Brun und dem Zusammenwirken der beiden grossen Brüder entwirft, ist durchaus getreu. Nirgends Übertreibung und Fälschung der Wahrheit. So panegyrisch auch zuweilen seine Darstellung sich ausnimmt, wir haben eine treffliche Kontrollinstanz an den urkundlichen Zeugnissen[2]), welche als die Überreste des Geschehenen nicht bloss Relata, sondern Acta sind. Sie sprechen beredter als sonst etwas zu uns und bestätigen Ruotgers Berichte durchaus.

1) c. 42 Hanc itaque gloriosissimi caesaris augusti et germani eius, summi et incomparabilis viri Brunonis archiepiscopi, fidam Deoque placitam in omni voluntate et opere coniunctionem, hanc conspirationem in omni utilitate et honestate administranda et bene gerenda, hanc iucundissimam vitae officiorumque omnium societatem, mors saeva, mors horrenda, mors inquam sola diremit.

2) Kehr, Zur Gesch. Ottos III, 409, 411, Syb. H. Z. 1891.

Deutlich und ungetrübt spiegelt er den ganzen Charakter des Reichsregiments wieder. Wir erkennen die neuen Grundlagen, auf welche die kaiserliche Gewalt sich stützt, wie Reich und Kirche, Priestertum und Königtum aufs engste verbunden und von demselben Geiste erfüllt, rastlos an denselben Zielen und Aufgaben arbeiten. Der Bischof ist das Organ der deutschen Kirche und des deutschen Reichs zugleich. Und um so wertvoller ist uns die Auffassung und Darstellung Ruotgers, als er aus innerster Überzeugung, ohne höfische Inspiration und frei von jedem Zwang und jeder Rücksichtnahme als Lobredner des herrschenden Systems auftritt.

Rückhaltlos[1]) und unbefangen ist sein Urteil. So sehr er auch das Kaiserhaus verehrt, über den Ludolfingischen Aufstand lässt er aus Rücksichten der Schonung kein verschönerndes Wort fallen. Ludolf, den Königssohn, nennt er ohne Scheu das Haupt der Verschwörung[2]). Nicht minder energisch und schonungslos geht er mit der Opposition ins Gericht. Und gerade hierin erblicke ich einen Hauptwert der Schrift, die, so möchte es mir scheinen, nicht zum geringsten dem Zwecke dient, seinen Helden gegen die auch seinen Tod überdauernden Verdächtigungen und Verläumdungen in Schutz zu nehmen. Keine andere Quelle jener Zeit bietet ein so deutliches Bild von den politischen

1) Wenn Ruotger des Gegensatzes nicht gedenkt, der, wie wir oben gesehen haben, mehrere Jahre hindurch zwischen Wilhelm und Bruno bestanden haben muss, sondern beider Einvernehmen als ein inniges hinstellt, so ist daran zu erinnern, dass die Spannung zwischen Mainz und Köln etwa seit 961 nachgelassen hatte. In dieser Zeit muss Wilhelm seinem Onkel den silbernen Reiter geschenkt haben, von welchem im Testament Brunos die Rede ist. c. 37 Wilhelmum quoque, praecluis et gratissimae excellentiae archimandritam, nepotem suum, Fritherici Mogontiani antistitis successorem . . . ipse quoque inprimis summa veneratione colebat. Hos (Wilhelm und Heinrich von Trier) igitur tales tam illustres, tam certe sapientes religiosos et in omnibus bonis artibus eruditos viros ad consilium . . . frequenter adhibuit. c. 49 equitem [argenteum a Magonciaco archiepiscopo datum.

2 c. 18 Erat in ea coniuratione princeps imperatoris filius Liudolfus.

Reibungen und Gegensätzen. Nirgends wo treten die Tendenzen der Opposition, speciell in geistlichen Kreisen, so unverhüllt hervor. Deutlich erkennen wir, wie schwierig Brunos Stellung war und wie vielfach er angefeindet wurde. Mochte es sich um seine litterarischen Neigungen [1]) handeln, mochte er Klöster [2]) reformieren und den Landfrieden [3]) kräftig handhaben, oder mochte er sonstwie als Bischof oder Herzog sich bethätigen, überall begegnet ihm Widerspruch. Unaufhörlich sind seine Feinde geschäftig, den Fremdling, denn als solcher erschien er ungeachtet aller Verdienste dem trotzigen Adel und Klerus Lothringens, zu verdächtigen, zu verleumden und, wenn nicht anders, selbst mit offener Gewalt zu bedrohen. Nur durch kluges Nachgeben vermag er sich zu behaupten, als Rathers von Verona Erhebung zum Bischof von Lüttich einen wahren Sturm des Unwillens unter den weltlichen und geistlichen Grossen hervorrief [4]): ad hanc sentinam tempestates undique innumerae confluxerunt: navis aecclesiae laborante remige fluctuavit; gubernator ipse procellosae tempestatis impetum ferre non potuit. Cessit igitur; cessit, ne vinceretur a malo, set vinceret in bono malum; cessit adversantium voluntati, ut suo eos gladio jugularet sibi. „Zahllose Stürme wühlten von allen Seiten in diesem Auswurf; das Schiff der Kirche schwankte, so sehr auch die Ruderer sich abmühten; der Steuermann selbst konnte der Heftigkeit des furchtbaren Ungewitters nicht widerstehen. Er wich daher; er gab nach, damit er nicht vom Bösen besiegt würde, sondern im Guten das Böse besiegte; er wich dem Willen der Gegner, um mit ihrem eigenen Schwerte sie zu treffen."

Eingehend schildert er die gefährlichste Erhebung gegen Otto, die vom Jahre 953. Hier erhebt sich die Vita zur Reichsgeschichte. Noch einmal bieten die weltlichen

1) c. 14.
2) c. 34.
3) cc. 23, 34, 37 u. a.
4) c. 38.

Vasallen dem Könige Trotz, unter ihnen des Königs Sohn und Schwiegersohn; mit ihnen im Bunde der unzufriedene Teil des deutschen Episcopats, um Friedrich von Mainz geschart. Eine Solidarität der Empörer ist durchaus ausgeschlossen. Uns interessieren hier nur die Gründe der geistlichen Opposition. Und da giebt Ruotger in der wünschenswertesten Weise Aufschluss. Indem er ohne jede Rücksicht speciell an Friedrichs Motiven[1]) die schärfste Kritik übt, erfahren wir das einzige Mal — nirgends wo sonst in den erzählenden Quellen tritt dies hervor — um wie wichtige Principienfragen es sich in diesen Kämpfen zwischen Bistum und Königtum handelt. Deutlich erkennen wir, wie Ottos des Grossen politisches System, den Staat durch die Bischöfe und Äbte zu regieren und in der Stärkung und Kräftigung dieser ein wirksames Gegengewicht gegen die particularen Tendenzen der weltlichen Grossen zu schaffen, den schärfsten Widerspruch eines nicht unbedeutenden Teiles des deutschen Episcopats hervorgerufen, wie ein tiefer Riss durch diesen hindurchgeht, indem die einen, geführt von Bruno von Köln, dem Könige folgen, während die anderen mit Friedrich von Mainz, Deutschlands Primas, dessen Vorgänger einst die vornehmsten Berater der Krone gewesen, dem neuen Kurse nur misstrauisch, ja feindselig gegenüberstehen. Hier Mainz, dort Köln. Dass Ruotger, als entschiedener Parteigänger des Königs, Friedrichs Haltung, obwohl sie kanonischer war als die Brunos, aufs schärfste verurteilt, ist klar und verständlich. Sogar an seiner Frömmigkeit, die alle[2]), auch seine Feinde, einmütig rühmen, scheint er Zweifel[3]) zu hegen. Mit solchem Eifer wendet

1) cc. 16, 20 u. a. Darüber unten, wo über Friedrich im Zusammenhange gehandelt wird, Näheres.

2) Cont. 954; Widuk. III. 15; Annal. Hildesh. z. J. 956 und Annal. Quedlinb.; Dümmler 66.

3) Ruotger 16 Erat enim Magontia referta hostibus et insidiatoribus regni: et ubi vigere solebat sinceritas religionis, illuc maxima confluxit sentina dissensionis. De archiepiscopo loci varius principum aeque et vulgi sermo fuit: alii . . . . . alii vero, et pene omnes quo-

er sich gegen den „trügerischen“[1]) Erzbischof und die Opposition, dass er selbst gar nicht gewahr wird, wie seine Darstellung durch Anführung der Entschuldigungsgründe der Rebellen diese selbst in günstigem Lichte erscheinen lässt[2]). Ibi varius altrinsecus assentantium favor, et prope, cui merito crederetur, incertum. Audire hoc erat frequentius, etiam ab his qui in castris regalibus militabant, laudare adversae partis fortitudinem, praeferre in eisdem innocentiam causae, quod coacti et nimis inviti hunc sibi laborem assumerent „Hier im Rate (den der König vor Mainz abhielt) gingen die Stimmen vielfach auseinander, da die einen dieser Auffassung, die anderen jener sich zuneigten, und fast schien es ungewiss, welcher man mehr Vertrauen schenken solle. Öfter konnte man selbst von denen, welche im kaiserlichen Lager waren, der Gegenpartei Tapferkeit loben und die Reinheit jener Sache dem Dienste vorziehen hören, welchen sie hier gezwungen und mit grösstem Widerwillen thäten.“ Nichts spricht mehr für die Unbefangenheit und Wahrheitsliebe Ruotgers als gerade diese Stelle.

Lernten wir also oben in Widukinds Sachsengeschichte ein Werk kennen, welches die Mainzer Auffassung von den Dingen beherrscht, so tritt in Ruotgers Vita Brunonis der Kölner Standpunkt nicht minder entschieden hervor. Dort hatte man Jahrzehnte hindurch die schärfste Opposition ge-

---

rum cordibus divina gratia inspiravit, potestatem a Deo ordinatam venerari, imperatorem omni devotione sequi, tutorem opum, vindicem scelerum, largitorem honorum. Ipsi etiam quibus domi sua res familiaris, coniuges et liberi curae erant, aut pax et salus sua quomodocumque dulcis extiterat, longe aliter huius viri merita aestimabant.

1) c. 20 Huiusmodi fraudulenta verborum iactantia istius metropolis praesul, vides, quantos seduxit, quantos ad civilis cladis rabiem illexit. Wohl auf Friedrich anspielend, rühmt er dagegen an Bruno, dass er „weder geteilten Herzens noch doppelzüngiger Rede“ war. c. 17 In hoc impie latrocinantis et periurae partis odium Bruno, gloriosus et populo Dei optatus praesul, semet ipsum sponte libensque coniecit, nec duplici corde nec labiis dolosis cuiquam occasionem praebens, aut dissimulare quod vellet, aut simulare quod nollet.

2) c. 17.

trieben, die noch in aller Erinnerung stand. Hier war Bruno mit der ganzen Kraft seiner gewaltigen Persönlichkeit für die Pläne des Königs eingetreten. Widukind schrieb, indem er der unterliegenden Opposition schonend Rechnung trug, Ruotger als Vertreter der siegreich durchdringenden Richtung. Seine Auffassung ist zugleich die der Reichsregierung.

Nächst Widukind und Ruotger interessiert uns der Continuator Reginonis[1]). An dieser Stelle nur so viel über ihn, dass auch er, der bei weitem bedeutendste Geschichtschreiber der Ottonenzeit, gut kaiserlich und ein nicht minder entschiedener Gegner Friedrichs ist. Ich kann deshalb Ottenthal[2]) nicht zustimmen, welcher sagt: „Der Cont. gehört der strengsten kirchlichen Richtung an, so wie man sich nach dem bekannten Klagebriefe an Papst Agapit (Jaffé Bibl. 3, 347) seinen Gönner Erzbischof Wilhelm vorstellen muss." Die Art und Weise, wie er über Friedrichs Opposition und Brunos weltliche Thätigkeit urteilt, lässt vielmehr deutlich erkennen, dass auch er in der Übernahme geistlicher und weltlicher Pflichten zugleich nichts Unkanonisches erblickte. Über Brunos Tod äussert er sich z. J. 965 also[3]): „Auch der Erzbischof Bruno, der leibliche Bruder des Kaisers, ein des Herzogtums und des Bistums in gleichem Masse würdiger Mann, verschied am 11. Oktober." So hätte der Cont. schwerlich gesprochen, wenn er, von streng klerikalem Geiste beherrscht, gegen die Verwaltung Lothringens durch Erzbischof Bruno kanonische Bedenken gehegt hätte.

Wie anders dagegen beurteilt er Friedrichs und seiner geistlichen Gesinnungsgenossen Haltung, von denen er sicherlich wusste, dass sie vor allem aus kanonischen Gründen das herrschende System bekämpften. Über den Aufstand

1) s. Excurs 1.

2) Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos 1. Mitteilungen des Instit. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 4, 62.

3) Cont. 965 Brun quoque archiepiscopus, germanus imperatoris, vir ducatu pariter et episcopatu dignissimus, V. Idus Octobris obiit.

im Jahre 939 sagt er: Eberhardus enim et Gisalbertus cum Heinrico fratre regis adversus regem coniurant, sed et quidam ecclesiastici viri nequam et Deo odibiles cum illis factione concordant omniaque passim pacis et concordiae iura turbabant. Weiter unten erfahren wir, wer diese „verbrecherischen und gottverhassten Männer" sind: unde Fridericus archiepiscopus Mogontiensis et Ruodhardus episcopus Strazburgensis fixis in obsidione tentoriis et relictis copiarum, quas detulerant, sarcinis nocte clam aufugerunt et Mittensem urbem adeuntes Gisalberto et Heinrico se occursuros, ut coniuraverant, speraverunt. Sed longe aliter eis contigit, quoniam eos spes inanissima delusit . . . Wie vorsichtig dagegen lautete Widukinds[1]) Bericht.

Zum Jahre 941 übersieht er es nicht, während alle anderen Quellen schweigen, zu erzählen, dass Erzbischof Friedrich in dem Verdachte stand, abermals ein Teilnehmer an der Verschwörung zu sein: Fridericus archiepiscopus, quia conspirationis huius particeps videbatur, publica se examinatione, perceptione corporis et sanguinis Domini, coram populo in ecclesia purgavit.

Dass ferner seine Darstellung des Ludolfingischen Aufstandes für Friedrich ungleich ungünstiger lautet als Widukinds Bericht, ist oben bereits ausgeführt worden. Weder hier noch sonst lässt er den Erzbischof als Vermittler des Friedens und der Eintracht erscheinen, sondern gegen den König direkt feindselig handeln[2]) quo audito (dass der König mit einem Heere nahe) Friedericus archiepiscopus Mogontia secessit et civitatem inimicis regis tuendam commisit. Ipse Brisacam castellum, latibulum semper Deo regique rebellantium . . . Nur aus Milde[3]) spricht der König Friedrich davon frei, durch einen Eid sich von der Beschuldigung zu reinigen, dass er etwas gegen die dem Könige schuldige Treue begangen habe.

1) II, 24—25. 2 Cont. 953.

3) Cont. 954 sed rex omni pietate plenus ob hoc cum sacramento absolvit.

Schliesslich sei noch des zusammenfassenden Urteils gedacht, welches der Cont. aus Anlass seines Todes fällt[1]): Fridericus archiepiscopus obiit, vir in sancta religione strenuus et valde laudabilis, nisi in hoc tantum videbatur reprehensibilis, quod, sicubi vel unus regis inimicus emersit, ipse se statim secundum apposuit „Erzbischof Friedrich verschied, ein in der heiligen Religion eifriger und sehr lobenswerter Mann, wenn er nicht darin allein tadelnswert erschiene, dass, wenn irgendwo auch nur ein Feind des Königs sich erhob, er sich sogleich als Zweiten zugesellte."

Erinnern wir uns, dass Friedrich und Wilhelm Männer von durchaus gleicher Gesinnung und Parteistellung waren, und vergleichen wir damit die abträgliche Kritik, welche der Cont. an Friedrich übt, so kann kein Zweifel bestehen, dass der Verfasser der Fortsetzung nicht Wilhelms, wohl aber Brunos Standpunkt teilte.

Es erübrigt noch, Liudprands Antapodosis[2]) kurz zu gedenken. Sie reicht nur bis zum Jahre 950. Soweit sie über Friedrich berichtet, zeigt sie sich durchaus zuverlässig. Im übrigen stimmt auch Liudprand in das verdammende Urteil über den Erzbischof ein, ohne jedoch von seinen Motiven zu reden. Mit nur unwesentlichen Abweichungen[3]) vom Cont. und denselben mehrfach ergänzend, berichtet er, wie durch den Rat des Erzbischofs verleitet, die Bischöfe in grosser Zahl, bei nächtlicher Weile, den König, der vor Breisach lagerte, verliessen, während Friedrich mit „listigem Trug" bei ihm zurückblieb. Bald entfernt sich auch dieser vom Könige, „damit die Untreue, die er im Herzen trug, allen offenbar würde"[4]). Fridericus denique Magonciacensis eclesiae archiepiscopus, cuius consilio episcoporum nonnulli

1) Cont. 954.

2) Liudprandi episcopi Cremonensis opera omnia, Pertz 1839.

3) Nach dem Cont. z. B. verlässt Friedrich sogleich mit den anderen Bischöfen das Lager. Wichtig ist für die Beurteilung der Stimmung in Mainz, dass die Bewohner dem zurückkehrenden Erzbischof die Thore verschliessen u. a.

4) IV, 31.

regem dimiserant, ut quam occulte gestabat iam infidelitas cunctis pateret, decem ferme ante praenominatorum diebus interitum regem deseruit ac Magonciam concitus venit; in qua nichil moratus, Metensem urbem adit. In Metz, wo Bischof Adalbero ein eifriger Feind des Königs war, wollten die Verschwörer sich sammeln und den König dann im Elsass bekämpfen. Cumque illo pervenisset nominatus archiepiscopus, insperate et non oportune nuntii ei occurrunt, qui iam praelibatos principes morte intercedente non vivere dicunt. Quo audito, animo consternatus, quid faceret penitus ignorabat.

Berücksichtigt man diese Darstellung Friedrichs und was er an anderer Stelle [1]) über Hatto I., einen früheren Vorgänger Wilhelms, berichtet, so möchte Gundlachs [2]) Hypothese, dass auch Liudprand von Wilhelm inspiriert worden sei, nicht ganz unbedenklich erscheinen.

Recapitulieren wir die Stellung der zeitgenössischen Geschichtschreibung zu Friedrich von Mainz, so steht also fest, dass in den vier in Betracht kommenden Quellen die entgegengesetzte Tendenz mehr oder minder entschieden zum Ausdruck kommt. Sowohl Widukind und Ruotger als auch Luidprand und der Continuatur sind unbedingte Parteigänger der Reichsregierung und überzeugte Vertreter des herrschenden Systems, gegen welches die Mainzer Jahrzehnte hindurch energisch Widerspruch erhoben. Die starke persönliche Animosität, die ausserdem bei Widukind sich zeigt, hervorgerufen durch Friedrichs strenge Klosterpolitik, wird allerdings mehr als reichlich aufgewogen durch ehrfurchtsvolle Scheu und Rücksichtnahme auf Wilhelm, den kirchlichen Oberen. Keine der Quellen, Ruotger ausgenommen, wird durch Anführung der Gründe seiner Opposition dem Erzbischof gerecht. Erscheint daher sein Bild schon in der Zeitgeschichte stark getrübt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die moderne Historiographie so harte und, irre ich nicht, zum teil ungerechte Urteile über ihn gezeitigt hat.

1) II, 6—7.

2) Gundlach 54. 55 u. a.

Es erübrigt nunmehr, die Grundsätze der Ottonischen Politik, vor allem soweit sie die Kirche betreffen, im Zusammenhange kurz darzulegen.

Bekannt ist und oftmals erörtert, wie die centralisierende Tendenz der Karolingischen Epoche dem entgegengesetzten Prinzipe weichen musste. Das Resultat dieser decentralisierenden Entwicklung war im Anfange des 10. Jahrhunderts das neuentstandene Volksherzogtum. Dasselbe bedrohte die Einheit des Reichs und der Kirche zugleich. Und so reichen sich unter Konrad I. Krone und Episcopat die Hand zu seiner Bekämpfung. Bezeichnend für den Scharfblick, mit welchem der Klerus die neue Situation übersah, ist die grosse politische Kundgebung auf der Synode[1]) zu Hohenaltheim i. J. 916 zu Gunsten des Königtums. Nur in starker Königsmacht erblicken die Bischöfe eine sichere Garantie für die Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche. In diesem Sinne manifestieren sie[2]) pro robore regum nostrorum und verdammen den jetzt häufig vorkommenden Bruch[3]) des Treueids. Sie beschwören[4]) alle bei Androhung des Bannes dem Könige die Treue zu wahren und von jeder Widersetzlichkeit abzulassen. Treulosigkeit gegen den König soll hinfort als ein Sakrileg mit den härtesten Strafen[5]) geahndet werden. Aber so feierlich und nachdrücklich auch die Worte der Synode lauten, so entschieden sich die Bischöfe für die uneingeschränkte Machtfülle des Königtums aussprechen, sie vermochten die Entwicklung der herzoglichen Gewalten weder rückgängig zu machen noch aufzuhalten. Wie schwach in Wirklichkeit Konrads Stellung war, veranschaulichen am deutlichsten seine urkundlichen Akte. Bis

1) Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii 2042 a.

2) cc. 19 u. 20.

3) c. 19.

4) c. 20 ut nemo intendat in interitum regis, nemo vitam principis nece attrectet, nemo regni cum gubernaculis privet, nemo tyrannica presumptione apicem regni sibi usurpet, nemo quolibet machinamento in eius adversitatem sibi coniuratorum manus associet.

5) c. 20.

jetzt kennen wir von ihm nur 38 echte Urkunden, deren Empfänger, mit einer[1]) einzigen Ausnahme, nur geistliche Personen oder Stifter sind. Lässt diese geringe Anzahl auf eine nur bescheidene Übung und Wirksamkeit der königlichen Gewalt überhaupt schliessen[2]), so zeigt sich des weiteren bei einer Anordnung der Diplome nach ihren örtlichen Bezügen, wie der Einfluss der „Reichsgewalt" wesentlich auf Franken beschränkt ist, während in den übrigen Herzogtümern die partikularen Gewalten dominieren.

Schlimmer noch und gefährlicher als die Schwäche des fränkischen Königtums war für die Stellung des deutschen Episcopats der Wechsel der Politik unter Heinrich I. Sein Verzicht[3]) auf die kirchliche Weihe war von programmatischer Bedeutung. Dass nicht bloss Bescheidenheit ihn bestimmte, sondern vielmehr ein politischer Gedanke, fühlte die Geistlichkeit deutlich heraus. In der Vita Oudalrici[4] wird erzählt, wie der heilige Petrus dem Bischof Udalrich in einem Gesichte erscheint und ihm zwei herrliche Schwerter, das eine mit, das andere ohne Handgriff, mit folgenden Worten zeigt: Die regi Heinrico, ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontificali regnum tenebit; capulatus autem, qui benedictione divina regni tenebit gubernacula. „Sage dem König Heinrich, dass jenes Schwert ohne Griff einen König bezeichnet, welcher das Reich ohne bischöflichen Segen inne hat, das mit dem Griff aber einen solchen, der die Zügel der Regierung mit göttlichem Segen führt."

Es ist ganz klar, was Heinrich von vornherein erstrebte. Mit Scharfblick erkannte er einerseits die Unmöglichkeit, das Herzogtum, wie es sich im Gegensatz zur fränkischen

1) DK. 27. Aber auch hier ist wenigstens der Intervenient eine geistliche Person. Bischof Thioto von Würzburg, unterstützt von einem andern Bischof, erwirkt seinem Vasallen Albwin den Ort Sulzfeld.

2) Kehr, Syb. H. Z. 1891, 389.

3) Waitz, Heinrich I., III. Aufl., 40. Hauck 16ff.

4) SS. 4, 389.

Staatsordnung entwickelt, schlechthin zu verneinen, während ihm andererseits die neu zu begründende Reichseinheit mit einer gewissen Sonderstellung der Stämme wohl verträglich erschien. Und auf diesen Weg wies ihn seine eigene Vergangenheit. So schliessen Königtum und Herzogtum ihren Frieden, indem Heinrich den Herzögen die staatsrechtliche [1]) Anerkennung gewährt, während diese ihr Land vom Könige als Lehn empfangen und sich als seine Vasallen bekennen. Nunmehr macht auch die Reichskanzlei von dem vorher sorgfältigst vermiedenen Titel [2]) dux Gebrauch.

Dieser Ausgleich war für den Episcopat, gleichsam die dritte Macht im Reiche, ein harter Schlag. Nicht bloss, dass er seinen bisherigen Bundesgenossen verlor, auch die Kosten des Ausgleichs selbst musste er wesentlich mit tragen. So gab Heinrich die Rechte der Krone über die bairische Kirche preis und räumte dem Herzog Arnulf das wichtige Recht ein, die bairischen Bischöfe zu ernennen [3]).

1) Diese staatsrechtlichen Vorgänge verbergen sich in der nur äusserlichen Darstellung Widukinds, nach welchem die Herzöge von Franken, Schwaben und Bayern sich dem Könige mit ihrem Volke und Reiche tradieren, und dann vom Könige die tradierte Herrschaft zurückerhalten. I, 26 Evurhardus adiit Heinricum seque cum omnibus thesauris illi tradidit, pacem fecit, amicitiam promeruit. I, 27 Hic (Burchardus) cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse, tradidit semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo und Arnulfus . . . egressus est ad regem, tradito semet ipso cum omni regno suo. Qui honorifice ab eo susceptus, amicus regis appellatus est. Dazu Liudprand II, 23 Arnaldus Heinrici regis miles efficitur. Was hier von dem mächtigsten Herzog direkt ausgesagt wird, ist ohne weiteres auch für die übrigen zu folgern. Vergl. Sickel, Das Wesen des Volksherzogthums, Syb. H. Z. 1884, 422.

2) D. D. H. 10, 14, 15, 30, 40 u. a. Unter Konrad I. ignoriert die Kanzlei diesen Titel mit Ausnahme von D. K. 15, wo es von dem bereits verstorbenen Herzog Otto von Sachsen heisst Ottonis reverandi ducis und vom König Konrad selbst nostrum, tunc tempore ducis, supplementum.

3) Nach Liudpr. Antap. II, 23 sagen die bairischen Grossen zu ihrem Herzog Aequum autem iustumque nobis videtur, ut . . . quod decessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatinus totius

Die Folgen[1]) traten alsbald deutlich hervor. Der Einfluss des Königs auf die bairische Landeskirche hörte gänzlich auf. Der bairische Klerus erscheint nicht mehr auf den allgemeinen Versammlungen des Reichs, wohl aber tagen wieder, wie zu Herzog Thassilos Zeiten, bairische Generalsynoden, deren Akten nicht nach Jahren des Königs, sondern regnante Arnolfo venerabili duce rechnen. Fügen wir hinzu, dass auch in den übrigen[2]) Herzogtümern der Einfluss der Herzöge auf die Landeskirche, vor allem auf die Ernennung[3]) der Bischöfe, sich in aufsteigender Richtung bewegt, so musste die Kirche, schritt diese Entwicklung fort, allmählig in völlige Abhängigkeit von den lokalen Gewalten geraten. Dann aber war es um die Einheit der deutschen Kirche geschehen und mit ihr um die Einheit des Reichs.

Wie wenig Heinrich die Kirche begünstigt und welch geringes Interesse er für sie bekundet, mehr in der nationalen Kraft als in ihr seine Stütze suchend, das wird abermals durch die Urkunden glänzend bestätigt. Fanden wir schon die Zahl[4]) der unter Konrad I. in noch nicht ganz

Bagoariae pontifices tuae subiaceant dicioni, tuoque sit potestati, uno defuncto alterum ordinare. Dann weiter unten Arnaldus . . . concessis totius Bagoariae pontificibus honoratur. Bestätigt wird dies durch Thietmar 1, 26, z. J. 937 . . . Arnulfus . . ., qui omnes episcopatus in hiis partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem; sed . . . non successoribus suis tantum reliquit honorem. Quin potius reges nostri et imperatores . . . hoc soli ordinant.

1) Hauck, 18.

2) Hauck, 19, 20. Sigeb. mirac. s. Maxim. SS. 4, 232 fratres . . . intollerabili affictione a Gisilberto depressi, regiam clementiam adierunt, quidque incommodi a duce paterentur, conquesti sunt. Nichil tamen tanto labore assumpto proficientes, indignationem magis praedicti ducis, immeriti licet, emeruerunt und M. B. U. B. 1, S. 716, v. J. 975 tyrannorum principum successione tempore Giselberti ducis seu Conradi ab invasoribus episcopium omne direptum est, ecclesiae destructae, possessiones direptae. Über die „Beraubungen" der Kirche durch die Herzöge denn so nennen die Kleriker die Verfügung der Herzöge über das Kirchengut, s. Schottmüller, Entstehung des Stammesherzogtums Bayern, S. 118 ff.; Waitz, Heinrich I., 58; Riezler, Gesch. Bayerns, 322 ff.

3) Hauck, Programm 13 ff. 4) 39.

acht Jahren ausgestellten Diplome klein, so übt die Reichskanzlei unter Heinrichs Regierung eine noch weit geringere Thätigkeit aus. In derselben Zeit hat Heinrich nur etwa die halbe[1]) Zahl von Diplomen ausgestellt, und in den 36 Diplomen für geistliche Empfänger enthält die weit überwiegende Mehrheit nur Bestätigungen alter Gerechtsame oder Tauschverträge, während nur 11 etwa von neuen Schenkungen handeln. Charakteristisch schliesslich und bezeichnend für Heinrichs Richtung ist das völlige Zurücktreten des geistlichen Elements in der Intervention.

Mit Otto d. Gr. tritt abermals ein Wechsel der Politik ein. Wieder lassen die Formen der Erhebung sein politisches Programm deutlich erkennen. In Aachen verschmäht er es nicht, sich von der Geistlichkeit krönen und salben zu lassen, während die Herzöge bei dem Festmahl Dienste leisten. Es bedeuten diese Vorgänge nichts anderes als die vollständige Negation des von seinem Vater geschaffenen Zustandes und die bewusste Rückkehr zu den Prinzipien der Karolingerzeit. Der jugendliche Herrscher beansprucht die volle Machtfülle der Monarchie, er will nicht bloss Herzog von Sachsen, sondern deutscher König sein, nicht neben, sondern über den Herzögen will er stehen. Dieses Programm dessen Ausführung sofort neue Konflkte zwischen Krone und Herzogtum heraufbeschwören musste, setzte aber notwendigerweise die Hilfe der Kirche voraus. Daher die kirchliche Weihe in Aachen. Und so verfolgt die innere Politik Ottos von vornherein zwei Ziele mit konsequentem Eifer, das Volksherzogtum faktisch in das Reichssystem einzufügen, d. h. ihm nur die Bedeutung eines Reichsamtes zu lassen und andererseits die Macht der Kirche zu stärken, um in ihren Organen ein heilsames Gegengewicht gegen die partikularen Tendenzen der Laiengewalten zu besitzen. Bekannt ist, wie schnell dem Könige das erstere gelungen, wie er der herzoglichen Würde den Charakter des Amtes aufdrückt, indem er uneingeschränkt über sie verfügt und

1) 41.

Herzöge nach freistem Ermessen einsetzt und absetzt. Aber nicht minder bekannt ist, wie auch das vom Könige verliehene herzogliche Amt, selbst in den Händen der Prinzen und sonstigen Verwandten der königlichen Familie, sich als unzuverlässig erwies. Je deutlicher aber sich zeigte, dass ein Ausgleich zwischen den centralisierenden Tendenzen des Königtums und den centrifugalen Bestrebungen der weltlichen Grossen unmöglich war, desto entschiedener lenkte die Reichsregierung ein in die kirchlichen Bahnen.

Die meisten[1]) Darstellungen der Geschichte Ottos I. pflegen in den fünfziger Jahren eine völlige Schwenkung seiner inneren Politik anzunehmen. Die erste Hälfte seiner Regierung sei das Zeitalter der dominierenden Laiengewalten, während erst in der zweiten der Krummstab herrsche. Ich vermag mich dieser Auffassung nicht anzuschliessen. Nicht um einen Wechsel des politischen Systems handelt es sich in jenen Jahren, sondern um die reichen Früchte einer gleich von Anfang an konsequent durchgeführten Politik. Wenn die damals freiwerdenden Metropolitansitze von Köln, Mainz und Salzburg in die Hände von königlichen Verwandten oder Parteigängern gelangen und wenn jetzt auch in der weitüberwiegenden Mehrzahl der Bistümer die Opposition mehr und mehr verstummt, so ist daran zu erinnern, dass Otto die Besetzung der kirchlichen Ämter schon in den ersten Jahren genau nach denselben Grundsätzen handhabt wie am Ende seiner Regierung. Er betrachtete die Ernennung der Bischöfe als ein Vorrecht[2]) der Krone, und schwerlich ist ohne seine Zustimmung auch nur ein Bischof zu seiner Würde gelangt. Nur allmählich natürlich konnten die beabsichtigten Folgen dieser Politik sich zeigen. Nicht selten täuschte sich Otto in der Auswahl der Personen, noch öfter mochte es in den ersten Zeiten überhaupt an geeigneten Kandidaten fehlen. Erst als die alte Generation

1) Lamprecht, D. Gesch. 150 ff.; Manitius 130, 1; Martin 1; Giesebrecht 438 ff.; Maurenbrecher in S. H. Z. 1861, 145; Kehr, S. H. Z. 1891, 410; eine vermittelnde Stellung nimmt Gundlach 5 ein.

2) Hauck, Programm 24 ff.

des deutschen Episcopats ausgestorben und durch jene neue Richtung ersetzt war, welche in Ottos und Brunos[1]) Geist erzogen, Verständnis und Neigung, mitbrachte, an den Aufgaben des Staates mitzuarbeiten, erst da trat im Reiche jener Zustand ein, über welchen Ruotger[2]) den König also sich äussern lässt: hoc est quod in acerbis meis me maxime consolatur, cum video per Dei omnipotentis gratiam nostro imperio regale sacerdotium accessisse. Diese enge Verbindung zwischen imperium und sacerdotium setzt aber lange Jahre treuer, steter Arbeit voraus.

Im übrigen findet diese Auffassung in den Quellen und Urkunden ihre Bestätigung. Freilich würden wir nach direkter Belehrung hierüber vergeblich suchen, allein die Logik der Thatsachen, vor allem der in den Diplomen verkündenten Acta, zwingt uns dazu, diese geistlich politische Richtung von Anfang an vorauszusetzen.

Gleichsam an der Schwelle von Ottos Regierung steht die reiche[3]) Dotierung des neugestifteten Nonnenklosters zu Quedlinburg. Im Jahre darauf erfolgt in besonders feierlicher Weise die Gründung[4]) des Magdeburger Moritzklosters. Erzbischöfe und Bischöfe aus Sachsen und Franken, Schwaben und Lothringen umgeben den König. Dies und die glänzende Ausstattung der jungen Stiftung spricht keineswegs bloss für Frömmigkeit als Leitmotiv der Gründung. Es war vielmehr ein Akt von eminent politischer Bedeutung, die erste vorbereitende Massregel zur Wendenmission, für welche sein Vorgänger Heinrich I. nichts gethan. Wie einst der

1) Über die grosse Bedeutung der Kanzlei und noch mehr der Kapelle für die Heranbildung eines in weltlichen Geschäften geschulten und gleichmässig vorgebildeten Reichsklerus handelt in der anziehendsten Weise Giesebrecht 330 ff. Dazu vgl. Kehr, Die Urkunden Otto III., 24.

2 c. 20. Vor Mainz i. J. 953.

3) DO. 1. Die erste Königsurkunde mit Ottos Namen ist allerdings DO. 466 zu Gunsten der Nonnen in Alden-Eyck, ausgestellt noch in Aachen inmitten der Krönungsfeierlichkeiten 936 Aug. 8.

4) DO. 14 consiliantibus nobis episcopis qui tunc in praesenti erant, Friderico videlicet et Adaldago . . .

grosse Karl Sachsen und Salven durch Schwert und Kreuz bezwungen, so sollte auch jetzt in den nur erst mit dem Schwerte eroberten Wendengebieten durch Einführung des Christentums die Germanisierung vor sich gehen. In Konsequenz derselben Politik[1]) enstehen nach weiteren zehn Jahren die Bistümer Havelberg und Brandenburg. Lassen diese Akte die grossen Aufgaben deutlich erkennen, welche Otto von vornherein der Kirche stellte, so lernte er den Wert ihrer Stütze frühzeitig auch noch in anderer Beziehung kennen. Es ist eine ansprechende und nicht von der Hand zu weisende Vermutung[2]) Haucks, dass die Entscheidung, welche Otto i. J. 937 in Magdeburg über Eberhard von Franken traf, nicht ohne Mitwirkung und Zustimmung der dort versammelten geistlichen Aristokratie erfolgte. Wieder also wie in den Tagen König Konrads traten Krone und Episkopat der vordringenden Herzogsgewalt mit gemeinsamen Kräften entgegen. Und diese wertvolle Stütze sich auch ferner zu sichern, war für Otto um so mehr Bedürfnis, ja gebieterische Notwendigkeit, je trotziger sich auch in den nächsten Jahrzehnten die Herzogsgewalt zeigte. Mit Sicherheit aber konnte er nur dann auf die Machtmittel der Kirche rechnen, wenn er sie beherrschte[3]), vor allem sie wieder von dem Einflusse der Herzöge befreite. Daher nimmt er von Anfang an die Ernennung der Bischöfe als ein königliches Recht in Anspruch, während andererseits Berthold[4]) von Baiern i. J. 938 dies wichtige, seinen Vorgängern gewährte Privileg nicht erhält. Durch ganz Deutschland waltet der Bischof kraft königlicher Ernennung[5]) seines

1) DDO. 76, 105.

2) p. 28.

3) Die Gründe des zeitweiligen Schwankens des Episkopats zeigt die Interessante Stelle Widuk. III, 27 non minima quoque caeteris pontificibus cunctatio erat in Boioaria, dum favent partibus, nunc regi assistendo, nunc alienas partes adiuvando, quia nec sine periculo alienabantur a rege nec sine sui detrimento ei adhaerebant.

4) Ottenthal Reg. 69.

5) Vita Oudalr. cc. 1, 21—23, 28.

Amtes, vom Könige erhält er das Symbol seiner Würde, den Bischofstab [1]).

Und diese Kirche, die der König nunmehr durch treu ergebene Bischöfe beherrscht, die, je länger je mehr, sich der Krone als zuverlässigste Stütze erweist, trägt er kein Bedenken mit immer neuen Machtmitteln und weltlichen Herrschaftsrechten der verschiedensten Art verschwenderisch auszustatten [2]), „denn das Reichsgut wurde nicht entfremdet, indem es Kirchgut wurde; es wurde nutzbar gemacht; das gesamte Kirchengut erschien, was es doch seinem Ursprung nach nicht war, als Reichsgut". Keine Erblichkeit bedrohte das Anrecht der Krone, immer von neuem vergab der König beim Tode des Bischofs oder Abtes das Amt nach freiem Ermessen.

Nichts spricht deutlicher für die grundsätzliche Stärkung der kirchlichen Macht durch Otto als die grosse Anzahl seiner urkundlichen Akte zu Gunsten der Kirche. Bekannt sind bis jetzt nicht weniger als 435 echte Diplome. Rechnen wir dazu die 27, welche im Namen des Thronfolgers [3]) aus-

1) Hauck, Programm 40. Vita Oudalr. cc. 1, 23, 25, 28. Thietmar II, 21.

2) Hauck, Kirchengesch. 56.

3) Otto II. besass als Prinz weit grösseren Einfluss auf die Angelegenheiten des Reichs als sein unglücklicher Stiefbruder Liudolf, Frühzeitig übt er die wichtigsten Regierungsakte aus. Er urkundet selbständig und interveniert im weitesten Umfange, wenn auch zumeist neben seiner Mutter Adelheid DDO. 215, 311, 317, 318, 325. 327, 363. 369, 381—83, 387, 391. 406, 421, 424. Nicht selten vollzieht er mit seinem Vater gemeinsame Regierungsakte DDD. 235, 410, 414, 416. Er führt den Titel rex DDO. 235, 269, 333, DDO. II, 1—16; imperator und coimperator DDO. 363, 406, 410 u. a., DDO. II, 17—27. In italienischen Urkunden wird nach Jahren seines Königs- und Kaisertums gerechnet DDO. 269, 398—400, 416. Auch sonst nehmen die Urkunden häufig von ihm Notiz, fast regelmässig z. B. bei Schenkungen für Magdeburg pro statu regni nostri et pro remedio anime nostre dilecteque coniugis nostre Adalheide dilectique filii nostri regis Ottonis. Liudolf, obgleich bedeutend älter, war ungleich schlechter gestellt. Von den allgemeinen Reichsangelegenheiten wurde er völlig fern gehalten, denn seine Intervention beschränkt sich erst auf die säch-

gestellt sind, so beläuft sich die Gesamtzahl auf 462, ein glänzendes Zeugnis für die intensive und umfangreiche Wirksamkeit der königlichen Gewalt. Nur etwa 67 davon kommen auf weltliche Empfänger, die übrigen 394 sind für die Kirche oder kirchliche Personen bestimmt. Unter diesen hinwiederum enthält nur ein verschwindender Teil ausschliesslich Bestätigungen alter Gerechtsame, während in 277 neue Verleihungen gemacht sind. Scheiden wir davon aus die 41 Urkunden für Italien und DO. 415 für Kloster Cluny, so ist die deutsche Kirche etwa mit 225 Schenkungen bedacht. Nichts kennzeichnet den Charakter des Ottonischen Regiments deutlicher als diese Zahl, zumal wenn man die spärlichen Schenkungen Heinrichs I. danebenhält.

Ordnet man weiter nach zeitlichem Gesichtspunkt, so fällt auf die erste Hälfte der Regierung Ottos, etwa bis 955 gerechnet, eine nur um ein wenig geringere Zahl von Schenkungen als auf die folgenden Jahre. Berücksichtigt man dabei, dass die ersten Jahrzehnte infolge der inneren Wirren und äusseren Kämpfe dem Beurkundungsgeschäft nicht eben günstig waren, dass ferner die damalige geistliche Opposition Ottos Plan, die Kirche durch Verleihung neuer Machtmittel zu stärken und mit ihrer Hilfe den Widerstand der Herzöge zu lähmen, oftmals durchkreuzte, ja vielfach unmöglich machte, so zeigt sich auch hierin, wie Ottos Regiment von Anfang an durchaus geistlich war und dass von einem Systemwechsel in den funfziger Jahren nicht die Rede sein kann.

Auch in den Interventionen[1]) vermag ich einen Wechsel der Politik nicht recht zu erkennen. Bis zum Jahre 953 liegen 171 Diplome vor, von denen etwa 53 keine Intervention

sische Heimat, dann auf sein Herzogtum Schwaben DDO. 3, 7, 64, 69 . . . 108, 125, 139, 155. Auch den Titel rex hat er nicht geführt. So versteht man die nur geringe Befriedigung, welche der ehrgeizige, bereits designierte Thronerbe in seiner Stellung fand. Vgl. Kehr 410, 2.

1) Kehr sagt 410 „dergestalt kommt auch in der Intervention der grosse Wechsel in der Politik Ottos I. zum Ausdruck; es sind die Bischöfe, auf welche er seine kaiserliche Herrschaft stützt“ und 409.

aufweisen. In den übrigen [1]) leisten weltliche Personen 79 Mal Fürbitte, während die Geistlichkeit nur in 61 Fällen interveniert. Dies würde, rein äusserlich betrachtet, allerdings den überragenden Einfluss der Laiengewalten in dieser Periode bestätigen. Allein die Qualität der Interventionen entscheidet für das Gegenteil. Am häufigsten unter den weltlichen Fürbittern werden genannt die Herzöge Hermann von Schwaben und Konrad von Lothringen, Heinrich von Baiern und Liudolf von Schwaben. Ihnen reihen sich an des Königs Gemahlinnen Editha und Adelheid [2]), Ottos Mutter Mathilde und Tochter Liutgard, Liudolfs Tochter Idä und Giselbert von Lothringen. Berücksichtigt man, dass diese Personen sämtlich, mehr oder weniger nahe, der königlichen Familie angehören, und dass sich die Fürbitte der Herzöge [3]) im wesentlichen auf ihre Amtsbezirke beschränkt, während auch die übrigen fast nur in Angelegenheiten des königlichen Hauses intervenieren, so ist der Schluss unabweisbar, dass in diesen Interventionen weniger die Tendenz der königlichen Politik überhaupt als vielmehr der dynastische Charakter des Ottonischen Regiments zum Ausdruck gelangt. Und daran ändert nichts die nur spärliche Fürbitte von solchen Personen, welche nicht mit der Familie des Königs verwandt sind.

Ganz anders geartet hingegen ist die Intervention der Geistlichkeit. An Quantität zwar geringer, aber an Qualität

1) Solche Urkunden, wo geistliche und weltliche Personen nebeneinander intervenieren, habe ich doppelt gezählt.

2) Den einzig dastehenden politischen Einfluss der Adelheid hat Kehr an der Hand vor allem der urkundlichen Intervention überzeugend nachgewiesen 410 ff. Für die erste Periode Ottos kommt sie weniger in Betracht. Zum ersten Mal leistet sie Fürbitte DO. 141 v. J. 952 Februar 6.

3) In grösserem Umfange interveniert nur Heinrich in DDO. 31, 32, 59, 60, 72, 73, 83, 114, 126, 135, 161, 171. Es sind Empfänger aus allen Teilen des Reichs. Später leistet er noch Fürbitte in DDO. 173, 179. Wie es mir scheinen will, messen die erzählenden Quellen ihm mehr Bedeutung und Einfluss zu, als er thatsächlich besessen hat.

desto charakteristischer und vorzüglicher, zeigt sie deutlich und unverkennbar, in welcher Richtung sich bereits in dieser Periode die Politik des Königs bewegt. Der Name Bruno ist bezeichnend dafür. Kaum erst den Knabenjahren[1]) entwachsen, erscheint er nicht weniger als 28 Mal in der Intervention. Seiner Fürbitte[2]), mag auch er ein Angehöriger des königlichen Hauses sein, kommt eine besondere politische Bedeutung zu. Sein Einfluss erstreckt sich über das ganze Reich. Für Empfänger weltlichen und geistlichen Standes, aus allen Teilen des Reichs, aus Deutschland gleich wie aus Italien, leistet er Fürbitte. Fügt man hinzu die hohe politische Bedeutung, welche ihm schon das Kanzleramt[3]) verlieh, so ist keineswegs zu viel gesagt, wenn man behauptet, er war schon jetzt nächst dem Kaiser der grösste und einflussreichste Mann im Reiche. Glänzend wird so die Nachricht seines Biographen bestätigt, welcher bei der Berufung Bruns in das Lager vor Mainz i. J. 953 also sagt[4]): Novum itaque Agripinae civitatis custodem et designatum antistitem imperator ad novum invitavit consilium, expertus, quid ante hanc iniunctam ei curam mente linguaque posset. „Den neuen Wächter und ernannten Bischof (Bruno) der Stadt Agrippina also lud der Kaiser zu dieser Beratung von neuer Art ein, da er von früher her, noch ehe jenem diese Würde übertragen war, wusste, was er in Rat und Rede vermöge.“ Kurz, der Bischof ist es, auf welchen Otto sich frühzeitig stützt.

Auch nach ihrem Inhalt die Urkunden zu ordnen, verbreitet interessantes Licht auf die Stellung und Weiter-

1) Etwa 925 geboren. Hauck 41, 6.

2) Er interveniert in Urkunden für Corvei, Kempten, Utrecht die Grafen Gero und Eberhard, Cambrai, Kornelimünster, den Erzbischof Rotbert von Trier, Weissenburg, Eichstädt, Frohse in Sachsen, Fulda, den Archipresbyter Eistulf in Vercelli, Verona, Mailand, Pavia, Chur, Gesecke, S. Peter i. Worms, Lorsch, Kloster Oeren zu Trier, S. Maximin.

3) Zum ersten Male erscheint er als Kanzler in der Recognition DO. 35 v. J. 940 September 25.

4) Ruotger c. 17. Vgl. oben 26 ff.

entwicklung der kirchlichen Macht. Obenan stehen 132 Schenkungen von Grund und Boden, daran reihen sich 31 Verleihungen von Zoll, Münze, Zehnten und sonstigen fiskalischen Einkünften. Auch Fischerei, Wildbann und Marktrecht werden einige Male geschenkt. Handelt es sich hierbei in erster Linie um finanzielle Massnahmen, so haben hingegen die zahlreichen Verleihungen und Bestätigungen von Immunität und Wahlrecht[1]) vor allem politische Bedeutung. Nicht weniger als 25 Bistümer und Stifter erhalten die erstere, darunter[2]) die bischöflichen Kirchen von Hamburg, Salzburg und Speier; in weiteren 31 Fällen wird sie von neuem bestätigt, so dass ausser den oben genannten noch folgende[3]) Bistümer sich im Besitze dieses wichtigen Privilegs befinden: Halberstadt, Utrecht, Osnabrück, Cambrai, Trier, Minden, Verdun und Worms. Nehmen wir nun an, dass uns nur ein Teil der verliehenen Immunitäten bekannt ist und berücksichtigen wir den neuen Charakter, welchen durch Otto die Immunität erhielt, indem ihre Angehörigen von jeder öffentlichen Gerichtsbarkeit eximiert wurden, überhaupt jede Amtshandlung der öffentlichen Beamten, vor allem der Grafen, auf dem immunen Gebiete unterblieb und durch bischöfliche Beamte ersetzt wurde, so leuchtet ein, welch grosse Veränderung damals nicht bloss mit der Kirche sondern mit dem ganzen Reiche sich vollzog. Die Bischöfe begannen die ihnen feindseligen Laiengewalten zu überholen, sie brauchten nicht mehr zu fürchten, in ihre Abhängigkeit zu geraten, wie Landesherren herrschten sie in ihren durch Schenkung, Kauf und Tausch mehr und mehr sich schliessenden und abrundenden Gebieten.

---

1) Das Wahlrecht wird 29 Mal verliehen, unter anderem an die Bistümer Hamburg und Würzburg DDO. 11. 44. Ausserdem wird es 18 Inhabern von neuem bestätigt, darunter den bischöflichen Kirchen Halberstadt und Minden DDO. 7, 227. Über den Wert des Wahlrechts vgl. Hauck, Programm 40.

2) DDO. 11, 68, 379.

3) DDO. 7, 19, 20, 39, 86, 227, 297, 310, 421,

Wo aber Otto in so reichem Masse finanzielle und politische Herrschaftsrechte verlieh, da gab es auch weltliche Pflichten zu erfüllen. Streng hielt er auf die Erfüllung der Lehnspflicht der Bischöfe, vor allem der Heeresfolge. Mit dem Bischof hat er seine Schlachten geschlagen. Oftmals schon ist jenes treffliche, vom Priester Gerhard entworfene Charakterbild wiederholt, wie „der[1]) Bischof Udalrich während des Kampfes vor Augsburg, mit der Stola angethan, aber weder durch Schild noch Helm und Panzer geschützt, zu Pferde sitzt und unverletzt bleibt von den allenthalben herumschwirrenden Pfeilen und Steinen.“ Und in welcher Stärke die geistliche Ritterschaft an den Heerfahrten des Kaisers teilnahm, zeigt ein etwas später erfolgtes Aufgebot[2]), beim Römerzuge Ottos II. 980, wonach die geistlichen Fürsten nicht weniger als 1482, die weltlichen zusammen nur 508 loricati zu stellen hatten.

Allbekannt und vielfach erprobt war Abt Hadamars Talent als Diplomat[3]). Auch zum Hofdienst und zu den Reichstagen mussten Bischöfe und Äbte erscheinen und wurden dadurch ihren kirchlichen Sprengeln oft und lange entzogen. Vom Erzbischof Adaldag[4]) wird überliefert, dass er fünf Jahre seine Gemeinde nicht gesehen habe, und Bischof Udalrich, an welchen der Hofdienst ebenfalls hohe Ansprüche stellte, erhielt, wie es scheint, erst nach langem[5]) Drängen den begehrten Urlaub in die schwäbische Heimat. Sein Biograph, nicht minder gut kaiserlich als Ruotger, teilt des weiteren die Erlaubnis des Hofes mit, dass statt des

1) Vita Oudalr. c. 12 episcopus super caballum suum sedens, stola indutus, non clipeo aut lorica aut galea munitus, iaculis et lapidibus undique cirba eum discurrentibus, intactus et inlaesus subsistebat.

2) Jaffé, Biblioth. V, Mon. Bamberg. 471.

3) Jaffé, Biblioth. III, 350; Ruotger c. 26; Wid. c. 37: Jaffé Reg. 2792—2794.

4) Hauck 52.

5) Vita Oudalr. 1 ipse vero interim regis occupatus obsequiis, cursum direxit ad curtem; ibique apud aulicos digno honore diu retentus, tandemque rquisita salubri licentia domum repedavit.

Bischofs sein Neffe Adalbert[1]) „die vom Kaiser verlangten Heerfahrten mit den bischöflichen Reisigen mache und statt seiner zur beständigen Dienstleistung bei Hofe bleiben durfte, und zwar zu dem Zwecke, damit der Bischof dem Dienste Gottes, der Aufsicht über die ihm anvertraute Gemeinde und der Sorge für das Beste der Kirche obliegen könnte." Oben war wiederholt von Brunos noch weit umfangreicheren weltlichen Geschäften die Rede, und wie auch ihn, den entschiedensten Vorkämpfer des herrschenden Systems, non sua libido, set populi necessitas attraxit. Es ist ganz klar, auch dem dem Kaiser treu ergebenen Teil des deutschen Episcopats entgingen die Schattenseiten des neu gewordenen Zustandes nicht. Wohl mochte man es dankbar anerkennen, wie durch des Kaisers Fürsorge die politische Unabhängigkeit von den Laienfürsten gewährleistet war, aber nicht minder erkannte man in weiten Kreisen schon jetzt die grosse Gefahr, in welcher sich die Kirche befand, indem durch Vereinigung von weltlichen und geistlichen Pflichten und Rechten in einer Hand das bischöfliche Amt der Verweltlichung sichtbar verfiel. So wenig diese ganze Entwicklung dem Geiste der alten Kanones entsprach, so wenig mochte man gelegentlich sich scheuen, sie auch in ihren einzelnen Satzungen zu verletzen. Ein Beispiel, wie lax in gewissen Kreisen die Achtung und Auffassung von den kirchlichen Gesetzen war, zeigt ein interessanter Vorfall in der Augsburger Kirche. Bischof Udalrich, welcher vom Kaiser seinen Neffen Adalbero als Stellvertreter nur in den weltlichen[2]) Bischofsgeschäften erbeten und auch erhalten hatte,

1) c. 3 concessum est eius avunculo episcopo Oudalrico, ut praefatus Adalbero in eius vice itinera hostilia cum milicia episcopali in voluntatem imperatoris perageret et in curte imperatoris eius vice assiduitate servitii moraretur, ea videlicet causa, ut praefato praesuli Dei servicio et custodiae gregis commendati et utilitatibus aecclesiae immorari licuisset.

2) c. 21 flagitare coepit, ut . . . Adalberoni procurationem sui episcopatus regimenque super familiam et omnia negocia secularia ad eum pertinentia fideliter firmiterque commendaret und c. 23 cum an-

wurde, weil sich dieser weit mehr als der Kaiser gewährt hatte, anmasste, nämlich auch den bischöflichen Stab öffentlich trug, zur Verantwortung vor die Synode berufen. Hier sprach er wiederholt die mit den kirchlichen Bestimmungen völlig unvereinbare Bitte aus, dass Adalbero noch zu seinen Lebzeiten als Bischof ordiniert würde.

Schliesslich sei noch daran erinnert, wie oft bei der Bischofsernennung durch den Kaiser weniger die geistliche Fähigkeit des Kandidaten als vielmehr seine politische Qualität den Ausschlag gegeben haben mag.

Man versteht, dass sich gegen diese von Otto der Kirche vorgezeichneten Bahnen eine kirchliche Opposition erhob, ja erheben musste. Vor allem der ältere Teil des deutschen Episcopats, welcher nicht in der Kapelle für den Staatsdienst vorbereitet, sondern in der Stille des Klosters inmitten geistlicher Studien herangewachsen und von theologischer Bildung getragen war, konnte sich von der Entwicklung der kirchlichen Dinge nur unbefriedigt fühlen. Die zeitgenössischen Geschichtschreiber gehen aus bekannten Gründen über diese oppositionellen Stimmungen hinweg, nur ganz allgemein auf sie anspielend. Nur Ruotger spricht offen davon, und nur durch ihn lernen wir den Führer dieser Opposition kennen: Es war unser Erzbischof Friedrich von Mainz.

Im Kriegslager vor Mainz lässt Ruotger[1]) den König folgende Worte zu Erzbischof Bruno sagen: Dicent fortasse, bellis haec sedanda esse, quae ad te non pertineant, quae tui ministerii dignitatem non deceant. Huiusmodi fraudulenta verborum iactantia istius metropolis praesul, vides, quantos seduxit, quantos ad civilis cladis rabiem illexit „Sie (die oppositionelle Geistlichkeit) werden vielleicht sagen, es seien das Dinge, welche mit den Waffen geordnet werden

tistites ibidem congregati Adalberonem baculum episcopalem puplice portare cognovissent, irati sunt contra eum, et dicebant, ut contra canonicae rectitudinis regulam in heresim lapsus fuisset, et quod pontificalis honorem sublimitatis vivente episcopo sibi plus iusto vendicaret und weiter unten desideravit, ut praedictus suus nepos ordinaretur.

1) c. 20,

müssten, und deshalb ausserhalb Deines Gebietes lägen, welche der Würde Deines göttlichen Amtes nicht geziemten. Sieh, wie viele durch solche trügerische Worte der Vorsteher jenes Erzbistums (Mainz) verführt, wie viele er in den Strudel des bürgerlichen Krieges hineingezogen hat." Doch an anderer Stelle[1]) wird Ruotger seinem Gegner gerecht; er steht nicht an auszusprechen, in welch hoher Achtung Friedrich trotz seiner Opposition in weiten Kreisen, selbst im Heere des Königs stand. Die archiepiscopo loci varius principum aeque et vulgi sermo fuit: alii innocentiam eius in coelum ferre, virtutes praedicare, ea quae passim, et in illis praesertim partibus, per civile malum perperam agebantur, ipsi prae omnibus odiosa dicere. „Über den Erzbischof war das Urteil der Fürsten und des Volkes geteilt: Einige erhoben seine Rechtlichkeit bis in den Himmel, rühmten seine Tugenden und erklärten, dass alle Unruhen, die an verschiedenen Orten und besonders in diesen Gegenden ausgebrochen, ihm vor allem verhasst wären." Dann[2]) audire hoc erat frequentius, etiam ab his qui in castris regalibus militabant, laudare adversae partis fortitudinem, praeferre in eisdem innocentiam causae, quod coacti et nimis inviti hunc sibi laborem assumerent. „Öfter konnte man selbst von denen, welche im kaiserlichen Lager waren, der Gegenpartei Tapferkeit loben und die Reinheit jener Sache dem Dienste vorziehen hören, welchen sie hier gezwungen und mit grösstem Wiederwillen thäten." Schliesslich, nachdem er das herbe Urteil seiner Gegner vorgetragen, überlässt er Gott die Entscheidung[3]): nos interim haec Dei iudicio relinquamus.

Zweierlei also ergiebt sich aus diesen Stellen Ruotgers:

1) Friedrichs Opposition richtete sich vor allem gegen Ottos kirchenpolitisches System.

2) Unter Weltlichen und Geistlichen, selbst unter Parteigängern des Königs, hatte seine Haltung und somit auch die von ihm vertretene Sache Sympathieen.

1) c. 16. 2) c. 17. 3) c. 16.

Ich erinnere[1]) daran, wie Friedrichs Nachfolger Wilhelm, Ottos Sohn, die Mainzer Opposition Jahre lang fortsetzte, und an seinen Brief an Papst Agapit, in welchem er gegen die in kirchlichen Dingen herrschenden Grundsätze aufs schärfste protestierte. Noch ein anderes Schreiben[2]), welches ein Priester Gerhard an Erzbischof Friedrich richtete, findet nunmehr seine rechte Beleuchtung. Der Verfasser kannte die Stimmung in Mainz, daher durfte er es wagen, seiner Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen so unverhohlen Ausdruck zu geben. Ein Angehöriger z. B. der Kölner Diözese würde schwerlich in diesem Sinne an Bruno geschrieben haben. Mit den Schriften von Pseudoisidor und Pseudodionysius wohl vertraut, klagt er über den unwürdigen Zustand der Priester: de sacerdotali dispositione, quondam lucidissima, nunc autem nimis obfuscata. Er fordert den Erzbischof auf pro posse et nosse elaboretur, ut pristino lumine decoretur. Das dürfe keineswegs durch Laienhand geschehen, sondern nur durch die Kirche selbst: sed non haec laicis iustum corrigere . . . sed unum quemque in suo ordine et amministratione, sicubi in eo quod debet erraverit, ab aeque potentibus corrigi et dirigi. Non oportet quemquam supra dignitatem temptare. Und während Widukind und Ruotger sich auf Samuel u. a. berufen, um die Vereinigung geistlicher und weltlicher Pflichten zu rechtfertigen, führt Gerhard die Könige Usia und Saul als abschreckende Beispiele an, wenn der Laie thue, was nur dem Priester zukomme: Quid inordinatum Ozias faciebat Deo adolens; quid Saul immolans? Ozias propter proterviam lepra in facie percussus, Saul regno privatus. Vor allem legt er Verwahrung dagegen ein, dass Priester von Weltlichen gerichtet werden. Früher sacerdotes, templum inlicitis violantes, non ab alio quam ab ipso Domino, flagello de funiculis facto, eiciebantur — nunc vero non solum a laicis

1) Vgl. oben 18 ff.

2) Jaffé, Biblioth. III, 338 ff. Über diesen Gerhard wissen wir sonst nichts. Sicherlich ist er nicht identisch mit dem Verfasser der Vita Oudalr.

sed a quibusque, infamia pro sceleribus publice notatis, incriminantur, damnantur und, unter nicht zu verkennender Bezugnahme auf Friedrichs eigene Erfahrungen, custodiae traduntur . . .

War aber Friedrich ein unversöhnlicher Gegner der Ottonischen Regierungsgrundsätze, so ergiebt sich sein nur geringer Einfluss auf die Geschäfte des Reichs und der Kirche von selbst.

Das Erzkapellanat, ohnehin seit des Kanzlers Salomon[1]) Zeiten im Niedergange begriffen, konnte jetzt, seitdem ein königlicher Prinz zum Kanzler bestellt war und der Erzkapellan sich der Opposition so entschieden zugewendet hatte, seinem Inhaber nur noch geringe politische Bedeutung verleihen.

Auch in der urkundlichen Intervention tritt der Zwiespalt zwischen König und Bischof deutlich hervor. Soweit ich übersehe, leistet Friedrich während der 17 Jahre[2]) seines bischöflichen Amtes nur sechs Mal[3]) Fürbitte, in zwei Fällen allein und zwar für die Klöster[4]) St. Maximin und St. Arnolf, in den anderen vier interveniert er mit anderen Personen gemeinsam zu Gunsten[5]) der bischöflichen Kirchen von Trier, Cambrai und für die Klöster Waulsort, Essen. Schliesslich wird noch einmal seines Konsenses[6])

1) Sickel, VII, 96.

2) 973 Juli 9 bis 954 Okt. 25.

3) Der Petent Friedrich DO. 17 wird von Böhmer fälschlich auf den Erzbischof bezogen. DO. 306 ist von zweifelhafter Geltung. Nach meiner Meinung um so verdächtiger, als Friedrich hiernach zu Gunsten Magdeburgs interveniert hätte, was ich für ausgeschlossen halte.

4) DDO. 53, 104.

5) DDO. 72, 81, 85, 100

6) DO. 79. Hierher gehören ausserdem DDO. 14, 76, 105, welche von der Gründung resp. Dotierung Magdeburgs, Havelbergs und Brandenburgs handeln. Unter den Bischöfen und weltlichen Grossen, deren consilium oder consultus zu diesen königlichen Akten gedacht wird, befindet sich auch Friedrich. Ich halte ihn keineswegs für die treibende Kraft in diesen Dingen. Vgl. oben S. 23 p, Ob und wie oft etwa Otto die Mainzer Rechte verletzt hat, indem er bei Regelung

bei einer Schenkung an die Morizkirche in Magdeburg gedacht. Aus dieser geringen Anzahl seiner Fürbitten ist der Schluss unabweisbar, dass Friedrich sich an den Geschäften[1]) des Reichs nur wenig beteiligt hat. Noch etwas anderes, glaube ich, lehren uns diese Interventionen. Sie fallen sämtlich in die Jahre 943 - 948. Berücksichtigt man ferner, dass in eben dieser Zeit unter Mitwirkung Friedrichs die Bistümer Havelberg und Brandenburg gegründet, dotiert und unter Mainz[2]) gestellt wurden, so liegt der Schluss nahe, dass damals zwischen Friedrich und Otto trotz aller prinzipiellen Gegensätze ein leidliches Einvernehmen[3]) bestanden hat.

---

der Verhältnisse der Kirchen des Mainzer Sprengels Friedrichs Konsens nicht einholte, hat mich viel beschäftigt, ohne dass ich zu sicheren Resultaten gelangt wäre. Das Schwierige dabei ist, dass da, wo die Diplome des notwendigen bischöflichen Konsenses nicht gedenken, durchaus nicht auf ein beabsichtigtes Ignorieren geschlossen werden darf. Es ist z. B. sehr wohl möglich, dass der Konsens in einem besondern Privileg erteilt war. Vgl. Sickel 4,23. Ferner wird dem erteilten Konsens zuweilen durch Berücksichtigung in der Rekognition Ausdruck verliehen. So wird nach Sickel Diplom I, 81 in DDO. 42, 123, 124 ad. vicem Wicfridi rekognosziert, weil es sich hier um Angelegenheiten handelt, zu denen Erzbischof Wiefried von Köln seinen Konsens zu geben hatte. So erklärt sich nach meiner Meinung auch, dass in den zwei DD. für Engern DO. 91, DO 123 Wiefried das eine Mal nicht rekognosziert (sondern der Mainzer), das andere Mal dagegen rekognosziert. DO. 123. erwähnt den Rat der Bischöfe von Paderborn, Münster, Osnabrück: dass der Kölner in diesem Zusammenhange nicht genannt wird, erklärt sich aus der Nennung in der Rekognition. DDO. 5 und 102 bedurfte es auch des Konsenses des Erzbischofs nicht; sie sind daher nicht in Wicfrids Namen unterfertigt.

1) Ähnlich Erzbischof Wilhelm zur Zeit seines Konflikts mit Otto I. Vgl. oben S. 21.

2) DDO. 76, 105. Annal. Magdeb. 970: Dudo quoque Havelbergensis et Dudelinus Brandenburgensis episcopi, prius quidem Mogontino archiepiscopo subiecti und vorher zu 939: Mogontini suffraganeos esse constituit.

3) Gestützt wird meine Ansicht durch die Beobachtung Sickels, dass Friedrich fast für dieselbe Zeit auch in DD. für Lothringen als Erzkapellan figuriert. Diplom I, 81.

Vom 1. October 948 ab erscheint Friedrich nicht mehr in der Intervention. Auch sonst fehlt für die nächsten drei Jahre jede Nachricht über ihn. So vermissen wir ihn vor allem auf dem Reichstage zu Nimwegen [1]). Wir müssen daraus schliessen, dass in Mainz wieder eine weniger versöhnliche Stimmung eingezogen, und dass sich Friedrich vollständig vom Hofe fern gehalten hat. Erst i. J. 951 hören wir wieder von ihm: er leistet Otto die schuldige Heeresfolge nach Italien. Mit Scharfsinn hat [2]) Th. Sickel vornehmlich aus der urkundlichen Recognition zu berechnen versucht, wann damals der Bruch zwischen Otto und Friedrich von neuem erfolgte. Er nimmt an, dass die neue Art der Recognition in DO. 139 vom 15 October Uuigfridus cancellarius advicem Brunonis archicapellani recognovi den Erzbischof Friedrich absichtlich ignoriert und dass die Missstimmung des Königs gegen ihn bereits in jene Tage zurückreicht. Ich stimme dem durchaus bei und gehe noch etwas weiter. Wenn Friedrich an dem italienischen Zuge teilnimmt, so erblicke ich darin weniger ein Anzeichen einer neuen Annäherung zwischen König und Erzbischof als vielmehr eine Erfüllung der Lehnspflicht, welche Otto auch von den Bischöfen aufs strengste forderte und, wie nun einmal die Entwicklung war, fordern musste. Ich erinnere ferner an Lamprechts [3]) Worte „Otto hatte die Kirche mit dem Staate eng verschlungen, um durch sie zu herrschen; wollte er dauernd ihres Beistandes sicher sein, so musste er den Universalbischof der Kirche in seinen Händen haben". Ist aber diese Auffassung der Kaiserpolitik [4]) richtig, und

1) DO. 111, Böhmer-Ottenthal 175 a, Dümmler 175.

2) VII, 98 ff.

3) 152. Ich weiche in Konsequenz der oben vorgetragenen Ansicht von Ottos Politik von Lamprecht nur insofern ab, als ich diese Absichten Ottos bereits für den Zug 951 annehme. Auch Gundlach 5 ff. vertritt diese Auffassung.

4) Wenn auch Maurenbrecher darin schwerlich recht gehabt hat, in dem Ludolf. Aufstande eine nationaldeutsche Opposition gegen Ottos ital. Politik zu erblicken, das Verdienst bleibt ihm unbestritten, den Gedanken zum ersten Male ausgesprochen zu haben, dass es sich nicht

sie ergiebt sich als notwendige Konsequenz der von Otto von Anfang an grundsätzlich verfolgten Kirchenpolitik, so muss man des weiteren annehmen, dass Friedrich von vornherein nur mit Unlust[1]) und Widerstreben an einem Zuge teilnahm, durch welchen das von ihm so gehasste und bekämpfte System gewissermassen gekrönt werden sollte. Wohl scheint ihm Otto Vertrauen entgegengebracht zu haben, als er ihn mit Hartbert von Chur[2]) pro susceptione sui an den Papst nach Rom entsandte. Allein das völlige Scheitern[3]) der Mission, wodurch er sicherlich, mögen auch die Quellen schweigen, des Königs Missvergnügen erregte, dazu seine neue Unzufriedenheit mit der durchaus untergeordneten Rolle, die er während dieser Heerfahrt im Rate des Königs spielte, trieben ihn abermals zum Bruche der Lehnstreue: Heimlich[4]), ohne Wissen des Königs kehrte er noch in demselben Jahre mit Liudolf über die Alpen zurück.

Ich erinnere nochmals an das Fehlen Friedrichs in der Intervention, speziell in denjenigen Diplomen, welche während dieses italienischen Zuges für italienische Empfänger ausgestellt sind. Es sind deren acht[5]) erhalten, wovon zwei der Fürbitte entbehren. In den übrigen sechs erscheint Bruno fünfmal als Intervenient, während Friedrich nicht einmal genannt ist. Nichts spricht schlagender für

bloss um persönliche Differenzen, sondern um politische Motive, um einen Gegensatz bewusster Prinzipien gehandelt hat. Ich habe wiederholt betont, dass in den Gründen der Opposition keineswegs Solidarität unter den Rebellen bestand. Bezüglich Friedrichs von Mainz handelt es sich um ganz andere Fragen und Interessen als bei seinen Verbündeten. Sein Anschluss an die Sache der Aufständischen i. J. 951 war eine neue Reaktion gegen die kirchenpolitische Richtung Ottos.

1) Vgl. oben S. 24.

2) Flodoard 952. Böhmer-Ottenthal 201, Dümmler 199 ff.

3) Inwiefern Friedrich etwa Schuld hatte an der resultatlosen Gesandtschaft, wissen wir nicht. Ich lehne es ab darüber Vermutungen auszusprechen.

4) Cont. 951 Tunc Liudolfus dux haec, quae prescripsimus, aegre ferens inconsulto patre archiepiscopo Friderico comite in patriam revertitur.

5) DDO. 136—138. 141—45.

das völlige Zurücktreten Friedrichs hinter Bruno als dies. Wie in Deutschland, so kreuzten sich auch in Italien die Wege. Bruno war die Seele der Reichsregierung, er besass nicht bloss in deutschen, sondern auch in italienischen Dingen den massgebenden Einfluss. Friedrich vermochte weder hier noch dort auch nur annähernd mit ihm zu konkurrieren. Man begreift die zunehmende Verbitterung des Erzbischofs, der sich seiner Würde als Primas von Deutschland und als Inhaber des vornehmsten Erzstuhls im Reiche durchaus bewusst war. Stets waren die Mainzer die ersten[1]) im Rate der fränkischen und deutschen Könige gewesen. Auf dem Mainzer Stuhle hatte einst Bonifaz, der Gründer der deutschen Kirche, gesessen. Unvergessen war vor allem Hattos Pontificat, ohne den nichts Wichtiges im Reiche geschehen war. Die Mainzer hatten unbestrittene Verdienste um die Neubegründung und Konsolidierung des jungen deutschen Reichs.

Doch weit schmerzlicher noch als dieser Verzicht auf politischen Einfluss war für Friedrich der Zustand[2]) der Kirche. Wie wenig er damit einverstanden war und wie er es nicht hat verhindern können, dass die Bischöfe mehr und mehr zu Trägern auch weltlicher Pflichten und Rechte wurden, sahen wir bereits. So wendete er, weil ihm auf anderen Gebieten mitzuarbeiten nicht vergönnt war, frühzeitig dem Klosterwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu. Hier durfte er hoffen, ungestört in seinem Geiste wirken zu können. Hierhin zogen ihn seine eigensten Neigungen,

1) Ein Blick in die Regesten der Mainzer Erzbischöfe und in die Regesta imperii (Mühlbacher) belehrt darüber. Bezeichnend ist auch, dass Mainz in der Rangordnung der Geistlichen stets an erster Stelle erscheint, z. B. in den Concilienakten und in den Kaiserurkunden.

2) Auch auf dem Gebiete der spezifisch kirchlichen Verwaltung konnte Friedrich schwerlich Befriedigung finden. Trefflich führt Hauck 66 ff. aus, wie für die Pflege der Wissenschaften und Litteratur, für die Bildung des Klerus nur wenig geschah; wie ferner die Synoden nur selten tagten und sich im wesentlichen nur mit der Erneuerung älterer Vorschriften begnügten u. a.

denn er selbst gehörte der strengen asketischen Richtung an. Zudem war ihm durch jenes päpstliche Privileg[1]), das ihn zum Vicar von ganz Deutschland ernannte, zur Pflicht gemacht ut, ubicumque episcopos, presbyteros, diaconos vel monachos excessisse reperierit, illes corrigere et ad viam veritatis reducere non amittat. Der Zeitgeist war der Reformbewegung[2]) durchaus günstig, und weder die Gunst der Fürsten noch die Förderung durch den Episkopat fehlte ihr. Auch Otto I. hat den guten Willen unter anderem durch DO. 45, welches die Einführung der Mönchsregel in dem früher von Kanonikern bewohnten Kloster des h. Arnolf zu Metz verfügt, bewiesen. Trotzdem sind aber König und Erzbischof auch hier sehr bald zusammengeraten.

Nur[3]) Widukind berichtet davon. Dass er, als entschiedener Gegner der Klosterreform, die Bestrebungen Friedrichs als eine „schwere Verfolgung" der Mönche charakterisiert, kann uns nicht wundern. Wenn er aber weiter erzählt, der „hohe Priester habe dies nicht aus reinen Absichten gethan, sondern um Abt Hadamar, der ihn in strenger Haft gehalten, auf irgend welche Weise zu verunglimpfen, so möchte ich darin etwas mehr als „Mönchsgerede"[4]) erblicken. Wichtiger indessen für uns ist seine Mitteilung[5]), dass der König für Hadamar gegen Friedrich Partei ergreift. Hier sind wir in der Lage, mit ziemlicher Sicherheit zu konstatieren, wie sich Friedrich durch sein Vorgehen gegen Fulda ins Unrecht gesetzt.

1) Jaffé-Wattenbach 3613.

2) Hauck, Das Kapitel „Die Anfänge der Klosterreform" 242ff.

3) II, cc. 37, 38. Vgl. oben.

4) Hauck 38, 3. Wenn Widukind trotz der oben nachgewiesenen Rücksichtnahme auf Wilhelm von Mainz dem Erzbischof Friedrich solche Dinge nachsagt, so halte ich sie schon an sich für glaubwürdig Vgl. oben.

5) II, 38 Sed huiuscemodi simulationes incassum profusae. Nam abbas in gratia et amicitia regis permansit, et causis intercurrentibus, pontifex quod cogitavit non implevet.

Ottos Grundsatz[1]) war es, die Freiheiten der privilegierten Klöster auch gegen bischöfliche Aspirationen zu schützen. Dazu hatte er im vorliegenden Falle um so mehr Anlass, als sich Fulda seit des Papstes Zacharias und des Königs Pippin Zeiten im Besitze sowohl des apostolischen als auch des königlichen Schutzes befand. Und wiederholt[2]) waren diese Privilegien bestätigt worden. Somit besass das Kloster Exemtion von der bischöflichen Gewalt und stand unmittelbar unter der Jurisdiction des römischen Stuhls. Der Einfluss des Sprengelbischofs war also beschränkt auf die üblichen[3]) Actus pontificales, und eine Reform des Klosters gegen den Willen des Abtes und der Mönche war eine gröbliche Verletzung des bestehenden Rechtszustandes.

Auch die Zeit, wann Friedrich diesen Versuch gemacht hat, lässt sich annähernd bestimmen. In dem ältesten Privileg[4]) vom Jahre 751 heisst es: „Wir verbieten, dass ausser dem apostolischen Stuhle kein Priester in genanntem Kloster irgendwelche Gewalt und Ansehen habe, so dass keiner ohne Einladung des Klosterabtes sich unterstehen solle, daselbst ein Hochamt zu halten.“ Sollte hiernach

1) Lacomblet 107, I, S. 63 nos enim periculosa tempora predecessorum nostrorum seu regum intuentes, quorum aliqui quasdam abbatias, que sub tuitione et immunitate imperatorum et regum erant... ad episcopia, seu ad abbatias, seu etiam, quod peius est, laicis dissipandas suo precepto tradidissent. Bezeichnend ist auch Cont. 950 Ruotbertus archiepiscopus pro adquirenda abbatia sancti Maximini multum laboravit, sed Deo propicio non prevaluit. Freilich hat Otto dies Prinzip öfter durchbrochen DDO. 168, 322. 365

2) z. B. Jaffé-Wattenbach 2676, v. J. 859. Nikolaus I; 3529, v. J. 901, Benedikt IV, 3558 v. J. 917, Johann X — DK. 6, DH. 1, DDO 2, 55.

3) Einweihung der Altäre und Kirchen, die Konsekration des Chrismas, die Erteilung der Weihen.

4) Jaffé-Watt. 2293; Dronke, Codex diplom. Fuldensis, n. 4 a.., et ideo omnem cuiuslibet aecclesiae sacerdotem in prefato monasterio ditionem quamlibet habere aut auctoritatem preter sedem apostolicam prohibemus, ita ut nisi ab abbate monasterii fuerit inuitatus, nec missarum ibidem sollemnitatem quispiam presumat omnimodo celebrare, ut profecto iuxta id quod subiectum apostolicae sedi firmitate priuilegii consistit, inconcusse dotatum permaneat.

jede bischöfliche Gewalt durchaus ausgeschlossen sein, so erhielt das Privileg[1]) vom Jahre 857 einen Zusatz, wonach nicht mehr nur der Papst Hoheitsrechte über dasselbe besitzt, sondern ihm der Diözesanbischof koordiniert wird, dem nunmehr einzig das Weiherecht von Altären zusteht. Und diese Bestimmung ist in den Fulder Privilegien beibehalten worden, bis Papst Marinus[2]) im Jahre 943 wieder auf das erste Privileg zurückgriff und so den Sprengelbischof ganz ausschloss. Etwa vier Wochen später urkundete[3]) auch Otto zu Gunsten Fuldas. Er bestätigte von neuem Immunität und Königsschutz, sowie das ebengenannte Privileg des Marinus. Ich bringe diese beiden Beurkundungsacte v. J. 943 in Verbindung mit dem von Widukind berichteten Vorstoss Friedrichs gegen Fulda. Hier befand sich dieser i. J. 941 zum zweiten Mal[4]) in Haft: primum honorifice, sed, cum litteras ab eo scriptas reprehendisset, satis severe „anfangs ehrenvoll, aber nachdem er (Hadamar) von ihm geschriebene Briefe aufgefangen hatte, ziemlich strenge". Ich vermute, dass Friedrich nach seiner Freilassung nunmehr von noch grösserer Abneigung gegen Hadamar erfüllt etwa i. J. 942, die Angriffe auf die Fulder Freiheiten unternahm. Sie wurden von Hadamar, dem Papst und König beistanden, glänzend abgeschlagen, und Friedrich musste, wie die obigen Urkunden zeigen, die Kosten des Anschlags mit dem völligen Ausschluss aus der Fuldaer Kirche bezahlen. Somit hatte Friedrich durch Otto eine neue Niederlage erlitten. In welchem Umfange hierbei auf beiden Seiten persönliche Motive eine Rolle spielten, vermögen wir nach

1) Jaffé-Wattenb. 2668 et ideo omnem cuiuslibet ecclesiae sacerdotem in . . . monasterio dicionem quamlibet habere aut auctoritatem praeter sedem apostolicam et episcopum in cuius dioecesi venerabile monasterium constructum esse videtur, cui licentiam concedimus tantum cum opportunitas consecrandi altaris fuerit, prohibemus, ita ut . . . Weiss, Die kirchlichen Exemtionen der Klöster, Basel 1893, S. 45.

2) Jaffé-Wattenbach 3622. Dronke 685.

3) DO. 55 v. J. 943 Mai 24.

4) Vgl. oben.

unserem Quellenbefunde natürlich nicht mehr zu erkennen. Sicher ist, dass solche Vergänge auf das Verhältnis zwischen König und Bischof nicht eben versöhnend wirken mussten.

Ich komme nunmehr auf die Magdeburger Angelegenheiten zu sprechen. Auch hier standen sich Otto und Friedrich als Gegner gegenüber. Seit wann jener sich mit dem Gedanken getragen, in Magdeburg ein Erzstift zu errichten, darüber gehen die Meinungen [1]) auseinander. Ich stimme denjenigen bei, welche bereits bei der Gründung des Magdeburger Morizklosters i. J. 937 so weit gehende Pläne voraussetzen. Eine Beweissführung ist, soweit ich die reiche Litteratur übersehe, nach dieser Richtung hin noch nicht versucht worden.

Das völlige Schweigen der Quellen des 10. Jahrh. entscheidet keineswegs dagegen. Ich erinnere [2]) daran, wie wir über den Stand der Magdeburger Bistumsgründung i. J. 955 und den damit zusammenhängenden Konflikt zwischen Otto und Wilhelm auch nur durch den oben besprochenen Brief an Papst Agapit unterrichtet werden.

Frühzeitig wurde Ottos Blick auf die slavischen Grenzgebiete gelenkt. Im J. 929 [3]) erhielt seine junge Gattin Editha Magdeburg als Morgengabe und künftigen Sitz. Hier [4])

1) Lamprecht 138: „Näher trat Otto dem Gedanken, als es die Erfolge der Magdeburger Klostermission nach einem Jahrzehnt gestatteten, zu Havelberg wie zu Brandenburg zwei zunächst selbständige slavische Bistümer zu begründen". Giesebrecht 333 nimmt an, dass Otto bereits 937 dies Ziel im Auge gehabt hat. Hauck 109, 1: „Sicher ist, dass Otto den Gedanken 948 noch nicht hatte . . . Ebenso sicher ist, dass er i. J. 955 schon ein fertiger Plan war". Auch Uhlirz 31 widerspricht Giesebrecht u. s. w.

2) Vgl. oben.

3) Dümmler 10.

4) Uhlirz 12. So erklärt sich, dass wir über seine Prinzenzeit nur wenig hören, sowie das Fehlen seines Namens in den Urkunden Heinrichs I. Nur bei der Zuweisung des Wittums an seine Mutter Mathilde DH. 20 wird seines Konsenses gedacht. Es kann sich hier übrigens keineswegs nur um einen privatrechtlichen, sondern vielmehr um einen staatsrechtlichen Akt handeln. Denn nicht blos cum consensu

hat das junge Paar die ersten Jahre seiner Ehe zugebracht, und hier finden wir Otto, wie die Urkunden erweisen, auch später mit grosser Vorliebe verweilen. So war er, als er den Thron bestieg, mit den dortigen Verhältnissen wohl vertraut und über die hohe militärische und commercielle Bedeutung Magdeburgs aus eigener Anschauung unterrichtet. Heinrich hatte die wendischen Gebiete nur erst als Feldherr, nicht auch als Staatsmann erobert. Von glühendem Hass erfüllt, standen sich hier noch Germane und Slave, Christ und Heide gegenüber. Mit Recht bringt Uhlirz[1]) die Gründung des Magdeburger Morizklosters in inneren Zusammenhang mit anderen gleichzeitig getroffenen Massregeln. Wenn Otto fast zu derselben Zeit den im Kampfe erprobten Männern Hermann Billung und Gero, über alle von anderen sächsischen Grossen erhobenen Ansprüche sich hinwegsetzend, das politische und militärische Regiment dieser Gegenden übergab, so sollte die neu geschaffene Kongregation „zur Unterstützung und Ergänzung der von den Grafen entwickelten Thätigkeit dienen, die Segnungen der Kultur und des sittigenden Glaubens den von ihnen bezwungenen Slavenstämmen zuzuwenden". Kurz, die Gründung des Magdeburger Morizkloster war von einem politischen Gedanken diktiert: die Missionierung der eroberten Wendenlande war von vornherein sein Zweck. Sollte aber die Stiftung einer so grossen und ausserordentlich[2]) schwierigen Aufgabe gewachsen sein, dann musste ihr die niedrige hierarchische Rangstellung nur hinderlich sein. „Machten[3]) die Söhne des h. Moriz auch erfolgreiche Anstrengungen, den christlichen Glauben unter den Wenden zu verbreiten,

et astipulatione filii nostri Ottonis, sondern auch episcoporum, procerumque et comitum werden diese Bestimmungen getroffen. Ich schliesse daraus, dass Otto schon damals der designierte Thronfolger war. Vgl. dagegen Kehr, S. H. Z, 1891, 410, 2.

1) S. 13.

2) Treffend sagt Hauck 92: „Die Aufgabe (nämlich die Wendenmission) war vielleicht die schwierigste, welche die gesamte Missionsgeschichte kennt".

3) Uhlirz 26.

das Kloster konnte sich dieses Erfolges nicht in vollem Umfange erfreun; sie arbeiteten nicht für ihr Stift, sondern für die Bischöfe von Halberstadt und Brandenburg, denen der von den Neubekehrten zu entrichtende Zehnte zufiel. Das war nicht geeignet, sie zu aufopfernder Thätigkeit anzuspornen". Müssen wir also schon aus inneren Gründen annehmen, dass Otto von vornherein bei der Magdeburger Klostergründung so weitgehende Pläne im Auge gehabt hat, so weisen die reichen Schenkungen, welche weit über die Bedeutung eines Klosters hinausgehen, mit noch grösserer Notwendigkeit darauf hin. Bis zum Jahr 954 liegen nicht weniger als 14 Schenkungsurkunden [1]) vor. Auf das reichste wird das Kloster mit Grund und Boden ausgestattet, dazu kommen Zoll und Münze und Zehnten im weitesten Umfange auf deutschem wie auf slavischem Gebiete. Von Anfang an hat es Königschutz und Immunität besessen, dazu das Recht, den Abt und den Vogt frei zu wählen. Und dass ihm frühzeitig auch die Gunst der Päpste gelächelt, bezeugen DDO. 37, 79, wonach es direkt unter Rom stand: Romae subiecimus mundibordio. Schenkungen in solchem Umfange waren unerhört: sie galten nicht dem Kloster, sondern dem Erzbistum [2])

1) DDO. 14 16, 21, 37, 41, 43, 46, 63, 74, 79, 97, 159, 165. Dazu die Bestätigungsurkunde DO. 38.

2) Wenn Hauck 112 aus der ersten Ausstattung: „Der gesamte Grundbesitz Magdeburgs lag in Deutschland; dass wäre zweckwidrig gewesen, wenn die Mönche unter den Wenden missionieren sollten" nur religiöse Gründe für die Stiftung konkludiert und politische Zwecke ausschliesst, so verweise ich auf die von ihm selbst 112, 136, 143, 149 und auf die von Uhlirz 15, 17, 50 geschilderten Verhältnisse, unter denen Verleihungen im Wendenlande keinen ständigen Ertrag gewähren konnten. Ausserdem hat doch Otto laut DDO. 14, 16 thatsächlich dem Kloster Einnahmen aus wendischen Gebieten eröffnen wollen durch Verleihung des Zinses und des Zehnten aus dem Verkauf und Erwerbe in den Gauen Mortsani, Ligzice und Heueldun (Uhlirz 17). Ich erinnere ferner an das Gründungsprojekt v. J. 955, wonach durch Verlegung des Halberstädter Bistums nach Magdeburg die reichen Mittel dieser Diözese eine gesicherte Grundlage für das neu zu gründende Erzbistum geschaffen werden sollte. Dieser oder ein ähnlicher Gedanke kann Otto sehr wohl von vornherein vorgeschwebt haben.

Magdeburg. Und so wird man die Nachricht der Annal.[1]) Magdeb., mag man sonst über ihren Quellenwert denken, wie man will, nicht anfechten dürfen: Volebat enim ibi sedem episcopalem facere; sed partem parrochiae quae Halberstadensi diocesi subiacebat a Bernhardo eiusdem aecclesiae episcopo quamdiu ille vixit impetrare non potuit. Fundavit ergo inibi regalem abbatiam . . . .

Wir wissen, dass Otto die Ausführung dieses Planes erst 968 gelungen ist. Hindernis auf Hindernis stellte sich ihm entgegen: vor allem der Widerspruch von Mainz. Wie Wilhelm, so hat schon Friedrich energisch widersprochen. Von jenem ist es urkundlich direkt bezeugt, von diesem fehlt ein solcher positiver Quellenbeweis. Doch ein anderes Merkmal ist vorhanden, dass Friedrich und Otto auch in der Magdeburger Angelegenheit nicht harmonierten: das Fehlen Friedrichs in der Fürbitte für das junge Stift. In den 14 zu seinen Lebzeiten für das Morizkloster ausgestellten Urkunden erscheint er nicht ein einziges Mal als Intervenient. Nichts dokumentiert den Widerspruch des Erzbischofs gegen die Absichten und Pläne des Königs deutlicher als dies. Ich erinnere[2]) daran, wie auch Wilhelms jeweilige Stellung zu dem Magdeburger Gründungsprojekte in der Intervention ihren unverkennbaren Ausdruck fand: so lange er ein Feind der Sache war, wurde sein Name nicht einmal genannt, sobald er aber seinen Widerspruch aufgegeben hatte, erschien er als der eifrigste Fürbitter für Magdeburg. Sowohl Friedrich wie Wilhelm trifft der Vorwurf grosser Engherzigkeit. Beide waren nicht grossdenkend genug, um das Sonderinteresse ihres Sprengels dem allgemeinen Interesse der Kirche unterzuordnen. Der Geist des h. Bonifaz waltete nicht in ihnen. Für die grossen Aufgaben und Ziele der Mission bewiesen sie nur ein geringes Verständnis.

Wiederholt bereits war von dem Erzkapellanat[3]) die Rede. Die erzählenden Quellen bringen hierüber so gut

1) Scriptores 16, 140. 2) Vgl. oben.
3) Vergl. oben.

wie nichts, und dem, was Th. Sickel [1]) auf Grund spezialdiplomatischer Studien mit seltenem Scharfsinn an das Tageslicht gefördert hat, wüsste ich Nennenswertes nicht hinzuzufügen. Ich wiederhole nur, wie die Mainzer nach der ausschliesslichen Würde für das ganze Reich strebten, wie aber Otto diesen Ansprüchen um so weniger entsprach, je beharrlicher jene in der Opposition verharrten. Ja, als im Jahre 951 der Erzbischof Friedrich von neuem sich auflehnte, trug man kein Bedenken, die Mainzer Rechte ein ganzes Jahr lang überhaupt zu ignorieren [2]).

Dass die Mainzer Politik bei einem erneuten Vorstoss auch gegen die Hersfelder Privilegien und Zehnten in Thüringen durch Otto eine weitere Schlappe erhielt, will ich später an anderer Stelle darlegen. Schon Dümmler [3]) scheint diese Vorgänge im Auge gehabt zu haben, wenn er sagt: „Immerhin mag noch daran erinnert werden, dass Friedrichs dritter Vorgänger Hatto mit Eberhards Bruder, dem Könige Konrad, eng verbunden, Ottos Vater Heinrich einst feindlich entgegengetreten war und dass die ausgedehnten Besitzungen der Mainzer Kirche in Thüringen damals den Gegenstand des Streites bildeten."

Ich schliesse hier meine Untersuchungen über den Erzbischof Friedrich. Ein zusammenfassendes Urteil über ihn zu fällen lehne ich ab, da mir die Akten über diesen energischen Mann keineswegs geschlossen scheinen. Bei der hervorragenden Bedeutung von Mainz in jener Zeit zeigten sich, wie wir sahen, die Spuren der Mainzer Opposition auf den verschiedensten Gebieten. Daher wird auch in Zukunft jede Untersuchung über diesen „rätselhaften" Mann sich auf breitester Basis bewegen müssen. So viel steht aber jetzt schon fest, dass die oben [4]) gefällten Urteile verfehlt sind. Andererseits bin ich auch mit dem günstigen Bilde,

1) Seine Beiträge zur Diplomatik, vor allem VII, 96 ff. und Diplom. I, 81.

2) In DO. 139 v. J. 951 Oktober 15 bis DO. 157 v. J. 952 Oktober 15 wird daher wieder nach der alten Formel notarius advicem cancellarii rekognosziert.

3) p. 99. 4) pp. 1 und 2.

welches Hauck[1]) von dem Kirchenfürsten entworfen, in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. Die Vermittlerrolle, welche Friedrich zwischen dem König und der Opposition gespielt haben soll, und das prinzipielle Vermeiden aller Parteinahme lässt sich, abgesehen noch von inneren Gründen, auch mit dem Befunde unserer Quellen nicht vereinigen. Hauck stützt sich, soweit ich sehe, vor allem auf Widukind. Allein der gerade bezüglich Friedrich so befangene und beeinflusste Geschichtschreiber kann auch nicht annähernd mit dem Continuator, dem vornehmsten und zuverlässigsten Gewährsmann jener Zeit, konkurrieren, um so weniger als dieser z. B. die Vorgänge vor Mainz als Augenzeuge[2] schildert. Er sagt ausdrücklich z. J. 953: Fridericus archiepiscopus Mogontia secessit et civitatem inimicis regis tuendam commisit und durchaus richtig interpretiert Ruotger[3]) diese Haltung des Erzbischofs, wenn er dem Könige die Worte in den Mund legt: qui (Fr.) si subducere se vellet a dissensione, quemadmodum fingit, et bellorum periculo, ut religioso degere posset in otio, nobis profecto et nostrae rei publicae melius id, quod ei regali munificentia contulimus, reddidisset quam hostibus. „Wenn er sich aber wirklich, wie er vorgiebt, dem Streit und den Gefahren des Krieges hätte entziehen wollen, um in geistiger Musse leben zu können, dann würde er in der That besser gehandelt haben, wenn er das, was wir ihm aus kaiserlicher Gnade und Mildthätigkeit gegeben haben, uns und nicht dem Feinde überantwortet hätte". Ein weiterer Bruch der dem Könige schuldigen Lehnstreue war das Verlassen des Heeres in den Jahren 939 und 951. Kurz, seine Entschliessungen in den entscheidenden Momenten entsprechen durchaus den bereits oben citierten Worten des Cont.: „Wo nur immer ein Feind des Königs sich erhob, gesellte er sich sogleich als Zweiten dazu."

1) pp. 34 ff.

2) Vom Cont. als königlichem Notar sind die Dictate von DDO. 166, 168, 169, welche im Lager vor Mainz 953 August 11 und 22 ausgestellt sind.

3) c. 20.

Vita.

Augustus Mittag natus sum Elsterwerdae, quae urbs sita est in Saxonia provincia, die IX mensis Novembris 1858 patre Julio matre Amalia e gente Muellera. Parentes me puerum fide imbuerunt evangelica. Prima literarum elementa a duobus ministerii divini antistitibus didici, deinde inter alumnos Torgoviensis gymnasii anno 1871 receptus scholam illam frequentavi per septem annos. Statim et civibus universitatis Fridericiae Guilelmiae Berolinensis ut adscriberer impetravi et stipendium in legione II praetoriana Franciscana merui. Hic quattuor per annos rebus philologicis, historicis, geographicis impendens me applicavi ad Zeller, Joh. G. Droysen, H. Droysen, Bresslau, Wattenbach, Mommsen, Curtius, A. Kirchhoff, Vahlen, Huebner, quibus ex praeceptoribus spectatissimis Mommsen, Bresslau, Wattenbach, Kirchhoff, Vahlen, sui quisque seminarii sodalem me esse permisere. Academia a. 1883 relicta cum in privatis studiis me continuissem, a. 1884 pro facultate docendi examen sustinui. Deinde Berolinensi in gymnasio Werderano aptum me esse ad munera in scholis publicis suscipienda probavi. Die I. mensis Aprilis 1891 ascriptus sum in numerum praeceptorum gymnasii Ascanii.

BQX
1912. Mittag, A. -
.M6

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
10 ELMSLEY PLACE
TORONTO 5, CANADA.
5727.